

Geschäftsbericht

Geschäftsjahr 2017



Berichterstattung 2017



Geschäftsbericht



Unternehmensprofil



Engagements

Unsere Berichterstattung 2017 umfasst die Publikationen zu unserem Geschäftsjahr, Unternehmensprofil und unseren Engagements. So zeigen wir auf, wie die Zürcher Kantonalbank für den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich nachhaltig Werte schafft. Der thematische Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem gesellschaftlich-kulturellen Leben im Kanton Zürich. Auf den Umschlägen abgebildet sind Läuferinnen und Läufer auf der Strecke des Dietiker Neujahrslaufs, der Teil des ZKB ZüriLaufCup ist. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 28 in unserem Unternehmensprofil.

zkb.ch/unternehmensprofil



Kennzahlen Konzern

Erfolgsrechnung	in Mio. CHF	2017	2016	Veränderung in %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'202	1'187	1,2
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		770	728	5,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		334	379	-12,1
Übriger ordentlicher Erfolg		31	31	0,6
Geschäftsertrag		2'336	2'325	0,5
Geschäftsaufwand		-1'434	-1'441 ¹	-0,5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-120	-124	-3,5
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		2	-8	n/a
Geschäftserfolg		784	752¹	4,3
Ausserordentlicher Erfolg		8	16	-50,6
Steuern		-11	-7	46,4
Konzerngewinn		782	761¹	2,8

Bilanz (vor Gewinnverwendung)	in Mio. CHF	2017	2016	Veränderung in %
Bilanzsumme		163'881	157'985	3,7
Hypothekarforderungen		79'087	77'275	2,3
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		81'381	80'890	0,6
Rückstellungen		585	636	-8,1
Eigenkapital		11'228	10'793	4,0

Kennzahlen	in %	2017	2016
Return on Equity (RoE)		7,3	7,4 ¹
Cost Income Ratio (CIR) ²		61,1	61,7 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ^{3/4}		16,5	15,6
Quote Kernkapital (Tier 1) ^{3/4}		18,8	17,5
Quote Gesamtkapital ^{3/4}		18,8	17,5
Leverage Ratio ³		6,8	6,7
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁵		153	132

Kundenvermögen	in Mio. CHF	2017	2016	Veränderung in %
Total Kundenvermögen		288'802	264'754	9,1

Personalbestand/Geschäftsstellen	Anzahl	2017	2016	Veränderung in %
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag		5'117	5'173	-1,1
Geschäftsstellen ⁶		78	89	

Gewinnausschüttung	in Mio. CHF	2017	2016	Veränderung in %
Anteil zur Bestreitung der Kapitalkosten an Kanton		18	21	-12,1
Ausschüttung Kanton		230	220	4,5
Ausschüttung Gemeinden		115	110	4,5
Total Gewinnausschüttung		363	351	3,7
Zusätzlich Entschädigung Staatsgarantie		23	22	5,0
Zusätzlich Leistungen aus Leistungsauftrag		131	119	9,7

Ratingagenturen	Rating	2017	2016
Fitch		AAA	AAA
Moody's		Aaa	Aaa
Standard & Poor's		AAA	AAA

1 Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

2 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

3 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

4 2017 inkl. Effekte aus der Umstellung auf IRB und SA-CCR.

5 2016 – Quartalsdurchschnitt; ab 2017 einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

6 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien sowie sechs Automatenbanken.

8

«Auch in einem digitalen Umfeld braucht es Nähe»

Wie sich die Zürcher Kantonalbank für die Zukunft positioniert. Bankpräsident Dr. Jörg Müller-Ganz und CEO Martin Scholl im Gespräch.

13

Lagebericht

Unsere Stärke und Stabilität beruhen auf unserer Kapitalkraft, der Universalbankstrategie, einem breit diversifizierten Ertragsmodell sowie einem disziplinierten Kostenmanagement.

49

Corporate Governance

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern wahr. Mit unseren Anspruchsgruppen stehen wir in einem offenen und transparenten Dialog.

79

Finanzbericht

Die Zürcher Kantonalbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen betrieblichen Konzerngewinn von 782 Millionen Franken. Der betriebliche Geschäftserfolg belief sich auf 784 Millionen Franken.

Inhalt

6	In Kürze
8	Interview
13	Lagebericht
13	Umfeld und Strategie
24	Leistungsauftrag
30	Kundinnen und Kunden
38	Mitarbeitende
42	Analyse der Jahresrechnung
49	Corporate Governance
69	Vergütungsbericht
79	Finanzbericht
172	Glossar
176	Stichwortverzeichnis
178	Standorte
179	Kontakt

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählerheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll
- leer Keine Werte vorhanden

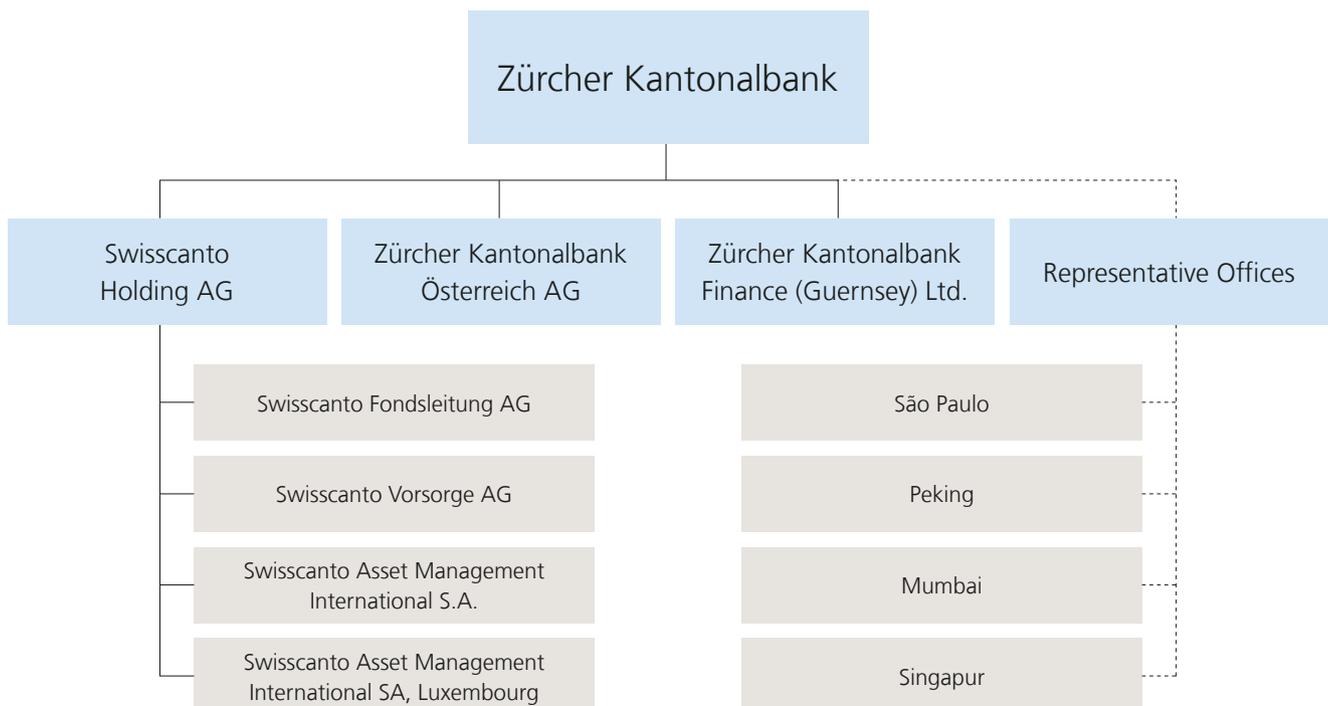
In Kürze

Wir sind die nahe Bank

Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Wir sind die grösste Kantonalbank der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken. Mit der Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Seit der Übernahme der Swisscanto im März 2015 sind wir zudem die drittgrösste Fondsanbieterin des Landes. Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und verfügt über eine Staatsgarantie.

Unser Leistungsauftrag umfasst die Versorgung von Bevölkerung und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen, die Unterstützung des Kantons bei Aufgaben in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Gesellschaft. Unsere Werte sind: persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Wir gehören zum Leben im Kanton Zürich.

Konzernstruktur der Zürcher Kantonalbank



Einzig Schweizer AAA-Bank

Als einzige Schweizer Bank und einzige Universalbank der Welt verfügen wir über das AAA-Rating von Standard&Poor's. Auch Fitch und Moody's zeichneten uns mit der Bestnote aus.

Im Kanton stark verankert

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden sind wir im Kanton Zürich Marktführerin. Wir führen zudem das dichteste Automaten- und Filialnetz im Kanton. Unsere Kunden wickeln ihre Bankgeschäfte aber vermehrt auch über unser Betreuungszentrum, über das eBanking und das eBanking Mobile ab.

Diversifizierte Erträge

Unsere wirtschaftliche Stärke basiert auf einem breit diversifizierten Geschäftsmodell, was sich auf die Ertragsstruktur auswirkt. Durch die 2017 fortgeführte Integration der Swisscanto stieg der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsertrags per Ende 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt auf 33 Prozent.

Gewinn

Mit einem betrieblichen Konzerngewinn von 782 Millionen Franken erzielten wir 2017 erneut ein erfreuliches Resultat. Der Kanton Zürich erhält eine Dividende von 363 Millionen Franken, wovon 18 Millionen der Bestreitung der Kapitalkosten dienen und 115 Millionen an die Gemeinden fliessen. Für die Staatsgarantie wurde der Kanton zusätzlich mit 23 Millionen Franken entschädigt.

Hohe finanzielle Stabilität

Ende 2017 verfügte die Bank über ein ausgewiesenes Eigenkapital von 11'228 Millionen Franken. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 18,8 Prozent. Damit zählen wir zu den am besten kapitalisierten Banken der Welt.

Neue Anlagewelt lanciert

Mit der neuen Anlagewelt haben wir ein umfassendes Vermögensverwaltungs- und Dienstleistungsangebot aus einer Hand lanciert. Das Modell ist die Verbindung von Kundenbetreuer, Expertenwissen und moderner Technologie. Im Mittelpunkt steht die individuelle Risikobereitschaft unserer Kundinnen und Kunden.

Bedeutende Arbeitgeberin

5'906 Personen arbeiten in 5'117,2 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank (Konzern). Mit 417 Ausbildungsplätzen in den Arbeitswelten Banking und Informationstechnologie sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten in der Region Zürich.

Engagement in Fintech-Szene intensiviert

Durch unseren Beitritt zum Verein «F10 FinTech Incubator and Accelerator» erhalten wir unmittelbaren Zugang zu einem Innovations-Hub der führenden Schweizer Finanzdienstleister. Zudem können wir Start-ups unterstützen und professionell begleiten.



Martin Scholl (links) und Dr. Jörg Müller-Ganz im Geschäftshaus Steinfels der Bank in Zürich-West.

Interview

«Auch in einem digitalen Umfeld braucht es Nähe»

Neue Anlagewelt, Online-Banking, 150-Jahr-Jubiläum: Dr. Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrats, und Martin Scholl, Vorsitzender der Generaldirektion, erklären, wie sich die Zürcher Kantonalbank für die Zukunft positioniert. Interview: Stephan Lehmann-Maldonado

Herr Müller-Ganz, Herr Scholl, die Zürcher Kantonalbank war 2017 gut unterwegs. Worauf sind Sie besonders stolz?

Müller-Ganz: Auf die Fähigkeit unserer Bank sich auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten. Unsere Stabilität beruht auf den erfolgreichen Leistungen der Vergangenheit; mit der Ausrichtung auf die Änderungen unserer Umwelt wollen wir die bewährte Anpassungsfähigkeit unserer Bank erhalten.

Scholl: Auf die Resultate unserer Mitarbeiterzufriedenheitsstudie: Wir erzielten Rekordwerte! Unsere Mitarbeitenden kommen gerne und engagiert zur Arbeit. Zudem haben wir Anfang 2018 unsere neue Anlagewelt lanciert.

Was ist das Geheimnis des anhaltenden Erfolgs?

Müller-Ganz: Unser Erfolg basiert auf fünf Pfeilern: unserem zürcherischen Wertekanon, der langfristig stabilen Strategie, dem kerngesunden finanziellen Fundament, der hohen Stabilität aller Organe und Mitarbeitenden – und unserem Eigentümer, dem Kanton Zürich. Ihm sind Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit wichtiger als Gewinnmaximierung.

Liegt nach den erfreulichen Ergebnissen noch mehr drin?

Scholl: Ich bezweifle, dass dies die richtige Fragestellung ist. Ein gleich gutes Geschäftsergebnis entspricht womöglich in einem schlechten Marktumfeld einer besseren Leistung als ein Plus von 3 Prozent in einem Boomjahr. Für mich ist der Massstab, dass alle Mitarbeitenden ihr Bestes geben. Wir arbeiten daran, unsere Produktivität weiter zu verbessern.

Wie beurteilen Sie das Marktumfeld?

Scholl: Die Volkswirtschaften brummen rund um den Globus. Zugleich sind die Zinsen immer noch sehr tief bis negativ. Mit Kundeneinlagen verdient eine Bank kaum Geld. Die Zinserhöhungen rücken aber näher. Viele Anlageklassen scheinen derzeit fast astronomisch hoch bewertet, teilweise seit Jahren. Irgendwann wird es zu einer Korrektur kommen. Auch bei den Kryptowährungen beobachten wir eine Übertreibungsphase. Bei manchen dieser Währungen ist offen, ob wir uns Ende Jahr noch an sie erinnern werden.

Der grösste Kostenfaktor einer Bank ist der Personalaufwand. Manche Konkurrenten verlagern daher Arbeitsplätze ins Ausland.

Müller-Ganz: Als Zürcher Kantonalbank bekennen wir uns zur Qualität des Arbeits- und Werkplatzes Zürich. Das Verlagern von Stellen ins Ausland steht nicht zur Diskussion. Scholl: Wir haben vor Jahren ein Kostendach implementiert. Das diszipliniert uns und sorgt dafür, dass wir keinen Personalabbau im grossen Stil durchführen müssen. Jene, die Arbeitsplätze in Tieflohnländer verlegt haben, merken inzwischen, dass dort die Löhne steigen und sich über die Arbeitsqualität diskutieren lässt.

Welche Antworten hat die Bank auf die Herausforderungen der nächsten Jahre bereit?

Scholl: Wir haben drei Prioritäten definiert, um unsere Strategie umzusetzen: Erstens müssen wir einfacher und agiler werden – trotz aller Regulierungen. Zweitens wollen wir unser Anlage- und Vorsorgegeschäft stärken. In diesem Bereich entsteht in der Schweiz noch Vermögen, etwa über die zweite und die dritte Säule. Drittens arbeiten wir daran, wie die «nahe Bank» in einem digitalen Umfeld, in dem die Geschäftsstellen an Bedeutung verlieren, Nähe schaffen kann.

Was verlangt von Ihnen den grösseren Kraftakt: die zunehmende Regulierung oder die Launen der Finanzmärkte?

Müller-Ganz: Für den Bankrat liegt der Fokus auf der Regulierung. Ich setze mich dafür ein, dass diese der Bank und der Volkswirtschaft nicht schadet. Während der letzten Jahre sind zahlreiche Vorschriften in Kraft getreten. Die derzeit vorliegenden Pläne des Bundes bezüglich

Eigenmittel für inlandsorientierte systemrelevante Banken – wozu die Zürcher Kantonalbank zählt – schiessen übers Ziel hinaus. Sie anerkennen beispielsweise unsere Staatsgarantie nicht bedingungslos und werden der Zürcher Verfassung und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank nicht gerecht. Deshalb setzen sich der Bankrat, zusätzlich aber auch die Geschäftsleitung des Kantonsrats und viele Zürcher Nationalrätinnen und -räte für unser Anliegen ein.

Anfang 2018 hat die Kantonalbank ihre neue Anlagewelt eingeführt. Gibt es bereits Rückmeldungen seitens Kunden?

Scholl: Ja, ... Doch das erste und wichtigste Feedback kam von den Mitarbeitenden: Sie sind begeistert. Nur wenn unsere Mitarbeitenden eine Lösung mit Leidenschaft vertreten, wird diese Erfolg haben. Entsprechend fielen die Rückmeldungen der Kunden sehr positiv aus.

Ein wichtiges Geschäftsfeld bleiben Hypotheken. Hier steht der kalkulatorische Mindestzins von 5 Prozent immer wieder zur Diskussion. Was unternehmen Sie, um Ihre Marktstellung zu verteidigen?

Scholl: Wir finanzieren jede zweite Wohnung im Kanton Zürich. Damit ist unsere Marktposition erstklassig – ein Ausbau wäre sehr schwierig. Wir sehen keinen Bedarf, an der Belehnungs- und der Tragbarkeitsrichtlinie etwas zu ändern. Der kalkulatorische Mindestzins von 5 Prozent mag momentan hoch scheinen, doch historisch entspricht er einem Mittelwert. Familien sind gut beraten, auf die langfristige Tragbarkeit ihres Eigenheims zu achten.

Wir bleiben am Puls aller Anspruchsgruppen, um unseren Leistungsauftrag zu erfüllen.

Dr. Jörg Müller-Ganz

Als einzige Bank kann die Zürcher Kantonalbank mit einem AAA-Rating auftrumpfen. Ist die Bank auf die Staatsgarantie überhaupt angewiesen?

Müller-Ganz: Selbst ohne Staatsgarantie kommen wir auf ein Rating AA- von Standard & Poor's, womit wir weltweit auf dem ersten Platz bleiben.

Dann ist eine Staatsbank ordnungspolitisch nach wie vor sinnvoll?

Müller-Ganz: Staatsbanken entsprechen dem politischen Willen – im Kanton Zürich sowie in der ganzen Schweiz. Sie tragen zur Stabilität des Finanzplatzes, zur Vielfalt der Banken bei und leisten einen Beitrag zur Entwicklung ihres jeweiligen Wirtschaftsraums. In unserem Land gibt es 25 Staatsbanken, inklusive der Postfinance.

Durch welche Werte differenziert sich die Zürcher Kantonalbank?

Müller-Ganz: Wir sind die «nahe Bank» der Zürcher Bevölkerung und der Zürcher Unternehmen. Als solche sind wir dem Wirtschaftsraum Zürich verpflichtet. Um unsere Nähe für alle sicht- und spürbar zu machen, arbeiten wir nach unseren Leitwerten: kompetent, persönlich und verantwortungsvoll.

Die Zürcher Kantonalbank hat vom Kanton einen Leistungsauftrag erhalten. Welche Bedeutung kommt diesem noch zu?

Müller-Ganz: Der Leistungsauftrag besteht darin, einerseits die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen im Kanton Zürich zu befriedigen und andererseits einen Beitrag zu den volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton zu leisten. Sowohl die Bedürfnisse wie die weiteren Aufgaben verändern sich mit der Zeit. Uns ist es darum wichtig, am Puls aller Anspruchsgruppen zu bleiben. Selbstverständlich berücksichtigen wir Megatrends wie die Digitalisierung.

Die Zürcher Kantonalbank hat 2017 die Bezahl-App TWINT für Smartphones und ein neues Immobilienportal lanciert. Was bedeuten solche digitalen Lösungen für die Bank?

Scholl: Wenn es um neue Technologien geht, mischen wir vorne mit. Wir lancierten 1997 die erste Online-Bank. Damit zählten wir schon vor 20 Jahren zu den Pionieren. Die Art und Weise, wie man Banking betreibt, ist dem Wandel unterworfen – nicht erst seit gestern. Zweifelslos kommt der Digitalisierung eine wichtige Rolle zu. Doch sie ist nicht erst heute erfunden worden. Im Kern geht es für uns darum, das Banking für Kunden mit digitalen Lösungen bequemer zu gestalten. Das ist nicht einfach; denn unsere Kunden sind unterschiedlich. Hinzu kommt, dass alle Online-Lösungen sehr sicher sein müssen.

Mit anderen Konzernen haben Sie Ende 2017 die Swiss Sign Group gegründet – mit dem Ziel, eine elektronische Identität zu lancieren, die Swiss ID. Was hat Sie dazu bewogen? Und was haben Kunden davon?

Scholl: Im internationalen Vergleich hinkt die Schweiz hinterher. Gerade im Kontakt mit den öffentlichen Behörden lassen sich viele Transaktionen nicht online abwickeln. Die Banken spielen bei der Digitalisierung eine Schlüsselrolle. Denn Kunden loggen sich oft bei Banken ein – und die Log-in-Verfahren sind äusserst sicher. Darum ist das Projekt einer Swiss ID auch für die Zürcher Kantonalbank wichtig. Wir möchten dazu beitragen, dass man sich mit einer einzigen digitalen Identität im Netz bewegen kann. Es genügt dann, sich ein Passwort zu merken – statt 150 Passwörter. Für Kunden ist das kostenlos, da die Online-Dienstleister die Swiss ID finanzieren.

Als «nahe Bank» setzen Sie aber weiterhin auf die persönliche Nähe?

Müller-Ganz: Unbedingt. Ich bin davon überzeugt, dass es das persönliche Beratungsgespräch braucht, um Emotionen sowohl zu verstehen als auch zu vermitteln. Und dies bildet die Basis, um Vertrauen zu schaffen und zu erhalten.

Der Austausch der jungen Menschen mit der Bank ist sogar intensiver als jener der Eltern.

Martin Scholl

Gemäss Untersuchungen weist die junge Generation nicht mehr so starke Bindungen zu einer Bank auf wie ihre Eltern. Wie gehen Sie damit um?

Scholl: Wir erleben das anders. Junge Menschen haben oft dieselbe Krankenkasse wie ihre Eltern und mit derselben Bankverbindung begonnen. Heute verhalten sich alle Kundengruppen wechselhafter. Sie suchen ihren Vorteil. So kommen zum Beispiel fast alle Jungen wegen des ZKB Nachtschwärmers zu uns. Damit entfällt der Zuschlag fürs ZVV-Nachtnetz. Wir müssen nur darauf achten, diese Kunden nicht zu verlieren. Der Austausch der Jungen mit der Bank über die digitalen Kanäle ist sogar intensiver als jener der Eltern. Menschen unter 30 verschieben viel häufiger Geld für kleine Beträge per Smartphone. Sobald jedoch ein Hauskauf oder eine grössere Erbschaft ansteht, möchten auch sie Fachspezialisten in die Augen blicken, die sie verstehen.

Sie haben das 150-Jahr-Jubiläum der Bank schon zum Thema gemacht. Was stimmt Sie zuversichtlich, dass wir 2020 mit der ZüriBahn über den Zürichsee schweben können?

Müller-Ganz: Erstens leisten die Zürcher Kantonalbank und alle Experten hervorragende Arbeit, um die Rahmenbedingungen des Erlebnisses zu ermöglichen. Zweitens erfahren wir von den Behörden von Stadt, Kanton und Bund sehr viel guten Willen für unser schwebendes Geschenk. Drittens ermutigt uns das Feedback der Bevölkerung!

Neben der ZüriBahn sind ein ErlebnisGarten und eine ZeitReise geplant ...

Scholl: ... die ZeitReise ist für uns eine grosse Chance, die Geschichte unserer Bank und des Kantons multimedial sicht- und erlebbar zu machen. Der ErlebnisGarten wird mit seiner Architektur wirklich zum Erlebnis. Und wenn unsere ZüriBahn gleich viel auslöst wie die Landibahn 1939 und die Seilbahn zur Gartenbau-Ausstellung 1959, wird sie weit ins Jahrhundert ausstrahlen.

Dr. Jörg Müller-Ganz

ist seit Juli 2011 Präsident des Bankrats. Der Ökonom ist 2007 ins Gremium gewählt worden.

Martin Scholl

ist seit 2007 Vorsitzender der Generaldirektion, der er seit 2002 angehört. Er absolvierte schon seine Lehre bei der Bank.

Lagebericht

Umfeld und Strategie

Wir sind die nahe Bank. Im persönlichen, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden schaffen wir geographische sowie emotionale Nähe. Im Austausch mit allen Anspruchsgruppen pflegen wir dabei ein Klima von Vertrauen, Offenheit und Fairness. Unsere Stärke und Stabilität beruhen auf unserer Kapitalkraft, der Universalbankstrategie, einem breit diversifizierten Ertragsmodell sowie einem disziplinierten Kostenmanagement und folgen unserem Anspruch: Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich, national spitze, international erfolgreich.

Gesamtwirtschaft

Bei den Marktteilnehmern wuchs zu Jahresbeginn die Skepsis; denn im 1. Quartal fiel das BIP in den USA schwach aus. Angesichts der bevorstehenden Parlamentswahlen einiger europäischer Länder wurde zudem eine zentrifugale und eurokritische Entwicklung in der EU befürchtet. Letztlich wurde 2017 für die Volkswirtschaften rund um den Globus aber ein sehr gutes Jahr. Wer als Anleger in Aktien investiert war, konnte in einem anhaltenden Tiefzinsumfeld traumhafte Renditen erzielen.

So nahm die Weltwirtschaft weiter Fahrt auf und konnte das Jahr mit einer Wachstumsbeschleunigung beenden. Auch wenn die USA ihre Position als Lokomotive der globalen Konjunktur beibehalten, fand die wirtschaftliche Erholung parallel in allen wichtigen Wirtschaftsregionen statt. Den Nährboden dafür legten der anziehende Welthandel, die expansive Geldpolitik und insbesondere die wirtschaftsfreundlichen Folgen der politischen Agenda 2017. Die zu Jahresbeginn befürchtete Erstarkung der am rechten Rand stehenden Parteien stellte sich bei den Parlamentswahlen in den Niederlanden nicht ein. Mit der Wahl von Emanuel Macron zum französischen Präsidenten wurden weitere euroskeptische Geister verbannt, und die zunächst gescheiterten Koalitionsverhandlungen in Deutschland stellen keine wirtschaftliche Gefährdung dar.

Eine weitere wesentliche Zutat für die konjunkturelle Beschleunigung im Jahr 2017 war die Kombination aus der Zinsnormalisierung in den USA mit einer gleichzeitigen Abwertung des US-Dollars. Der handelsgewichtete US-Dollar gab infolge wachsender Skepsis gegenüber der Administration Trump seit Jahresbeginn um 8 Prozent nach – dies, obwohl die US-Notenbank Fed die Leitzinsen weiter erhöhte. Im Gegensatz dazu hielt die Europäische Zentralbank (EZB) geldpolitisch weiter an ihrem expansiven Kurs fest.

Marktumfeld

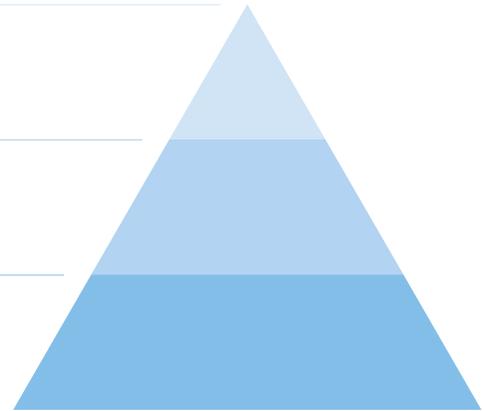
Mit rund 260 Banken, die gut 5 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leisten, ist der Finanzplatz weiterhin bedeutungsvoll für die Schweiz. Zunehmende internationale und nationale regulatorische Vorgaben, sich verändernde Kundenbedürfnisse, der Trend zur Standardisierung von Dienstleistungen und allem voran das anhaltende Negativzinsumfeld sind jedoch Herausforderungen, denen sich die Schweizer Banken stellen müssen.

Unsere Vision

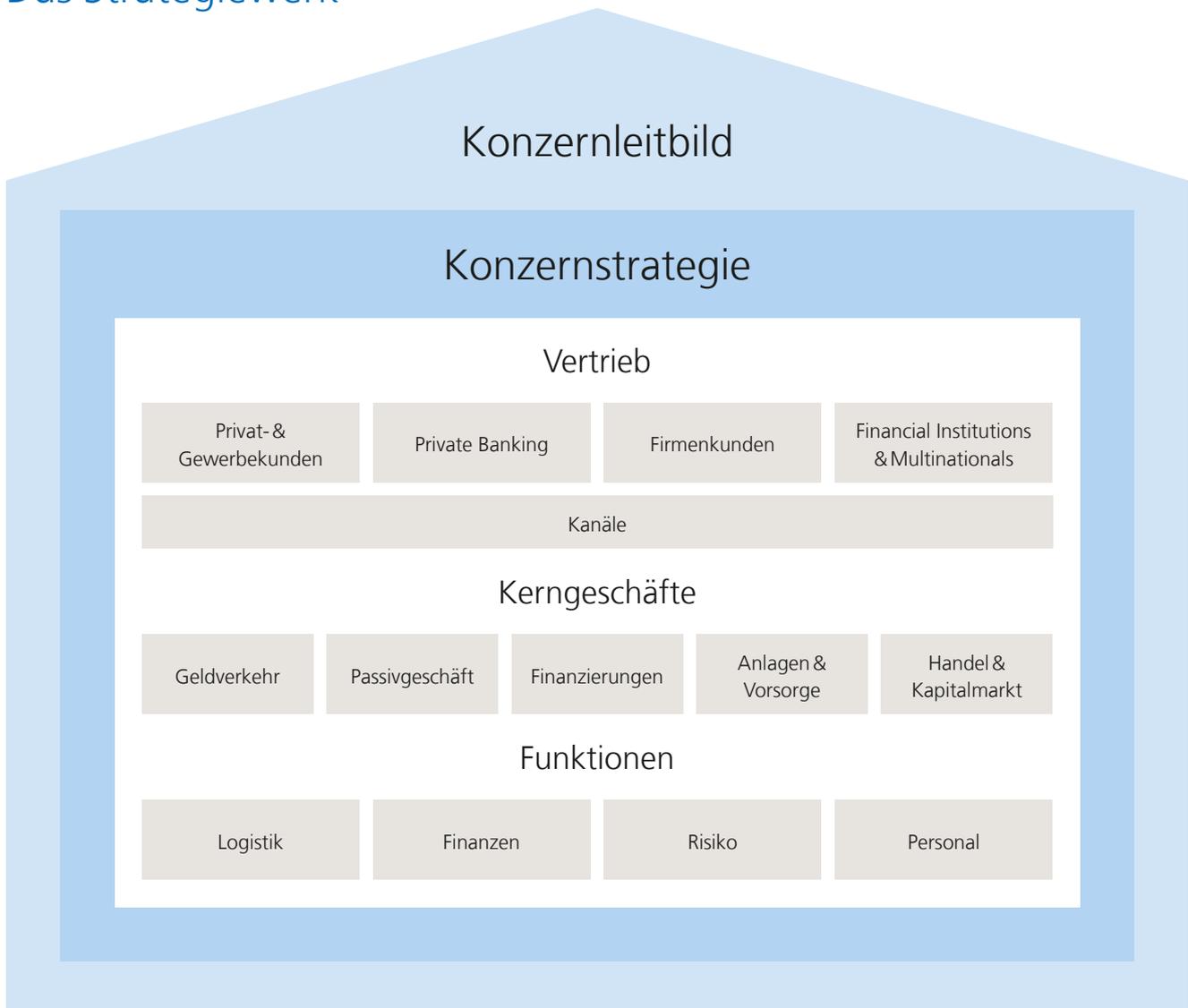
International erfolgreich

National spitze

Nummer 1
im Wirtschaftsraum
Zürich



Das Strategiewerk



Hinzu kommt der Markteintritt neuer Konkurrenten (z.B. Pensionskassen im Hypothekenmarkt).

Während der letzten Jahre stagnierte die Wertschöpfung der Banken. Die Schweizerische Bankiervereinigung sieht jedoch Wachstumschancen trotz schwierigem Umfeld in allen Geschäftsfeldern (Private Banking, Firmenkundengeschäft, Asset Management usw.). Dennoch ist es für die einzelnen Wettbewerbsteilnehmer wichtig, sich klar zu positionieren und sich von anderen Banken zu differenzieren. Potenzial dafür bildet unter anderem der anhaltende Trend zur Digitalisierung von Bankdienstleistungen. Einerseits sehen sich alteingesessene Institute mit neuen Konkurrenten aus der aufstrebenden Fintech-Branche konfrontiert, und andererseits bietet dies auch kleinen regionalen Banken die Möglichkeit, in der gesamten Schweiz Dienstleistungen anbieten zu können.

Vision

Die Zürcher Kantonalbank hat eine klare Vision: Wir sind die nahe Bank. Gegründet wurde die Bank 1870 mit dem Zweck, die Bevölkerung sowie die kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Zürich mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Dem sind wir treu geblieben. Als die nahe Bank sind wir unseren Kundinnen und Kunden nicht nur geografisch nahe, sondern auch emotional. Im Rahmen unserer Beratungs- und Betreuungsphilosophie erarbeiten wir ganzheitliche und bedürfnisorientierte finanzielle Lösungen. Dabei setzen wir auf Produkte und Dienstleistungen, die einen möglichst grossen Mehrwert für Umwelt und Gesellschaft bringen. Dazu gehört auch, dass wir unsere Wertschöpfung mehrheitlich im Kanton Zürich generieren und als bedeutender Arbeitgeber zum Wohlstand der Region beitragen. Mit unseren Anspruchsgruppen pflegen wir eine engagierte Partnerschaft. Wir legen Wert auf eine gute Beziehung zu unseren Lieferanten. Wir fördern die Leistungsorientierung und das eigenverantwortliche Verhalten unserer Mitarbeitenden in einem Klima von Vertrauen, Offenheit und Fairness. Die nahe Bank ist die Vision, die uns anspricht.

Strategie

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine Universalbankstrategie. Diese leitet sich direkt vom Gesetz über die Zürcher Kantonalbank sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ab.

Deshalb bieten wir eine breite Palette an Bankprodukten und -dienstleistungen an: vom Finanzierungsgeschäft bis zum Anlage- und Vorsorgegeschäft, vom Zahlungsverkehr bis zum Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Diese Breite geschäftlicher Aktivitäten und unsere Kundennähe machen uns im Wirtschaftsraum Zürich einzigartig. Mit einem ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsansatz begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen und Unternehmensphasen kompetent und zuverlässig. Unser Geschäftsmodell ergänzen wir durch ausgewählte Dienstleistungen im nationalen und internationalen Bereich.

Unsere wirtschaftliche Stärke und Robustheit basieren auf unserer Kapitalstärke, einem disziplinierten Kostenmanagement und einem breit diversifizierten Ertragsmodell.

Die nahe Bank glaubwürdig gelebt

Gelebte Unternehmenswerte bilden die Basis für langjährige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen. Unsere Werte lauten: persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Persönlich, weil wir unsere Kundinnen und Kunden kennen und sie partnerschaftlich und ganzheitlich in allen Lebensphasen begleiten sowie betreuen. Kompetent, weil wir die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden an eine hervorragende Beratungs- und Servicequalität verbindlich und zuverlässig erfüllen. Verantwortungsvoll, weil wir Nachhaltigkeit in den Fokus unseres Handelns stellen. Unser Markenversprechen lautet unverändert: «Die nahe Bank». Es bildet die Essenz aus unseren Markenwerten. Unserer Marke und Reputation messen wir eine hohe Bedeutung zu. Die im Berichtsjahr durchgeführte Befragung der Zürcher Bevölkerung ergab, dass wir in vielen Aspekten dem Bild einer idealen Bank entsprechen. Unser Anspruch ist es, als beste Bankenmarke im Wirtschaftsraum Zürich wahrgenommen zu werden.

Gelebt wird «die nahe Bank» auch gegen innen. Durch verschiedene Aktivitäten wie Filial- und Fachstellenbesuche durch den Bankrat, Besuche des Bankpräsidiums in den Geschäftseinheiten, aktive Kommunikation im Intranet und Mitarbeiteranlässe findet ein regelmässiger Dialog zwischen Führung und Mitarbeitenden statt. Besonders hervorzuheben sind zwei Event-Reihen: Am «Vis-à-Vis», einem jährlichen Anlass für alle Mitarbeitenden, stellen sich der CEO und die Generaldirektion gemeinsam und persönlich den spontanen Fragen der Mitarbeitenden

ohne thematische Einschränkungen. Unter dem Titel «CEO bi de Lüt» können alle Abteilungen und Filialen ein persönliches Treffen mit CEO Martin Scholl für einen spontanen und direkten Gedankenaustausch organisieren.

Klare Leistungsversprechen

Für unsere verschiedenen Kundensegmente bestehen konkrete Leistungsversprechen, die Ausdruck unseres Dienstleistungsverständnisses sind. Dabei profilieren wir uns durch eine hohe Beratungsqualität, eine kontinuierliche Betreuung und ein umfassendes, lebensbegleitendes Leistungsangebot.

Entwicklung im Dienst der Kundinnen und Kunden

Um unserer Kundschaft im Berichtsjahr die bestmöglichen Kundenerlebnisse zu bieten und deren veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden, haben wir unsere am Kundennutzen ausgerichtete Omnikanalstrategie massgeblich weiterentwickelt.

In den Filialen Meilen und Bülach werden neue Geräte zur erweiterten Selbstbedienung getestet. Fünf Filialen wurden modernisiert: Bauma, Dielsdorf, Feuerthalen, Horgen und Zürich-Höngg. Neu stehen unsere Kundenbetreuer täglich von 7 bis 20 Uhr auf Voranmeldung für persönliche Beratungen zur Verfügung. An ausgewählten Standorten testen wir erweiterte Öffnungszeiten unserer Kundenhallen mit besonderem Fokus auf Randzeiten.

Grossen Anklang fanden die Anlässe im «Büro Züri», wo wir der Bevölkerung kostenlose Arbeitsplätze im Herzen von Zürich zur Verfügung stellen. Die Events wurden als Networking-Plattform und für Start-up-Interessierte organisiert.

Im ersten Quartal wurde die neue, eigenständige Smartphone-App für mobiles Bezahlen «TWINT» ausgeliefert. Als besonderes Merkmal ist die Möglichkeit des Zahlens für iPhone-User mittels der Sprechfunktion Siri zu nennen. Um den hohen Sicherheitsstandards auch in Zukunft gerecht zu werden, wurde mit photoTAN ein neues Legitimationsmittel für das eBanking eingeführt.

Das Selbstbedienungsangebot im eBanking und eBanking Mobile wurde den Kundenwünschen entsprechend ausgebaut. Neu können Kundinnen und Kunden ihre Bankkarten komplett selbst verwalten sowie ihr Smartphone als Belegleser im eBanking verwenden. Für unsere Firmenkunden wurde per November der KMU-Finanzas-

sistent im eBanking aufgeschaltet. Damit erhalten sie einfach und schnell einen Überblick über ihre Ein- sowie Ausgänge und können in der Liquiditätsplanung auch Simulationen durchführen. Für unsere junge Kundschaft wurde eine modernisierte Funktion des «ZKB Nachtschwärmers» ins eBanking Mobile integriert.

Seit dem Sommer führen unsere Kundenberater ihre Beratungsgespräche mit Tabletunterstützung. Dadurch können sie noch besser auf die Bedürfnisse der Kundinnen sowie Kunden eingehen und auch komplexe Zusammenhänge einfach und übersichtlich darstellen.

Geldverkehr und Passivgeschäft

Für Basisdienstleistungen im Bankengeschäft wie Zahlen und Sparen sind wir im Kanton Zürich die erste Adresse. Knapp 45 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher führen ein Konto bei der Zürcher Kantonalbank. Unsere Paketlösungen und Dienstleistungen sind gezielt auf die Bedürfnisse der Kundschaft in ihren jeweiligen Lebensphasen zugeschnitten. Über 130'000 Kundinnen und Kunden nutzen eines unserer «ZKB inklusiv»-Pakete, die attraktive Konditionen mit weiteren Vorteilen verbinden wie unser Bonusprogramm oder die zuschlagsfreie Fahrt auf dem ZVV-Nachtnetz. Im November 2017 erweiterten wir das Paketangebot um das Einsteigerpaket «ZKB inklusiv Basis», welches die wesentlichen Konto- und Kartendienstleistungen zu einem äusserst vorteilhaften Preis erbringt.

Finanzierungen

Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent halten wir im Privat- wie auch im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich. Im Finanzierungsgeschäft sind wir die klare Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich. Ausserhalb dieses Gebiets finanzieren wir gezielt mittlere und grosse Unternehmen in der Schweiz. Damit unterstützen wir direkt den Werkplatz Schweiz. Im internationalen Bankgeschäft sind wir eine ausgewählte Gegenpartei und gewähren Ausleihungen an ausländische Banken im Zusammenhang mit Schweizer Exporten. Im Bereich Commodity Trade Finance (Rohstoff-Handelsfinanzierung) finanzieren wir ausgewählte Unternehmen.

Anlagen und Vorsorge

Im Berichtsjahr bereiteten wir intensiv unser Beratungsmodell für die neue Anlagewelt vor. Das Resultat ist ein um-

fassendes Vermögensverwaltungs- und Dienstleistungsangebot aus einer Hand mit bester persönlicher Beratung, unterstützt von modernster Technologie und dem erfahrenen Expertenteam des Chief Investment Office. Dieses Modell, welches den risikobasierten Beratungsansatz stärkt, konnten wir Ende 2017 einführen.

Des Weiteren waren wir in der bisherigen Struktur – Vermögensverwaltung (VV-Mandate) und PPC (Private Portfolio Consulting) – sehr erfolgreich: Im Oktober wurde die Marke von 10 Milliarden Franken an verwalteten Vermögen überschritten. Auch im Bereich der Vorsorge, der Vorbereitung unserer Kundinnen und Kunden auf den dritten Lebensabschnitt, haben wir unsere Beratungsdienstleistungen ausgebaut.

Als drittgrösste Fondsanbieterin in der Schweiz und bedeutende Vermögensverwalterin bieten wir Privatpersonen, Unternehmen und institutionellen Kunden qualitativ hoch stehende, innovative Produkte, Vermögensverwaltungs- sowie Vorsorgelösungen an. Wir überzeugen durch einen transparenten Anlageberatungsprozess, einen systematischen Investmentprozess mit klarer Zuordnung der Performance-Verantwortung sowie eine effiziente Abwicklung.

Unsere Kompetenz wird abgerundet durch unser Aktien- und Obligationen-Research, das von allen Banken am meisten Schweizer Titel beurteilt und einen ausgezeichneten Ruf genießt. Ebenfalls findet unser Economic Research branchenweit Anerkennung.

Einen Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete die erfolgreiche Lancierung zweier Anlagegefässe, die Swisscanto AST Hypotheken sowie die Swisscanto (LU) Alternative Risk Premia Fund. Beide Produkte erweitern unser Angebot für Anleger, die Alternativen im Niedrigzinsumfeld suchen. Die Marke Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank wurde durch vier Multichannel-Werbekampagnen mit nationaler Reichweite gestärkt. Den Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsertrags am Geschäftsertrag konnten wir per Ende Berichtsjahr um 1 Prozentpunkt erhöhen.

Handel und Kapitalmarkt

Unser Handelsgeschäft basiert auf einem klaren Kundenfokus. Innovationen werden aufgrund von Kundenbedürfnissen rasch entwickelt und gezielt angeboten. In der Schweiz zählen wir zu den führenden Anbietern in den

Anlageklassen des Handelsgeschäfts und bei Fremd- und Eigenkapitalmarkt-Dienstleistungen.

Logistik

Mitentscheidend für den Erfolg der Universalbankstrategie sind bestens etablierte Prozesse innerhalb der Bank. Deren Rückgrat bildet eine leistungsfähige Logistik, welche die Informatik, die Verarbeitung und die Immobilienbewirtschaftung vereint. Um dem Trend zur Standardisierung von Bankdienstleistungen zu begegnen, optimieren wir unsere Prozesse laufend. Zudem treiben wir die digitale Transformation der nahen Bank weiter voran. Eine Grundlage dafür bildet die permanente Erneuerung unserer IT-Infrastruktur. Bedeutende Projekte sind neben der Einführung der neuen Anlagewelt und der Auslagerung des Zahlungsverkehrs die Integration der Swissscanto-Fonds in das Asset Management der Zürcher Kantonalbank sowie die Modernisierung der Datenintegrations-Plattform zur Sicherstellung eines stabilen IT-Betriebs.

Finanzen

Um unsere Strategie umzusetzen, stellen wir sicher, dass die dafür notwendigen Mittel verfügbar und die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität mit einem zusätzlichen Reservepuffer erfüllt sind. Wir beschaffen das zur Erreichung unserer Wachstumsziele notwendige Fremd- und Eigenkapital. Mit unserem Eigenkapital- und Liquiditätsmanagement sorgen wir für eine risikogerechte und wirtschaftliche Verwendung der finanziellen Ressourcen. Eine umfassende Finanzberichterstattung bildet die Grundlage für die erfolgreiche finanzielle Führung der Bank.

Risikomanagement

Der Bankrat befasst sich regelmässig mit den Risiken der Bank. Die Grundlage dafür bilden unter anderem umfassende Quartalsberichte über Kredit-, Markt- und Liquiditäts-Risiken, Compliance-Risiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken. Ferner führt der Bankrat mindestens jährlich eine Risikobeurteilung durch. Der Risikoausschuss und der Prüfausschuss des Bankrats vertiefen diese Themen und bereiten sie für den Bankrat vor. Weitere Ausführungen zu unserer Risiko- und Compliance-Organisation sowie den damit verbundenen Prozessen und Methoden sind im Kapitel «Risikobericht» (ab Seite 120) enthalten.

Personal

Die Ablösung des ehemaligen Ziel- und Leistungsvereinbarungsprozesses und die Einführung von Performance & Entwicklung (P & E) ist erfolgreich vollzogen worden. Der zukunftsgerichtete und stärkenbasierte Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden gewinnt an Qualität. P & E gibt dem Thema Strategietransfer 2017 eine neue Dynamik. Geschichte und Charakter, Geschäftsmodell und unsere strategischen Prioritäten vermitteln wir in neuen Formaten – unter anderem mit einer eigenen App. Dies mit dem Ziel, die Bank für die Mitarbeitenden erlebbar zu machen und sie dabei zu unterstützen, die Strategie sowie den individuellen Beitrag dazu noch besser zu verstehen.

Mit 5'117,2 Vollzeitstellen, davon 417 Auszubildende, sind wir eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton Zürich.

Ziele

Die Ziele, dazugehörige Messgrößen und Zielwerte werden vom Bankrat festgelegt. Zudem erstellen wir eine Mehrjahresplanung, die wir jährlich überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Daraus leiten sich Jahresplanung und Budgetierung ab.

Um die Wirksamkeit unserer Strategie zu messen, haben wir ein umfassendes Zielsystem (Balanced Scorecard) definiert. Im Jahr 2017 wurde das Zielsystem grundlegend überarbeitet. Wir messen die strategischen Konzernziele in den vier Dimensionen: Konzern, Vertrieb, Kerngeschäfte und Funktionen. Dies vereinfacht die Zuordnung der Ziele zu den verantwortlichen Bereichen und stellt sicher, dass wir unsere Leistung ganzheitlich messen und unserem gesetzlichen Leistungsauftrag in all seinen Facetten gerecht werden.

Die strategischen Ziele (Balanced Scorecard)

Konzern

- Leistungsauftrag erfüllen und gezielt weiterentwickeln
- Hochwertiges Rating erhalten
- Marke Zürcher Kantonalbank weiterentwickeln
- Finanziell nachhaltig erfolgreich sein

Vertrieb

- Marktstellung ausbauen
- Betreuung und Beratung stärken sowie Kundenbindung auf hohem Niveau halten
- Kanäle weiterentwickeln

Kerngeschäfte

- Attraktive Produktpalette bereitstellen und Kerngeschäftsprozesse optimieren

Funktionen

- Logistikprozess optimieren
- Risikomanagement beherrschen
- Fähigkeiten entwickeln und Stellenbesetzung optimieren
- Stellung als eine der attraktivsten Arbeitgeberinnen für leistungsorientierte Mitarbeitende halten
- Mitarbeiterzufriedenheit auf hohem Niveau halten

Meilensteine 2017

Mit den im Geschäftsjahr 2017 erreichten Kennzahlen sind wir sehr zufrieden. Der Return on Equity belief sich auf 7,3 Prozent, die Cost Income Ratio lag bei 61,1 Prozent. Während der letzten Jahre konnten wir unsere Eigenkapitalbasis gezielt stärken. Ende 2017 lag die Gesamtkapitalquote bei 18,8 Prozent und damit deutlich über dem regulatorisch geforderten Minimum von 14,6 Prozent (inklusive antizyklischer Puffer). Darin nicht inbegriffen ist das beim Kanton Zürich noch abrufbare Dotationskapital von 575 Millionen Franken. Ein Bezug des abrufbaren Dotationskapitals würde die Gesamtkapitalquote um 1,0 Prozentpunkte erhöhen.

Weiterhin mit AAA-Rating ausgezeichnet

Die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch stufen die Zürcher Kantonalbank unverändert mit der Höchstnote AAA beziehungsweise Aaa ein. Damit sind wir weiterhin die einzige Schweizer Bank, die von allen drei Ratingagenturen mit der Bestnote ausgezeichnet wird. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der nachhaltigen operativen Stabilität aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells sowie der sehr guten Kapitalisierung der Zürcher Kantonalbank. Weitere Einflussfaktoren sind die solide Ertragsbasis und die damit verbundene Profitabilität der Zürcher Kantonalbank, welche nicht zuletzt auch auf ihren stabilen, langjährigen Kundenbeziehungen basiert sowie die Staatsgarantie. Gemäss Einschätzung der Ratingagentur Standard & Poor's zählt die Zürcher Kantonalbank zu den sichersten Banken weltweit.

Mit aa- ebenfalls sehr hoch bewertet hat sie das «Stand Alone Credit Profile» der Bank, welches die Bonität der Bank ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie widerspiegelt.

Weitere Banken nutzen CIO-Dienstleistungen

Seit 2015 bietet die Zürcher Kantonalbank CIO-Dienstleistungen im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft Drittbanken erfolgreich an. Dazu gehören unter anderem unsere Anlagepolitik, komplette Portfolios sowie grundlegende Informationen aus unserem umfangreichen Economic Research. Dabei ist das Investment Office der Zürcher Kantonalbank als «Single Point of Entry» der persönliche und professionelle Ansprechpartner. Dass unser Angebot überzeugt, zeigen die drei neuen Partnerbanken, die 2017 dazugewonnen werden konnten.

Erreichte Werte

Messgrössen	Ziele	2017	2016	2015
Return on Equity (RoE)	¹	7,3	7,4	7,5
Cost Income Ratio (CIR)	58–64 %	61,1	61,7	62,4
Gesamtkapitalquote ²	16–19 %	18,8	17,5	17,9
Konzernrating	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa
Mitarbeiterzufriedenheit	65–70 Pkte.	84	72	72
Markenperformance	≥ 60 Pkte.	64	66	65
Kundenzufriedenheit³				
Privat- und Gewerbekunden	≥ 75 Pkte.	75	75	75
Firmenkunden	≥ 75 Pkte.	83	83	79
Private-Banking-Kunden	≥ 75 Pkte.	79	79	75

¹ Intern messen wir die Rentabilität seit 2015 anhand des ökonomischen Gewinns. Nach aussen weisen wir weiterhin den RoE aus, jedoch ohne Zielbandbreite.

² Die Differenz der Gesamtkapitalquote zwischen 2016 und 2017 erklärt sich hauptsächlich durch die Umstellung vom Standardansatz (SA-BIZ, angewendet 2016) auf den Internal-Rating-Based-Ansatz (F-IRB, angewendet 2017).

³ Werte für 2014 und 2015 wurden aufgrund von Restrukturierungen neu berechnet.

Moderne Beratung mit Tablets

Mit der Digitalisierung unserer Kundenberatung durch Einsatz von Tablets verschaffen wir unseren Kundinnen und Kunden ein neuartiges Erlebnis. Die Voraussetzungen dafür wurden in den letzten Monaten durch die Entwicklung einer eigenen Beratungssoftware, Beschaffung neuester Geräte und Ausbildung von knapp 1'000 Beraterinnen und Beratern geschaffen. In der neuen Anlageberatung kommt die Tablet-Lösung besonders zur Geltung: Anlagevorschläge können direkt im Beratungsgespräch erstellt und mit Kundenwünschen ergänzt werden. Die Gespräche werden konsequent im Portfoliokontext unter Berücksichtigung von Rendite wie Risiko geführt.

Erfolgreiche Lancierung von TWINT

Mobile Bezahlösungen (Mobile Payment) in Form von Smartphone-Apps etablieren sich weiter. Im April 2017 lancierte die Zürcher Kantonalbank daher gemeinsam mit den fünf grössten Schweizer Finanzinstituten und der SIX die neue mobile Bezahlösung TWINT, welche die bisher verwendete Lösung Paymit ersetzt.

Ende 2017 bieten 40 Schweizer Banken und führende Händler diese Schweizer Bezahlösung an, was sich in rund 600'000 Registrationen und über 3,5 Millionen Transaktionen im gleichen Zeitraum widerspiegelt. TWINT hat sich damit als mobiler Bezahlstandard in der Schweiz etabliert und stellt eine zuverlässige Alternative zu Bargeld, Zahl- und Kundenkarten dar.

TWINT steht allen Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz sowie sämtlichen Händlern offen. Im Vordergrund stehen dabei die Funktionen, kostenlos Geld zu senden und zu empfangen sowie in Geschäften, Restaurants und in Online-Shops mobil zu bezahlen. Die App-Version der Zürcher Kantonalbank, ZKB TWINT, lässt sich direkt mit dem Bankkonto verbinden, was eine transparente Transaktionsübersicht gewährt. Der Funktionsumfang der Bezahlösung wird laufend weiterentwickelt und die Zahl der TWINT Akzeptanzstellen erweitert.

Jubiläum 2020

Im Berichtsjahr haben wir der Öffentlichkeit die Projekte zu unserem 150-jährigen Jubiläum im Jahr 2020 vorgestellt. Mit der ZüriBahn, dem ErlebnisGarten und der ZeitReise möchten wir unter dem Motto «Gemeinsam Begegnung schaffen» Begegnungsorte realisieren — ganz im Sinne der nahen Bank. Wir feiern den Pioniergeist der Gründer unserer Bank und ihre 150-jährige Erfolgsgeschichte zusammen mit der Zürcher Bevölkerung. Mit der Auftaktkommunikation der Projekte konnten wir anfangs Juli 2017 die Begeisterung für das Jubiläum in der Bank nach aussen tragen und stiessen auf positives Feedback in der Öffentlichkeit.

Swisscanto Invest

Als Folge der Übernahme von Swisscanto durch die Zürcher Kantonalbank wurden im Asset Management wichtige Gestaltungsmaßnahmen umgesetzt. Die Zürcher Kantonalbank verbindet im Rahmen der Zusammenführung die Möglichkeiten, eigene Vertriebswege mit Reichweiten im Drittbankgeschäft und der Kantonalbankenwelt zu ergänzen. Bei der grossen Produktpalette von mehr als 100 Fonds werden Synergiepotenziale genutzt. Zudem wurde eine wichtige Entscheidung für die Marke «Swisscanto» getroffen: Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank tritt nun einheitlich unter der Marke «Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank» auf.

Engagement in der Fintech-Szene intensiviert

Der Fintech-Bereich hat sich in den letzten drei Jahren in der Schweiz markant weiterentwickelt. Es ist ein Ökosystem entstanden, welches Innovationen im Finanztechnologieumfeld stark fördert. Der Beitritt der Zürcher Kantonalbank zum Verein «F10 FinTech Incubator and Accelerator» im Herbst 2017 ist ein konkretes Umsetzungsbeispiel unseres partnerschaftlichen Vorgehens im Bereich der digitalen Transformation. Dadurch erhält unsere Bank unmittelbaren Zugang zu einem Innovations-Hub der führenden Schweizer Finanzdienstleister und kann ihrerseits Start-ups mit wesentlichen Infrastruktureinrichtungen unterstützen und professionell begleiten. Als Minderheitsaktionärin der führenden Schweizer Investitionsplattform «investiere.ch» und Gründungsmitglied des Vereins «Swiss Fintech Innovations» ist unsere Bank gut positioniert. Damit setzt sie im Bereich Digitalisierung und Innovation auf nachhaltige Lösungen mit Fokus auf echten Kundennutzen. Darüber hinaus leistet sie mit diversen Sponsoring-Engagements im Start-up-Umfeld einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung im Kanton Zürich.

Auslagerung des Zahlungsverkehrs

Die Auslagerung der Zahlungsverkehrssysteme und der damit verbundenen Verarbeitungsprozesse konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Seit März 2017 wickelt die Zürcher Kantonalbank ihren Zahlungsverkehr über das Bank-Verarbeitungszentrum der Swisscom ab. Die Auslagerung erfolgte ohne nennenswerte Probleme und ermöglicht der Zürcher Kantonalbank, die Weiterentwicklung der Systeme sowie damit die Vorbereitung auf künftige Anforderungen an den Zahlungsverkehr auf einer modernen Plattform sicherzustellen.

Eigenmittelunterlegung nach IRB

Die Zürcher Kantonalbank hat die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken per 31.12.2017 vom Standardansatz (SA-BIZ) auf den Internal-Rating-Based-Ansatz (F-IRB) umgestellt. Die FINMA hat die interne Kreditrisikomessung der Zürcher Kantonalbank einer detaillierten Prüfung unterzogen und Ende 2017 die Zulassungsbewilligung für die Verwendung des F-IRB-Ansatzes erteilt. Die Eigenmittel für Kreditrisiken werden damit neu entlang der intern verwendeten differenzierteren Risikoeinstufung für Kreditpositionen berechnet, wie dies für grosse Institute üblich ist.

Ausblick

Für 2018 rechnen wir mit einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir dank unseres soliden Fundaments, unseres ausgewogenen Geschäftsmodells und unserer klaren Strategie auch 2018 ein ansprechendes Ergebnis erwirtschaften werden. Als strategisch gut positionierte Universalbank wollen wir unsere führende Marktstellung in den kommenden Jahren gezielt ausbauen.

Auch 2018 dürfte sich der konjunkturelle Aufschwung auf globaler Ebene fortsetzen. Die US-Notenbank (Fed) wird die Normalisierung ihrer Geldpolitik mit mehreren Zinserhöhungsschritten behutsam vorantreiben. Dagegen dürfte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins frühestens 2019 erhöhen. Die positive Stimmung an den Märkten dürfte ab der zweiten Jahreshälfte aufgrund anziehender Inflations- und Zinserwartungen herausgefordert werden. Nach rekordtiefer Volatilität und hohen Bewertungen an den Aktienmärkten erachten wir für 2018 einen Volatilitätsanstieg als unvermeidlich.

Nicht nur in den USA, sondern auch in Europa ist die Stimmung bei Konsumentinnen, Konsumenten und Unternehmen gleichermaßen ausgezeichnet. Die wirtschaftlichen Vorlaufindikatoren sprechen für eine Fortsetzung des globalen Wirtschaftswachstums. In den USA sind die Produktionskapazitäten im bereits reifen Konjunkturzyklus ausgelastet, und der Arbeitsmarkt zeigt Anzeichen von Knappheit. Das robuste konjunkturelle Wirtschaftswachstum in der Eurozone wird sich fortsetzen, wenn auch etwas weniger dynamisch als 2017. Hauptgrund für den erwarteten Rückgang der Wachstumsdynamik ist der erstarkte Euro-Wechselkurs, der die Exportindustrie belastet.

Auch in den Schwellenländern zeigt sich ein aufgehelltes Bild. Brasilien und Russland haben die tiefe Rezession überwunden, China und Indien zeichnen sich durch stabile Wachstumsraten aus. Der anziehende Welthandel sorgt zudem für bessere Handelsbilanzen und macht die Schwellenländer weniger abhängig von Kapitalimporten. Die Schweiz profitiert in der Summe vom global positiven Umfeld, und wir rechnen bei unverändertem Leitzins 2018 mit einem BIP-Wachstum von rund 2 Prozent. Eine unerwartet rasch anziehende Inflation stellt aus unserer Sicht das grösste Risiko für die Finanzmärkte dar. Wir beobachten und analysieren die sich aus dem erwarteten Wirtschaftsaufschwung und den geopolitischen Veränderungen ergebenden Risiken für unsere Kunden und unsere Bank.

Unser Umfeld ist dynamisch und fordert permanente Flexibilität. Wir sind gefordert, rasch und angemessen auf Veränderungen zu reagieren, um den Erfolg unserer Bank langfristig zu sichern. Wir richten unsere Organisation mit dem Einsatz der richtigen Mittel und Strukturen auf dieses Umfeld aus und operieren damit agil am Markt. Dazu zählen sowohl die Weiterentwicklung unseres Führungsinstruments «Performance & Entwicklung» wie auch die räumlich engere Zusammenführung unserer Geschäftseinheiten zur effizienten Gestaltung der Zusammenarbeit und Abläufe oder die Schaffung der informationstechnischen Voraussetzungen und Systeme für eine flexible Arbeitsumgebung.

Mit dem Ziel, uns im Bankgeschäft zu differenzieren, investieren wir in innovative Lösungen. Wir schaffen physische und digitale Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden und wollen Bankdienstleistungen anbieten, die benutzerfreundlich, transparent und sicher sind. Um eine hohe Verfügbarkeit zu garantieren, erweitern wir laufend unser Online-Angebot.

Ende 2017 eingeführt, profitieren 2018 alle privaten Kundinnen und Kunden von unserer neuen Anlagewelt. Das Modell in der neuen Anlageberatung fusst auf unseren drei Werten persönlich, kompetent, verantwortungsvoll und ist die Verbindung von Kundenbetreuer, Expertenwissen und moderner Technologie. Dabei ist der Chief Investment Officer für die Bestimmung und Umsetzung der Anlagepolitik der Bank verantwortlich. Dies gilt in unserer neuen Anlagewelt gleichermassen für die Vermögensverwaltungsmandate wie auch für die Beratungsmandate. An den Finanzmärkten gilt, dass sich ohne das Eingehen von Risiken beim Anlegen keine Rendite erwirtschaften lässt. Im Mittelpunkt

unseres neuen durch moderne Technologie unterstützten Anlageberatungsprozesses steht die individuelle Risikobereitschaft. Wir sorgen dafür, dass die Portfolios unserer Kundinnen und Kunden nur so viel Risiko enthalten, wie sie tragen können und wollen. Deshalb steht für jedes Risikoprofil eine passende Anlagestrategie zur Verfügung. Diese bestimmt, in welche Anlageklassen die Kundenvermögen investiert werden, so dass die Portfolios ein optimales Verhältnis von Risiko und Rendite aufweisen. Diese Kenngrösse wird mit dem Einsatz moderner Technologie laufend überwacht. Da Finanzmärkte dynamisch und global sind, optimieren wir die Kundenportfolios mit unserer monatlichen Anlagepolitik und richten sie stets auf die zukünftigen Markterwartungen aus. Dafür engagieren sich unsere Experten, in dem sie die Lage an den Finanzmärkten, die geopolitische Situation, Anlageklassen und Währungen konstant analysieren und im Auge behalten.

Auf eine erfolgreiche Einführung im Berichtsjahr folgt 2018 die Erweiterung der tabletunterstützte Kundenberatung, welche zukünftig auch die Finanzierungsseite abdecken wird. Massgeschneiderte Simulationen, anschauliche Visualisierungen und interaktive Funktionalitäten werden den Informationswert für unsere Kundinnen und Kunden weiter erhöhen.

Die seit 2011 laufende Untersuchung der US-Behörden gegen die Zürcher Kantonalbank dauert noch an. Es ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb im Bankgeschäft in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird und die Trends Digitalisierung, Industrialisierung und Konsolidierung den Finanzplatz weiter herausfordern. Gemeinsam mit der Politik gilt es, die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz zu verbessern. Für die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft sind frei zugängliche Märkte, besonders im EU-Raum, zentral.

Gleichzeitig gilt es, das Vertrauen der Bevölkerung in den Finanzplatz weiter zu stärken und ihr die wichtige Funktion der Banken – gerade auch der Inlandsbanken – für Gesellschaft und Volkswirtschaft aufzuzeigen.

Lagebericht

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag ist unser Alleinstellungsmerkmal. Darauf sind wir stolz. Wir versorgen die Zürcher Bevölkerung und Unternehmen mit Bankdienstleistungen, unterstützen mit zahlreichen Engagements die regionale Wirtschaft sowie Kultur und setzen Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip in unserem Angebot und Verhalten um. Dem Kanton Zürich sowie den Gemeinden richten wir eine Gewinnbeteiligung aus.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt im vollständigen Eigentum des Kantons Zürich. Die Grundlagen ihrer Geschäftstätigkeit sind im Kantonalbankgesetz festgelegt. Der darin enthaltene Leistungsauftrag umfasst die drei Aufgaben Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit.

Engagement für den Kanton

Im Zentrum des Leistungsauftrags steht der Versorgungsauftrag. Dieser bezweckt, die breite Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Zürich mit auf Kontinuität ausgerichteten Bankdienstleistungen zu versorgen. Dies gilt insbesondere für den Zahlungsverkehr sowie das Anlage- und Finanzierungsgeschäft. Schwerpunkte bilden zudem ein breites und zeitgemässes Angebot an Produkten und Bankdienstleistungen, unser dichtes Zweigstellennetz, die Förderung von KMU sowie von Wohneigentum und preisgünstigem Wohnungsbau. Auch stellen wir der Zürcher Bevölkerung und Wirtschaft Produkte zur Verfügung, die über das Angebot einer klassischen Universalbank hinausgehen. Dazu zählen beispielsweise nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen oder Mieterkautionenkonten.

Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die Bank, die regionale Wirtschaft zu fördern und zur Lösung sozialer Aufgaben im Kanton Zürich beizutragen. Unsere Finanzierungskompetenz hilft dabei, den Wirtschaftsstandort Zürich weiterzuentwickeln beispielsweise mit der gezielten Unterstützung von innovativen Start-ups. In über 140 Sponsoring-Engagements leisten wir zudem einen aktiven Beitrag zu einem nachhaltigen und lebenswerten Kanton.

Nachhaltigkeit setzen wir als integriertes Geschäftsprinzip um. Das heisst, dass bei allen unseren Geschäftsaktivitäten Nachhaltigkeitsüberlegungen miteinbezogen werden. Dies widerspiegelt sich in unseren Produkten, bei unseren Mitarbeitenden, unseren Engagements und im Betrieb. Spezifische Angebote mit zusätzlichem Sozial- und Umweltnutzen sind etwa das ZKB Umweltdarlehen für klimafreundliche Bauvorhaben oder unsere nachhaltigen Anlageprodukte. Ein hochstehendes, in der Organisation verankertes Nachhaltigkeitsmanagement und zertifiziertes Umweltmanagementsystem sind Merkmale für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsauftrags im Sinne einer zukunftsfähigen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Unternehmensentwicklung.

Gewinnbeteiligung von Kanton und Gemeinden

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt ihren Leistungsauftrag auf der Basis einer auf Bestand und Kontinuität abzielenden Geschäftspolitik. Diese ist marktwirtschaftlich ausgerichtet und soll einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Die Zürcher Kantonalbank richtet eine Dividende von 363 Millionen Franken aus. Der Kanton verwendet diese zunächst zur Bestreitung der Kapitalkosten für die Refinanzierung des Dotationskapitals (2017: 18 Millionen Franken).

Vom Rest stehen zwei Drittel dem Kanton und ein Drittel den politischen Gemeinden zu. Dadurch partizipiert die Zürcher Bevölkerung mit 242 Franken pro Einwohner am Erfolg der Bank.

Staatsgarantie

Die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank profitieren von der Staatsgarantie. Gemäss Gesetz haftet der Kanton Zürich für alle (nicht nachrangigen) Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel zur Deckung nicht ausreichen. Für 2017 richtet die Zürcher Kantonalbank dem Kanton für die Gewährung der Staatsgarantie eine Entschädigung in Höhe von 23 Millionen Franken aus. Diese basiert auf einem Reglement, das vom Kantonsrat genehmigt wurde.

Leistungsauftrag im Wandel

Mit dem gesellschaftlichen Wandel verändern sich auch die Bedürfnisse unserer Kundschaft. Die technische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Kommunikationsmittel, weckt neue Bedürfnisse und eröffnet Chancen, welchen wir im Rahmen unserer Omnikanalstrategie Rechnung tragen. Das Schaltergeschäft in der Filiale vor Ort ist heute nur noch einer von mehreren Kanälen, über die unsere Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte abwickeln können. Das seit zwei Dekaden bestehende und entsprechend den Kundenbedürfnissen ständig weiterentwickelte eBanking der Zürcher Kantonalbank ist zu einem wichtigen Kanal avanciert. Heute verfügt mehr als ein Drittel unserer Kundschaft über einen eBanking-Vertrag. Mehr als jeder Fünfte davon nutzt bereits das «eBanking Mobile»-Angebot der Bank. Innerhalb der letzten zwei Jahre hat sich die Anzahl der mobilen Logins verdoppelt.

In den letzten Jahren hat sich die Bank intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt und verschiedene neue Angebote wie eine Smart-Watch-App, ein Budget-Tool sowie eine Mobile-Payment-Lösung für bargeldloses Bezahlen lanciert. In den nächsten Jahren folgen weitere Entwicklungsschritte, die das Kundenerlebnis auf den digitalen Kanälen zusätzlich verbessern werden.

Gleichzeitig stellt der persönliche Kontakt vor Ort in den Filialstandorten auch künftig ein zentrales Element einer Bankbeziehung dar und ist ein unbestrittener Teil unseres Geschäftsverständnisses. Allein im Berichtsjahr wurden deshalb rund 18,2 Millionen Franken in das Filialnetz investiert. Allerdings nimmt im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und sich verändernden Kundenbedürfnissen etwa die Bedeutung von Bargeldgeschäften am Schalter seit Jahren ab.

Leistungsauftrag in der Praxis

Ob und wie die Bank dem Leistungsauftrag Rechnung trägt, wird im Rahmen der Corporate Governance gesteuert und beaufsichtigt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2017 zeigt umfassend, wie die Zürcher Kantonalbank Nachhaltigkeit im Unternehmen als integriertes Geschäftsprinzip lebt. In einer Kurzbroschüre erläutern wir die wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte. Im nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) erstellten Berichtsteil sind alle wesentlichen Indikatoren nach dem neuen GRI-Standard dargestellt. Im Berichtsjahr wurde das betriebliche Umweltprogramm 2018–2022 mit den neuen Umweltzielen verabschiedet. Detaillierte Auskünfte über den Unterstützungsauftrag sind auf zkb.ch/sponsoring zu finden. Einige ausgesuchte Beispiele zur Erfüllung des Leistungsauftrags seien hier erwähnt.

Versorgung

Vielfältige Kontaktmöglichkeiten

Als die nahe Bank bietet die Zürcher Kantonalbank zahlreiche Kontaktmöglichkeiten, sei es an einem Standort des dichtesten Zweigstellen- und Automatennetzes im Kanton Zürich, telefonisch, über die elektronischen Kanäle des eBankings und des eBanking Mobile oder über die Smart-Watch-App. Die Bank ist zudem über verschiedene Social-Media-Kanäle erreichbar. Auf Voranmeldung

stehen unsere Kundenbetreuer von 7 bis 20 Uhr für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

ZKB Starthypothek

Die Zürcher Kantonalbank unterstützt Ersterwerber von Wohneigentum mit einer Zinsvergünstigung im Vergleich zu den normalen ZKB Festhypotheken. Seit die ZKB Starthypothek 2015 überarbeitet wurde, bietet sie noch attraktivere Konditionen. Im Jahr 2017 summierten sich die ZKB Starthypotheken auf knapp 4'900 Millionen Franken.

Position als Risikokapitalgeberin weiter ausgebaut

Mit einem Investitionsvolumen von jährlich zwischen 10 und 15 Millionen Franken in der Form von Eigen- und Mezzanine-Kapital gehört die Zürcher Kantonalbank zu den bedeutendsten Risikokapitalgeberinnen der Schweiz. Im Berichtsjahr engagierte sich die Zürcher Kantonalbank

bei «Fasoon.ch», einer Plattform, auf der man sich über die Gründung einer Gesellschaft informieren, diese online vorbereiten und durchführen kann. Damit stärken wir unsere Position im Start-up- und Fintech-Bereich weiter und nutzen darüber hinaus auch Chancen für die künftige Weiterentwicklung unserer übrigen Finanzierungstätigkeiten, etwa im KMU-Bereich.

Unterstützung

Schauspielhaus: neues Engagement

Seit 2017 engagieren wir uns als Partnerin für das renommierte Schauspielhaus Zürich. Es ist das grösste Sprechtheater der Schweiz und mit seinen jährlich rund 150'000 Zuschauern eine der wichtigsten nationalen Kulturinstitutionen. Mit dem traditionsreichen Pfauen im Stadtzentrum und dem Schiffbau im dynamischen Quartier

Leistungsauftrag im Kanton Zürich



Versorgung

Bereitstellen von umfassenden Bankdienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft

Unterstützung

Unterstützung des Kantons Zürich in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Nachhaltigkeit

Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in all unseren Geschäftsbereichen und Aktivitäten

Zürich-West verfügt das Schauspielhaus Zürich über zwei Häuser mit grosser Ausstrahlung. Mit unserem Engagement leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Erfolg eines der bedeutendsten deutschsprachigen Theater und ermöglichen dadurch ausserordentliche künstlerische Projekte. Mit dem Ticket-Upgrade haben Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank im Schauspielhaus bessere Karten: Sie profitieren von einem exklusiven Sitzplatz-Upgrade.

Wildnispark: Einzigartige Kombination von Wald, Wildnis und Tieren

Zum Wildnispark Zürich gehören die beiden Parkteile Langenberg und Sihlwald. Seit Januar 2010 trägt er als einziger in der Schweiz das offizielle Label «Naturerlebnispark von nationaler Bedeutung». Der Tierpark Langenberg ist der älteste und grösste Tierpark der Schweiz, er ist das ganze Jahr über kostenlos für die breite Bevölkerung zugänglich. Der Sihlwald wiederum ist ein im Schweizer Mittelland seltenes Beispiel eines grossflächigen, ursprünglichen Walds. Im Berichtsjahr war der Wildnispark Gestaltungsmotto eines Waggons der Sihltalbahn: Die Reisenden erlebten die Fahrt inmitten einer Waldkulisse. Mit der Unterstützung des weiteren Aufbaus des Wildnisparks Zürich leisten wir als Hauptsponsorin einen nachhaltigen Beitrag zum Leistungsauftrag.

Der «Hosenlupf» – populäres Brauchtum

Seit Jahrhunderten zählt das Schwingen zum Nationalsport der Schweiz. Doch so urchig und bodenständig die Sportart erscheint: Dahinter stehen hervorragend trainierte Athleten, die mit Beweglichkeit, Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und präziser Technik den richtigen Griff ansetzen und ihren Gegner ins Sägemehl zwingen. Aber auch Fairness und Respekt zeichnen diese Sportart aus. Im Mai 2017 fand das 107. Zürcher Kantonschwingfest in Weiach statt. Mit unserem Engagement für das Kantonschwingfest und den Zürcher Kantonal-Schwingerverband unterstützen wir das Traditionelle und die Volksnähe.

Würdigung von Innovationen

Der ZKB Pionierpreis Technopark prämiiert jährlich ein fast marktreifes Projekt, das sich durch besondere Innovationskraft, Marktnähe und gesellschaftliche Relevanz auszeichnet. Der Preis wird von der Stiftung Technopark

und der Zürcher Kantonalbank ausgerichtet, er ist mit 98'696.04 Franken – dem 10'000-Fachen der Zahl Pi Quadrat – dotiert. 2017 ging der Preis an die Twenty Green AG, ein Jungunternehmen aus Luzern. Deren neu entwickelte Futterzusatzstoff stärkt das Immunsystem von Nutztieren und wirkt dem Problem der Antibiotikaresistenz in der Landwirtschaft entgegen. Ausserdem können Bauern ihre Tiere gesünder füttern und dabei Kosten sparen.

Einblick in die Berufswelt: Berufsmesse Zürich

Die Berufsmesse Zürich ist überregionaler Treffpunkt für Berufswahl, Grund- und Weiterbildung. Er gewährt Jugendlichen und Erwachsenen Einblick in über 420 Lehrberufe, Schul- und Weiterbildungsangebote. Die Jugendlichen können in diverse Berufswelten eintauchen und die Berufe hautnah erleben. Im Erfahrungsaustausch werden Informationen vermittelt, Kontakte geknüpft und Berührungspunkte abgebaut. Mit einem Stand präsentieren wir uns als Arbeitgeberin, und als Hauptsponsorin leisten wir einen Beitrag zu einer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe.

Spitex – Lebensqualität zu Hause

Seit 2009 ist die Zürcher Kantonalbank Hauptpartnerin des Spitex Verbands des Kantons Zürich. Pro Jahr nehmen rund 40'000 Zürcherinnen und Zürcher die Dienste einer Spitex-Organisation in Anspruch. Spitex-Dienste sind eine wichtige Ergänzung zum Leistungsspektrum der Spitäler und Pflegeheime. Mit unserem Engagement unterstützen wir das Bestreben des Verbands, Menschen aller Altersgruppen, die der Pflege oder Betreuung bedürfen, das Wohnen und Leben zu Hause zu ermöglichen. Hilfs- und pflegebedürftige Menschen erhalten so mehr Lebensqualität. Die Bank unterstützt damit den Kanton bei der Lösung seiner sozialen Aufgaben und fördert gleichzeitig ein Dienstleistungsangebot, das der gesamten Zürcher Bevölkerung zugute kommt.

Nachhaltigkeit

25 Jahre Umweltdarlehen

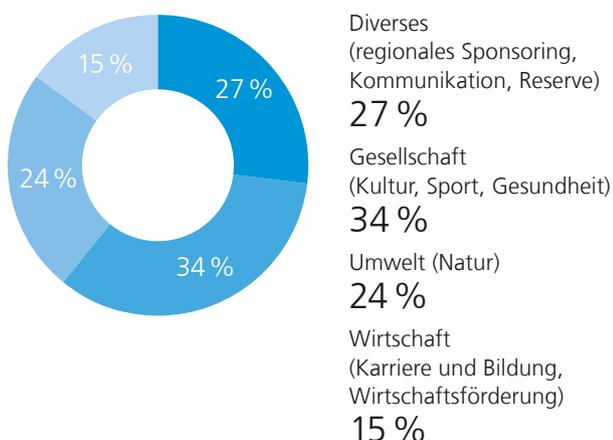
Bereits seit einem Vierteljahrhundert fördert die Zürcher Kantonalbank umweltfreundliches Bauen und Renovieren. Mit dem Umweltdarlehen erhalten Immobilienbe-

sitzer während fünf Jahren bis zu 0,8 Prozent Zinssatzreduktion auf die gewählte ZKB Festhypothek. Seit der Lancierung ist die Zahl der vergünstigten Finanzierungen stark gestiegen. Wesentlich dazu beigetragen hat auch die Anbindung des Minergie-Zertifikats als Vergabekriterium für ein ZKB Umweltdarlehen ab Herbst 1997. Heute zählt das Umweltengagement einen Bestand von über 3'200 Umweltdarlehen.

Partnerschaft mit Minergie

Das Minergie-Label ist heute weit über die Welt der Baufachleute hinaus ein Synonym für energieeffiziente Gebäude. Mit rund 45'000 zertifizierten Gebäuden ist Minergie das wichtigste Label bei Neubauten und Renovierungen in der Schweiz. Unsere seit 1998 bestehende Partnerschaft mit dem Verein Minergie haben wir 2017 um weitere drei Jahre verlängert. Mit dem Ziel, hohe Lebensqualität und niedrigen Energieverbrauch gleichzeitig zu verwirklichen, kümmert sich der Verein Minergie um die Führung und Weiterentwicklung der Minergie-Standards. Ein Engagement, das sich mit unserem Bestreben deckt, mit Energie nachhaltig umzugehen. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt bei grösseren Neubauten seit 2015 den Minergie-Standard. Auch bei Umbauten wird dessen Einsatz geprüft.

Mittelverwendung Sponsoring



Nachhaltige Mobilität

Die Zürcher Kantonalbank setzt sich seit Langem für nachhaltige Mobilitätskonzepte ein und entwickelt diese stetig weiter. Mit der Beschaffung eines Elektro-Lastwagens für das Zentrallager im Frühling 2017 können wir unsere CO₂-Emissionen langfristig zusätzlich senken. Das Fahrzeug ersetzt einen herkömmlichen Diesellastwagen und hat einen markant geringeren Energieverbrauch. Der Elektro-LKW wird mit Ökostrom «naturemade star» betrieben, stösst weder Russpartikel noch CO₂ aus und ist mit tieferen Geräuschemissionen unterwegs. In Zusammenarbeit mit den SBB und Mobility fördern wir die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die Nutzung von Fahrzeugen nach dem Carsharing-Prinzip zur Entlastung der Umwelt. Während kraftstoffbetriebene Mobility-Fahrzeuge schon seit Längerem für Kundenbesuche und Geschäftsfahrten eingesetzt werden, stehen seit 2017 erstmals zwei Mobility-Elektrofahrzeuge im Geschäftshaus Sonnenbühl zur Verfügung.

Schutz der Bienen und der Biodiversität

Im Frühling des Berichtsjahrs haben Bienen auf dem Dach der Liegenschaft Hard ihr Quartier bezogen. Die vier Bienenstöcke leisten ihrerseits einen weiteren Beitrag zum Nachhaltigkeitsauftrag der Zürcher Kantonalbank. Bienen tragen durch das Bestäuben in erheblichem Masse zur Erhaltung von Wild- und Kulturpflanzen bei. Ihre ökologische Bedeutung ist beträchtlich. Mit dem Halten der Bienenvölker fördern wir Biodiversität und den Fortbestand der Bienen. Der 2017 geerntete Honig wurde unter den Mitarbeitenden in einem Wettbewerb verlost.

Auszeichnung für nachhaltige KMU

Die Zürcher Kantonalbank zeichnet besonders nachhaltige Unternehmen mit dem renommierten KMU-Preis aus. Dieser ist mit insgesamt 150'000 Franken dotiert und teilt sich auf drei Haupt- und zwei Sonderpreise auf. Der erste Preis ging im Januar 2017 an die Entsorgungsspezialistin Schwendimann AG. Das seit 1935 bestehende Familienunternehmen zeichnet sich durch eine hohe Innovationskraft und ein breit abgestütztes Nachhaltigkeitsverständnis aus – das KMU lebt Nachhaltigkeit in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht. Den zweiten Rang erreichte die Bio Partner Schweiz AG, Marktführerin im Schweizer Bio-Grosshandel. Den dritten Platz sicherte sich

die J. Grimm AG, die seit 1956 im Markt ist und heute als Spezialistin in der Wertstoffgewinnung aus Abfällen gilt. Den Sonderpreis für Kleinunternehmen erhielt die Romer Holzbau AG, denjenigen für aussergewöhnliche Leistungen die Gammacatering AG.

Lagebericht

Kundinnen und Kunden

Eine ganzheitliche Beratung unserer Kundinnen sowie Kunden in allen Lebenslagen und Unternehmensphasen ist unser Beratungs- und Betreuungsversprechen. Eine zeitgemässe und auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte Produkt- und Dienstleistungspalette unterstützt uns dabei, jederzeit als zuverlässige Partnerin zu agieren. Als die nahe Bank unterhalten wir das dichteste Filial- sowie Geldautomatennetz im Kanton Zürich und pflegen mit jeder zweiten Zürcherin und jedem zweiten Zürcher sowie der Hälfte der Zürcher KMU eine Geschäftsbeziehung.

Beraten und betreuen

Ganzheitliche Beratung und Betreuung

Die Zürcher Kantonalbank strebt langfristige, generationenübergreifende Kundenbeziehungen an. Eine auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittene Beratung, welche massgeschneiderte Lösungen für jede Lebens- und Unternehmenssituation anbietet, steht im Zentrum. Dabei setzen wir auch bewusst zeitgemässe Technologien ein, um den stetig anspruchsvolleren Beratungsbedürfnissen gerecht zu werden und setzen uns sehr hohe Standards, damit wir mit einer konstanten, erstklassigen Beratungs- und Betreuungsqualität überzeugen.

Der Fokus in der Beratung privater Kundinnen und Kunden lag 2017 auf der Entwicklung von Anlagelösungen im Tiefzinsumfeld, von attraktiven Finanzierungsvarianten und von ganzheitlichen Vorsorgelösungen. Besonders die Beratung zur Finanzplanung im Hinblick auf die Vorbereitung auf den dritten Lebensabschnitt haben wir weiter ausgebaut. Des Weiteren führten wir im vierten Quartal des Berichtsjahrs die neue Anlagewelt mit neuen Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandaten ein. Durch den tabletgestützten Beratungsansatz erhalten Kundinnen und Kunden direkten Zugang zum Expertenwissen des Chief Investment Officers. Um dem zusehends veränderten Verhalten im Umgang mit den Basisdienstleistungen der Kundschaft noch besser gerecht zu werden, wurde 2017 die Paketwelt «ZKB inklusiv» den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Jede zweite Zürcherin und jeder zweite Zürcher ist Kundin oder Kunde der Zürcher Kantonalbank. Ende 2017 pflegten wir rund 873'400 Beziehungen mit privaten Kundinnen und Kunden. Damit sind wir im Geschäft mit privaten Kundinnen und Kunden die führende Finanzdienstleisterin im Kanton Zürich.

Im Geschäft mit unseren Firmenkunden lancierten wir einige Initiativen, mit denen wir unser Angebot noch besser auf kleinere und mittlere Unternehmungen (KMU) zuschneiden können. Dies sowohl bei Neugründungen, bei der beruflichen Vorsorge, bei Nachfolgethemen als auch beim Cash Management. Die Zürcher Kantonalbank ist seit ihrer Gründung als «Bank für KMU» aufgestellt. Hinzu kommen Dienstleistungen für öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, andere Betriebe der

öffentlichen Hand und sozial tätige Unternehmungen. Dabei bieten wir ein Komplettangebot an Dienstleistungen sowie Produkten für alle Unternehmensphasen und gleichzeitig für die Unternehmerin und den Unternehmer als Privatperson an. Aus diesem Grund erheben wir den Anspruch, als die kompetente und verantwortungsvolle Partnerin für KMU wahrgenommen zu werden.

Rund die Hälfte der Zürcher KMU vertraut auf die Dienstleistungen der nahen Bank. Damit sind wir die klare Nummer 1 für Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich. Als verlässliche Partnerin für den Wirtschaftsstandort und mit der umfangreichen Dienstleistungspalette einer Universalbank verfügen wir über ideale Voraussetzungen, diese Spitzenposition zu halten und weiter auszubauen.

Um den Start in die Selbstständigkeit erfolgreich zu gestalten, haben wir unser Angebot für Gründer massgeblich ausgebaut. Zusammen mit Partnern wie dem «Startzentrum» oder «Fasoon.ch» fördern wir angehende Unternehmen mit kostenlosen Gründungsberatungen, Events und attraktiven Einstiegsangeboten. Zudem sind wir eine führende Schweizer Partnerin für nationale und internationale Unternehmen sowie Finanzgesellschaften wie Zentral- und Geschäftsbanken, Versicherungen, Asset Manager, Anlagefonds, Broker und bankähnliche Institutionen. Das für private Kundinnen sowie Kunden und Unternehmen auf Ebene Stammhaus verwaltete Vermögen beläuft sich per Ende 2017 auf 204,1 Milliarden Franken (2016: 187,4 Milliarden Franken).

Kundennähe durch vielfältige Kontaktmöglichkeiten

Wir sind die nahe Bank. Diese Nähe schaffen wir nicht nur durch die täglich Tausenden persönlichen Kundenkontakte mit unseren Mitarbeitenden in Beratungsgesprächen oder in unseren Kundenhallen. Auch mit einer Vielzahl modernster digitaler Selbstbedienungsmöglichkeiten sind wir nahe bei unseren Kundinnen und Kunden.

So gewinnen Onlinekanäle und vor allem Dienstleistungen über mobile Kanäle weiter an Bedeutung. Um diesem wachsenden Bedürfnis gerecht zu werden, verfolgen wir seit vielen Jahren eine Omnikanalstrategie und bieten unseren Kundinnen und Kunden Alternativen zur Abwicklung ihrer Bankgeschäfte an. Sie können ihre Geschäfte über das eBanking oder das eBanking Mobile abwickeln und unsere Smartwatch-App nutzen. Auch komplexe Prozesse werden bereits elektronisch unter-

stützt. In Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Homegate AG bietet die Zürcher Kantonalbank Eigenheimhypotheken online an. Über 1'200 Haushalte haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zusätzlich unterhält die Zürcher Kantonalbank das dichteste Geldautomaten- und Filialnetz im Kanton Zürich. Sowohl private Kundschaft als auch Firmenkunden nutzen die Zweigstelle vor Ort weiterhin als wichtige Anlaufstelle für Beratungen. Im Jahr 2017 haben unsere Vertriebsmitarbeitenden in den Zweigstellen rund 150'000 persönliche Beratungsgespräche zu den Kerngeschäften Anlagen & Vorsorge, Finanzierungen sowie zu den Themen Finanzplanung & Vorsorge, Nachfolge und Steuern geführt. Im Berichtsjahr wurden fünf weitere Geschäftsstellen (Bauma, Dielsdorf, Feuerthalen, Horgen und Zürich-Höngg) umgebaut. Sie entsprechen nun unserem neuen, einheitlichen Gestaltungs- und Servicekonzept, das einen erhöhten Servicestandard in ansprechender Umgebung bietet.

Neben dem Besuch der Filiale laufen heute bereits sehr viele Kontakte über unser Betreuungszentrum. Im Berichtsjahr zählte dieses rund 720'000 Anrufe.

Unser Engagement im Kanton Zürich und die täglich gelebte Kundennähe beweisen wir auch abseits der Büroöffnungszeiten im aktiv gepflegten Dialog mit KMU, mit unseren engen Beziehungen zum Gewerbe und dessen Verbänden sowie zahlreichen Partnerschaften und Preisvergaben zur Förderung von KMU.

Über sämtliche Kanäle hinweg legen wir Wert auf höchste Sicherheit und ein einheitliches Markenerlebnis, das die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ins Zentrum stellt.

Finanzieren

Hypothekenfinanzierungen

Was für die ganze Schweiz gilt, ist im Kanton Zürich besonders ausgeprägt: Die Bautätigkeit ist hoch. Die Transaktionspreise für Wohneigentum steigen weiter. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Preise im Kanton um 4,9 Prozent. Der Preisanstieg verliert aber an Schwung, im vierten Quartal sind die Preise sogar leicht gesunken. Den Preisanstieg der letzten zwei Jahre interpretieren wir als Zwischenspur, im Jahr 2018 erwarten wir keine weiteren Preissteigerungen. In diesem Umfeld erhöhten sich die

Hypothekarforderungen der Bank im Berichtsjahr um 1,8 Milliarden Franken auf 79,1 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Zunahme von über 2,3 Prozent, während der Gesamtmarkt (nur Banken, ohne HypoAnlagestiftungen und Versicherungen) im Berichtsjahr um 2,7 % wuchs.

Auch im Berichtsjahr wurden 2-, 5- und 10-jährige Laufzeiten bevorzugt.

Der Anteil an Festhypotheken (inklusive ZKB Starhypotheken und ZKB Umweltdarlehen) am gesamten Hypothekbestand lag Ende Jahr bei 91 Prozent. Als Marktführerin im Kanton Zürich im Hypothekengeschäft legen wir bei sämtlichen Ausleihungen grossen Wert auf Qualität. Viele Gebäude aus den 1960er-Jahren, seien es Ein- oder Mehrfamilienhäuser, befinden sich aktuell im zweiten Sanierungszyklus und weisen Renovationspotenzial aus. Im Rahmen einer Sanierung kann auch der Energieverbrauch der Liegenschaft deutlich reduziert werden. Da Nachhaltigkeit für uns heisst, wirtschaftliches Handeln mit der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft in Einklang zu bringen, unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei diesem Prozess. Mit dem ZKB Umweltdarlehen, dem führenden Angebot im Markt, fördern wir energetisches Bauen und Renovieren bereits seit über einem Vierteljahrhundert. Kundinnen und Kunden profitieren dabei während maximal fünf Jahren von einer Zinssatzreduktion von bis zu 0,8 Prozent gegenüber dem

Richtsatz der gewählten ZKB Festhypothek. 2017 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehen wiederum rund 1,2 Milliarden Franken. Die Anzahl der aufgrund einer GEAK-Zertifizierung zustande gekommenen ZKB Umweltdarlehen konnte im Berichtsjahr verdoppelt werden.

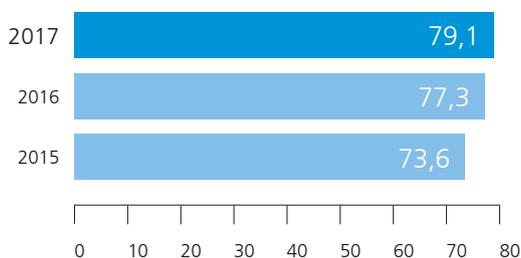
Im Rahmen unseres Leistungsauftrags fördern wir zudem seit über 30 Jahren den Ersterwerb von Wohneigentum mit der ZKB Starhypothek. Als Starhilfe gewähren wir eine Zinsvergünstigung gegenüber der normalen ZKB Festhypothek. 2017 beliefen sich die ausgeliehenen ZKB Starhypotheken auf 4,9 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Wachstum von 11,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Unternehmensfinanzierungen

Die Zürcher Kantonalbank leistet einen massgeblichen Beitrag zur Kreditversorgung von KMU im Kanton Zürich sowie fokussiert schweizweit bei mittleren und grossen Unternehmen. Die konstante und bewährte Kreditpolitik ermöglicht uns, die Risiken zu diversifizieren und unter Kontrolle zu halten. Unsere systemgestützte Kreditprüfung erfolgt modellbasiert. Dezentrale Entscheidungskompetenzen für Standardgeschäfte erlauben uns, lokale Kenntnisse in die Kreditentscheide einfliessen zu lassen und individuelle Faktoren zu berücksichtigen. Das Rating wird ergänzt durch Kennzahlen wie beispielsweise die Verschuldungskapazität. Wir legen hohen Wert auf Transparenz bei den Kreditentscheiden. Dies widerspiegelt sich auch in der Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden. Im Dialog mit den Kundinnen und Kunden fokussieren wir uns primär auf die Werttreiber und die Strategie des Unternehmens sowie auf den nachhaltig erzielbaren freien Cashflow.

Mit einem bedeutenden Exportanteil von über 60 Prozent am BIP ist die Schweiz eine führende Exportnation. Unsere Firmenkunden wollen ihre Risiken im internationalen Geschäft reduzieren. Hier sind Dienstleistungen wie Exportfinanzierungen, Akkreditive sowie Garantien, Zins- und Währungsabsicherungen, internationaler Zahlungsverkehr und Marktinformationen gefragt. Mit unserer konstanten Risikopolitik und langjährigen Erfahrung im grenzüberschreitenden Bereich sind wir dafür eine verlässliche Partnerin. Um diese wirtschaftlich wichtige Funktion erfüllen zu können, pflegen wir ein sorgfältig ausgewähltes internationales Korrespondenzbankennetz

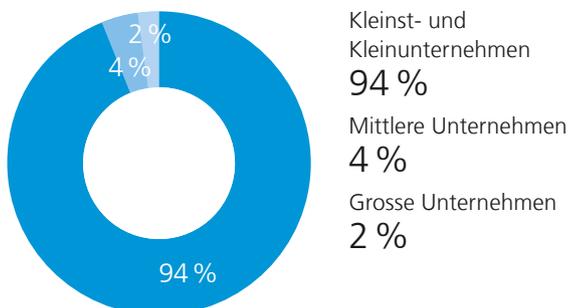
Hypothekarforderungen (in Mrd. CHF)



haltig ausgerichtete Bank für KMU ist es uns ein Anliegen, dass der Generationenwechsel gelingt. Im vergangenen Jahr haben wir unser Angebot gezielt auf diese Bedürfnisse hin weiter ausgebaut. Dabei haben wir knapp 2'600 Unternehmerinnen und Unternehmer mittels Mailing auf unseren hilfreichen Ratgeber und unsere zusätzliche Dienstleistung «Fragestunde Nachfolge» aufmerksam gemacht. Im Berichtsjahr haben wir darüber hinaus mit über 100 Beratungsmandaten (Mandate, Check-ups und Fragestunden) sowie 24 Übernahmefinanzierungen den Weg zum Generationenwechsel persönlich begleitet.

Die Zürcher Kantonalbank stellt sicher, dass auch Kleinst- und Kleinunternehmen umfassend beraten und betreut werden sowie Zugang zu einem breiten Dienstleistungsangebot zu fairen Konditionen erhalten. Dazu gehören 2017 fast 4'200 nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen unter 200'000 Franken an KMU. Immer bedeutungsvoller wird hierbei das Leasing von Investitionsgütern. Es bildet für KMU und für die Landwirtschaft eine interessante, liquiditätsschonende Alternative zu einem herkömmlichen Investitionskredit. Im Investitionsgüterleasing ist die Zürcher Kantonalbank schweizweit eine wichtige Anbieterin. Gesamthaft konnten im Vertriebsverbund mit anderen Kantonalbanken knapp 3'000 Leasingverträge mit einem Volumen von 250 Millionen Franken abgeschlossen werden.

Unternehmenskunden nach Anzahl Mitarbeitende



Anlagen und Vorsorge

Anlagepolitik mit neuer Anlagewelt

Unser Erfolgsmodell ist die risiko-/renditeorientierte Anlageberatung, die Expertenwissen, Kundenbetreuung und modernste Technologie verbindet. Mit dieser Kombination bringen wir das Beste zu unseren Kundinnen und Kunden: Die Kundenbetreuer pflegen die Kundenbeziehung und vermitteln zwischen Kundenwünschen sowie Expertenwissen. Die Tablets unterstützen die Beratung vollwertig und helfen den Kundinnen und Kunden, komplexe Inhalte einfach zu verstehen. Die Strategie und Analyse liefert unser Chief Investment Officer (CIO) mit seinem Expertenteam, welche auch ein optimales Referenzportfolio in Bezug auf Risiko und Rendite erstellen. Die Beratung erfolgt dabei unter Betrachtung des gesamten Kundenportfolios. Anlagevorschläge werden automatisch auf Basis des CIO-Referenzportfolios generiert, sind aber anpassbar an individuelle Kundenwünsche. Das Kundenportfolio wird andauernd umfassend überwacht. Via eBanking wird der Kunde automatisch über Abweichungen in seinem Portfolio avisiert und kann sich anschliessend direkt im eBanking oder auch via Kundenbetreuer Optimierungsvorschläge erstellen lassen.

Kundinnen und Kunden, die ihre Anlageentscheide an die Zürcher Kantonalbank delegieren, profitieren ebenfalls von der umfassenden Expertise unseres CIO und den weiteren Anlagespezialisten. Das Mandat orientiert sich stets an der aktuellen Anlagepolitik der Zürcher Kantonalbank und zeichnet sich besonders durch seine einfache und verständliche Ausgestaltung aus. Durch die permanente Überwachung der Vermögensanlage, die strikte Risikokontrolle und eine marktnahe und effiziente Umsetzung wird das Vermögen stets auf die aktuelle Marktsituation ausgerichtet. Im Rahmen der regelmässigen Performancebesprechung mit dem Kundenbetreuer erhalten die Kundinnen und Kunden ein umfassendes Reporting ihrer Anlagen.

Der CIO ist verantwortlich für die Bestimmung und die umfassende Kommunikation der Anlagepolitik für private Kundinnen und Kunden. Dank einer klaren Anlagephilosophie und einer geschickten taktischen Vermögensallokation werden die durch uns verwalteten Vermögen optimal und breit diversifiziert auf die aktuelle Marktsituation ausgerichtet. Der Anlageprozess der Zürcher

Kantonalbank baut auf einem risikobasierten Ansatz auf und ist auf jeder Stufe darauf ausgerichtet, Ertragschancen im Kontext der individuellen Risikobereitschaft der Kundinnen und Kunden zu nutzen. Dies mit einem hohen Grad an Modularität; denn dadurch lassen sich Portfolios optimal individualisieren und werden transparent entlang der spezifischen Kundenbedürfnisse aufgebaut. Dafür engagieren sich im Bereich Investment Solutions etwa 50 Ökonomen, Portfoliomanager, Mathematiker und Anlagespezialisten. Auch 2017 erkundigten sich Medien regelmässig über konjunkturelle, geopolitische und anlagebezogene Themen. Viele Fragen bezogen sich dabei auf den späten Konjunkturzyklus der US-Wirtschaft, die global synchron verlaufende Wirtschaftserholung, die rekordtiefe Volatilität an den Aktienmärkten sowie die kaum vorhandene Inflation. Daneben wurden auch immer wieder die Geldpolitik der Notenbanken, die Brexit-Modalitäten und die Wechselkursverhältnisse thematisiert. In Bezug auf die Schweizer Wirtschaft lag bei Letzterem naturgemäss der Fokus auf dem EUR/CHF-Kurs.

Sowohl unser Aktien- als auch Obligationen-Research decken schweizweit am meisten Unternehmen ab. Nebst den bekannten Blue Chips gehören dazu auch viele kleinere und mittelgrosse kotierte Schweizer Unternehmen. Das Research ist verantwortlich für eine umfangreiche Publikationspalette. Dabei generierten die Aktienempfehlungen des Research erneut eine überdurchschnittliche Performance. Zudem unterstützt die Zürcher Kantonalbank mit Anlässen wie Roadshows und Investorenmeetings auch Plattformen, die den Austausch zwischen Anlegern sowie kleineren und mittelgrossen Schweizer Firmen fördern.

Mit einer umfassenden Angebotspalette bieten wir sowohl für Private und Firmen als auch für Institutionelle Kunden attraktive Produkte und Dienstleistungen an. Insbesondere das Vermögensverwaltungsgeschäft hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Im Berichtsjahr konnte bei den Vermögensverwaltungsmandaten eine erfreuliche Anzahl an Neukunden gewonnen werden. Bei der professionellen Bewirtschaftung der Portfolios gewährleisten wir einen klaren Anlageprozess und ein Risikomanagement über sämtliche Anlageklassen.

Die Umsetzung der Mandate erfolgt bei privaten Kundinnen und Kunden mit aktiven und passiven Kernanlagen. Sie können je nach Ausprägung des Mandats mit

ergänzenden Satelliten-Anlagen kombiniert werden. Bei Institutionellen Anlegern kann die Umsetzung aktiv, passiv, regelbasiert sowie nachhaltig erfolgen. Darüber hinaus stehen professionellen Kunden individuelle Anlagekonzepte offen.

Vorsorgeberatung

Das schweizerische Vorsorgesystem soll es erlauben, im Alter sowie bei Invalidität und bei Tod für die Hinterbliebenen einen angemessenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Im nach wie vor herrschenden Tiefzinsumfeld und aufgrund der demografischen Entwicklung stehen die Vorsorgewerke vor grösseren Herausforderungen. Mit der Ablehnung der Vorlage «Altersvorsorge 2020» im September 2017 wurde akzentuiert, dass der individuellen Selbstvorsorge im Rahmen der dritten Säule eine immer wichtigere Bedeutung zukommt. Wie bereits im Jahr 2016 haben wir auch im Berichtsjahr unsere Beratungen in den Themen Vorsorge- und Finanzplanung weiter substantiell ausgebaut. Unsere Kundinnen und Kunden schätzen die objektive Beratung und Begleitung in den dritten Lebensabschnitt aus finanzieller Sicht. Auch die transparente Darlegung der Vorsorgesituation im Risikofall (Invalidität und Tod) bietet eine solide Grundlage für die eigene finanzielle Absicherung und diejenige der Angehörigen.

Die Vorsorgeberatung für Unternehmerinnen und Unternehmer umfasst zusätzlich Beratungsdienstleistungen in der beruflichen Vorsorge sowie die Umsetzung von Nachfolgeregelungen.

Asset Management

Die Zürcher Kantonalbank bietet eine umfassende Palette an aktiven, indexierten sowie themenorientierten Fonds- und Vermögensverwaltungslösungen an. Die verwalteten Vermögen belaufen sich per Ende 2017 auf 159,4 Milliarden Franken. Wachstumsträger sind das Geschäft mit Fonds, institutionellen sowie privaten Vermögensverwaltungsmandaten.

Unsere Kernaufgaben – die Bewirtschaftung der Assets und die Kundenbetreuung – wurden auch im Berichtsjahr von der Suche nach innovativen Anlagelösungen für unsere Kundinnen und Kunden begleitet. Im Niedrigzinsumfeld stellt die Erschliessung alternativer Risikoprämien eine wesentliche Ergänzung zu unseren traditionellen Dienstleistungen dar. Mit der Lancierung unseres neuen «Al-

ternative Risk Premia Fonds» haben wir institutionellen Anlegern sowie Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ein neues Instrument im Bereich der alternativen Anlagen zur Verfügung gestellt. Der Fonds deckt das Bedürfnis nach Mehrwert, breiterer Diversifikation sowie erhöhter Liquidität optimal ab.

Im Jahr 2017 erweiterten wir die umfangreiche Palette an Vorsorgelösungen der Swisssanto Invest um ein zusätzliches Produkt: Dank dem neuen Vorsorgefonds für die Säule 3a mit einem Aktienanteil von 75 % können Vorsorgesparer ihrem langen Anlagehorizont noch besser Rechnung tragen. Mit einer Aktienquote von 75 % erlaubt der Vorsorgefonds risikobereiteren Vorsorgesparern stärker an den Ertragschancen der Aktienmärkte zu partizipieren.

Um das strategische Wachstum des Swisssanto (CH) Real Estate Funds Swiss Commercial fortzusetzen, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2017 eine Kapitalerhöhung um 75 Millionen Franken durchgeführt. Der Fonds verfügt über eine gesicherte Investitions-Pipeline, mit der das bestehende Portfolio zielgerecht erweitert werden kann.

Die Anlagegruppe Hypotheken Schweiz, die im Oktober 2016 erfolgreich lanciert wurde, ist seither rasch gewachsen. Das derzeitige Anlagevolumen beträgt rund 400 Millionen Franken. Dank der Nutzung verschiedener Kanäle für die Hypothekenvergabe erfreut sich das Anlagegefäss einer guten Diversifikation – sowohl bezüglich Regionen und Nutzungsarten als auch Schuldnern.

Handel und Kapitalmarkt

Die Handelsstrategie der Zürcher Kantonalbank basiert auf einem klaren Kundenfokus. Im Berichtsjahr lag der Handelserfolg mit 334 Millionen Franken um 12 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die Marktrisiken im Handelsbuch (Value at Risk) beliefen sich auf durchschnittlich 11 Millionen Franken und waren im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer.

Die Zürcher Kantonalbank blickt auf ein solides Handelsergebnis zurück, welches durch die Beiträge der Teams aller Assetklassen breit abgestützt erwirtschaftet werden konnte. Grundsätzlich profitierte der Handel zu Beginn des Jahres von einer verbesserten Wirtschaftsstimmung, ausgelöst durch die US-Präsidentenwahl sowie von den erhöhten Volatilitäten im Vorfeld der Wahlen in Frankreich. Die Dynamik an den Märkten reduzierte sich

jedoch bereits im 2. Quartal, was sich in einem Rückgang der Volatilitäten bemerkbar machte. In der Folge führte dies zu engeren Geld-Brief-Spannen insbesondere im Handel mit festverzinslichen Papieren. Die globale Wirtschaft entwickelte sich im 2. Halbjahr weiterhin erfreulich, und die geldpolitische Lagebeurteilung der Schweizerischen Nationalbank, welche ihre Aussage zur geldpolitischen Lagebeurteilung in Bezug auf die Bewertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro anpasste, entsprach weitgehend den Erwartungen der Investoren. Dies und die guten Konjunkturaussichten in Bezug auf Unternehmensgewinne führten zu sehr ruhigen Märkten und dementsprechend einer auf tiefem Niveau verharrenden Volatilität. Die Kundenaktivitäten waren, verglichen mit den Vorjahren, unterdurchschnittlich. Vor diesem schwierigen Hintergrund übertrifft das erwirtschaftete Handelsergebnis die Erwartungen deutlich.

Die Anlegerpräferenzen im Geschäft mit strukturierten Produkten lagen bei Renditeoptimierungs- und Partizipationsprodukten. Gemessen am Umsatz aller kotierten Produkte, zählt die Zürcher Kantonalbank zu den bedeutendsten Anbietern im Schweizer Markt.

Die Zürcher Kantonalbank konnte im Berichtsjahr ihre führende Stellung im Kapitalmarktgeschäft festigen. Im Fremdkapitalmarkt (Debt Capital Markets) begleitete sie als Federführerin insgesamt die Emission von 52 Anleihen im Umfang von 4'735 Millionen Franken und belegte damit, gemessen am Volumen, Platz 2 in der Schweiz. Besonders erfreulich war, dass u.a. mit dormakaba Finance AG, Aéroport International de Genève, Partners Group Holding AG und Kantonsspital Aarau AG mehrere Emittenten bei ihrer Erstmission am Schweizer Anleihenmarkt begleitet werden konnten und dass mit Emissionen von hybriden und strukturierten Finanzierungen (u.a. für die Zürcher und St.Galler Kantonalbank) die Marktstellung in diesem Bereich weiter gestärkt werden konnte. Für die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG konnten zudem 30 Transaktionen im Umfang von 7'739 Millionen Franken durchgeführt werden. Im Bereich der Eigenkapitalmarkttransaktionen (Equity Capital Markets) begleitete die Bank als Lead Manager insgesamt 22 Transaktionen, wovon deren 17 für an der SIX Swiss Exchange kotierte Unternehmen. Das Berichtsjahr war dabei von einer hohen Anzahl an Platzierungstransaktionen geprägt; die Zürcher Kantonalbank

begleitete beispielsweise drei IPOs, u.a. poenina holding ag als Sole Lead Manager, unterstützte die Basler Kantonalbank bei der Platzierung von Partizipationsscheinen aus dem Eigenbestand und war in sechs Kapitalerhöhungen involviert. Aktienrückkäufe für kleinere Unternehmen bis hin zu SMI-Gesellschaften sowie verschiedene Titelumtausche/Splits runden das Bild ab. Die Zürcher Kantonalbank unterstützte auch Gesellschaften, die an der BX Berne eXchange kotiert sind, im ausserbörslichen Segment gehandelt werden sowie Fondsgesellschaften bei ihren Eigenkapitaltransaktionen.

Lagebericht

Mitarbeitende

Wir leben unsere Unternehmenskultur glaubwürdig nach innen. Unser Führungsansatz stellt den Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führung ins Zentrum. Wir fördern die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement sowie persönlicher Lebensplanung und verfolgen ein systematisches Gesundheitsmanagement. Als eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton ermöglichen wir zahlreichen jungen Erwachsenen den Berufseinstieg. Die hohe Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden wird in Befragungen regelmässig bestätigt.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten gerne bei uns. Das zeigt der hohe Commitment-Index, der im Rahmen der zweijährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung erhoben wird. Mit 84 Punkten erreichte er 2017 ein Topniveau und lag 12 Punkte höher als zwei Jahre zuvor. Noch nie wurde ein so hoher Wert erreicht. 73 Prozent unserer Mitarbeitenden würden uns vorbehaltlos weiterempfehlen. Das bestätigt ebenfalls das starke Bekenntnis zur Bank und entspricht einer Steigerung von 10 Prozent. Die Teilnahme war mit 81 Prozent praktisch unverändert gegenüber den letzten Messungen.

Die folgenden Zahlen und Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das Stammhaus (exkl. Tochter- und Subtochtergesellschaften).

Personalbestand

Der Personalbestand auf Ebene Konzern sank 2017 um 1,1 Prozent von 5'173,3 auf 5'117,2 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt. Aufgrund des Massnahmenpakets zur langfristigen Sicherung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank kam es zu vermehrten Austritten infolge freiwilliger vorzeitiger Pensionierungen.

27,1 Vollzeitstellen sind mit Temporär-Mitarbeitenden besetzt. 343 Mitarbeitende absolvieren eine Bankfach- oder Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

Performance & Entwicklung

Bereits im Vorjahr haben wir uns von der Mitarbeiterbeurteilung mit Zielvereinbarung dem «Management by Objectives», kurz MbO, verabschiedet und unseren individuellen, agilen Ansatz «Performance & Entwicklung» eingeführt. «Performance & Entwicklung» stellt den vorwärtsorientierten Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führung ins Zentrum. Das fördert das gegenseitige Verständnis und entspricht unserer auf Vertrauen basierende Unternehmenskultur. Der regelmässige Dialog verdeutlicht, wo unsere Stärken liegen, welches Potenzial wir nutzen können und wo Entwicklungsbedarf besteht. Er erlaubt uns zudem, schneller auf Marktveränderungen zu reagieren, unsere Vorreiterrolle zu leben und als Unternehmen an Attraktivität zu gewinnen. Mit der im September 2016 beschlossenen Abschaffung des MbO startete auch die Umsetzung des neuen Ansatzes in den Geschäftseinheiten, die individuell und ohne grosse Vorgaben angegangen wurde. Die vielen positiven Re-

aktionen aus allen Geschäftseinheiten zeigen, dass sich «Performance & Entwicklung» bereits gut etabliert hat und sich im Alltag bewährt. Aufgrund von «Performance & Entwicklung» setzt sich die Führung vertieft mit Themen der Organisationsentwicklung sowie der Kompetenzerhaltung und -gewinnung auseinander. Auch die Mitarbeiterzufriedenheitsstudie bestätigt die positive Auswirkung von «Performance & Entwicklung» auf die Zufriedenheit und das Commitment.

Berufseinsteiger

Wir sind mit 417 Ausbildungsplätzen eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich, wir bieten Ausbildungen in den Arbeitswelten Banking und Informationstechnologien an. 2017 haben 98 Lernende bei uns eine Lehre begonnen. Unsere Lernenden sind gut betreut. Neben der fachlichen Führung stehen ihnen auch Praxisausbilder zur Seite, die sie persönlich unterstützen und viel Wert auf die Entwicklung der sozialen sowie persönlichen Kompetenzen legen. 99 Lernende traten 2017 ihre Abschlussprüfungen an. 49 von ihnen absolvierten die Berufsmaturität. 97 haben ihre Lehre erfolgreich bestanden. Unserem wichtigen Anliegen, die jungen Mitarbeitenden nach Lehrabschluss bei der Bank weiterzubeschäftigen, konnten wir wieder entsprechen: Von den Lehrabsolventen setzen 2017 94,9 Prozent ihre Laufbahn bei uns fort und füllen ihren beruflichen Rucksack mit weiteren wertvollen Erfahrungen.

Nebst der Ausbildung von Lernenden bieten wir Praktika für HMS- und Mittelschulabsolventen sowie Trainee-Programme für Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen an. 2017 waren 47 Praktikanten und 70 Trainees bei uns im Einsatz.

Lernen und weiterbilden

Wir legen viel Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen stetig erweitern. Dafür bieten wir eine breite Palette an internen Trainingsangeboten und Hilfsmitteln sowie externe Aus- und Weiterbildungen an. Im Berichtsjahr haben wir rund 10,6 Millionen Franken in Aus- und Weiterbildung investiert. 639 Mitarbeitende profitieren von einer externen Weiterbildung.

Mitarbeitenden mit Potenzial eröffnen sich noch weitgehende Chancen. Im Berichtsjahr haben 33 Mitar-

beitende mit Potenzial und hoher Leistungsfähigkeit die Möglichkeit bekommen, sich in massgeschneiderten Förderprogrammen persönlich und beruflich weiterzuentwickeln.

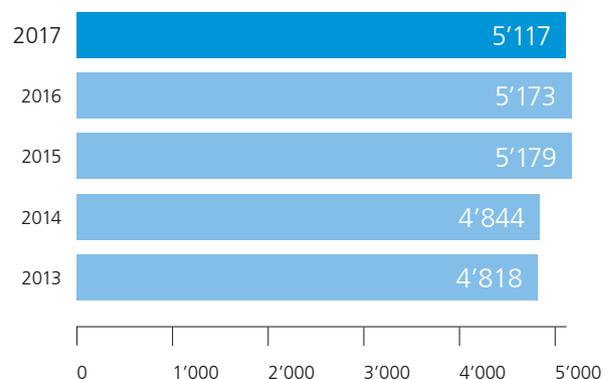
Gegen Ende des Berichtsjahrs lancierten wir die Diskussion in der Bank, wie wir mit dem Thema «Lernen» in Zukunft umgehen und wie wir Trends und Impulse identifizieren. Unsere Mitarbeitenden sollen auch in Zukunft von zeitgemässen und innovativen Angeboten profitieren können, die sie teilweise auch mitentwickeln.

Arbeitgeberengagement

Vereinbarkeit

Unsere Mitarbeitenden sollen ihr berufliches Engagement und ihre persönliche Lebensplanung in Einklang bringen können. Dafür bieten wir ihnen flexible Arbeitsmodelle, finanzielle Unterstützung bei Kinderkrippenbetreuung, reservierte und subventionierte Krippenplätze und Ferienbetreuungswochen. Ferner können Mitarbeitende massgeschneiderte Beratungsleistungen bei Fragen zur Betreuung betagter Angehöriger oder der häuslichen Krankenpflege in Anspruch nehmen. Von diesem Unterstützungsangebot profitieren Frauen und Männer gleichermaßen. Gesamthaft arbeiten 27,8 Prozent der Mitarbeitenden Teilzeit. Wir stellen eine leichte Zunah-

Mitarbeiterbestand des Konzerns (FTE) per 31.12.2017



me bei den Mitarbeitenden mit Teilzeit im Kader und im Direktionskader fest. Ebenso hat der Anteil von Frauen im Direktionskader zugenommen.

Gesundheit

Das Label «Friendly Work Space», das Unternehmen für ihr systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement auszeichnet, wurde uns 2017 im Rahmen des Re-Assessments für drei weitere Jahre bestätigt. Unsere Angebote im Bereich betrieblicher Gesundheitsförderung finden bei den Mitarbeitenden Zuspruch. Dazu gehören jährlich wiederkehrende Angebote wie kostenlose Gesundheitschecks und Grippeimpfungen an allen Standorten sowie die Unterstützung sportlicher Aktivitäten wie Bike to Work. Ferner stellen wir unseren Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplätze und bei Bedarf weitere Hilfsmittel bereit. Wir überprüfen laufend das Angebot, um unseren Mitarbeitenden wirksame Massnahmen zur Verfügung zu stellen, die sie dabei unterstützen, gesund zu bleiben. Seit 2017 bieten wir Seminare und Workshops zur Stärkung der persönlichen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) sowie zur Burn-out-Prävention an.

Integration

Zwei Mitarbeitende, die wir im Rahmen einer Reintegration eingestellt hatten, konnten wir im Berichtsjahr in eine Festanstellung überführen. Die zwei integrativen Arbeitsplätze liessen sich erneut an Personen von extern vergeben, die nun ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Arbeitsintegrationsprogramm durchlaufen.

Personalverband

Der Personalverband der Zürcher Kantonalbank setzt sich seit 100 Jahren für die Mitarbeitenden ein. Er verhandelt ihre sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen mit der Geschäftsleitung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dieser hat der Personalverband 2017 u.a. die Mitwirkungsrechte neu definiert, in verschiedenen Kommissionen mitgewirkt und wurde bei Reorganisationen konsultiert. Wie wichtig das Vertrauen in dieser Zusammenarbeit ist, zeigt sich anhand der fest etablierten Kontakte über alle Geschäftsbereiche und Hierarchiestufen hinweg. Eine gute Basis, um die Arbeitnehmersvertretung nach 100 Jahren zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. 2017 waren 38,0 Prozent der

Mitarbeitenden Mitglied des Personalverbands. Fünf Vorstandsmitglieder und 39 Delegierte standen ihnen als Anlaufstelle zur Verfügung.

Personalleistungen

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich nach dem Total-Compensation-Ansatz. Die Entschädigung setzt sich aus dem Grundsalar, einer auf dem Konzernergebnis basierenden variablen Vergütung, gesetzlichen Zulagen und freiwilligen Zusatzleistungen zusammen. Für weitere Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht ab Seite 69.

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank betreute im Berichtsjahr über 5'302 aktive Versicherte sowie 2'205 Rentnerinnen und Rentner. Per 31. Dezember 2017 verwaltete sie ein Vermögen von rund 4,135 Milliarden Franken bei einem Deckungsgrad von 113,1 Prozent (nicht testiert). Für weiterführende Informationen zur beruflichen Vorsorge und den Sozialleistungen verweisen wir auf Anhang 13.

GRI-Kennzahlen¹ Mitarbeitende

		2017	2016	2015	2014	2013
Beschäftigung (Stammhaus)						
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	4'866	4'910	4'879	4'704	4'673
Fluktuationsrate	%	5,7	5,9	6,8	7,7	7,7
Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	%	-0,9	0,6	3,7	0,6	-5,0
Gesundheit und Arbeitssicherheit (Stammhaus)						
Ausfalltage pro Mitarbeitenden durch Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfälle	Tage/MA	6,8	7,1	7	6,1	6,5
Aus- und Weiterbildung (Stammhaus)						
Interne Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitenden	Std./MA	22,8	20,5	19,3	14,2	12,7
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen	%	13,1	11,3	10,4	14,6	14,3
Vielfalt und Chancengleichheit (Stammhaus)						
Anteil Frauen am Mitarbeiterbestand	%	37,3	37,7	38,1	38,5	39,1
Anteil Frauen am Bestand Mitglieder des Kaders	%	34,3	34,2	33,2	33,2	32,8
Anteil Frauen am Bestand Direktionskader	%	11,9	11,2	10,6	10,2	9,8

¹ Die Geschäftsberichterstattung der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den Leitlinien für Nachhaltigkeitsberichte der Global Reporting Initiative (GRI). Die Bank veröffentlicht auf ihrer Website zkb.ch/nachhaltigkeit einen separaten Nachhaltigkeitsbericht.

Lagebericht

Analyse der Jahresrechnung

Management Summary

Höherer Konzerngewinn und Geschäftserfolg

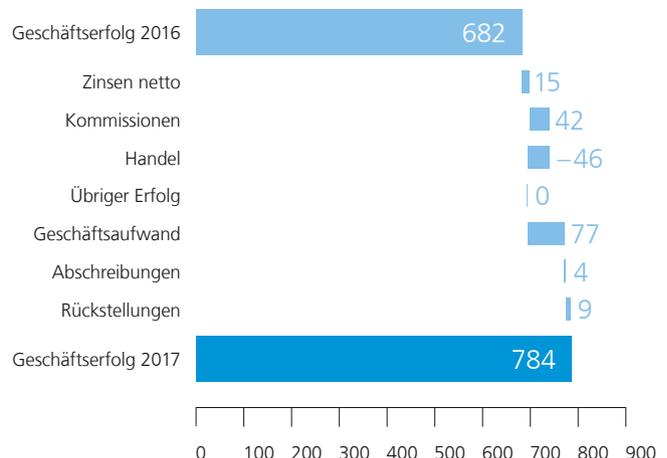
Die Zürcher Kantonalbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Konzerngewinn von 782 Millionen Franken. Damit übertrifft sie das Vorjahresergebnis um 2,8 Prozent beziehungsweise 21 Millionen Franken.

Der Geschäftserfolg belief sich auf 784 Millionen Franken und lag damit rund 15,0 Prozent oder 103 Millionen Franken über dem Vorjahr.

Konsolidierungskreis

Zum breit diversifizierten Konzern gehört das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank als grösste Kantonalbank und viertgrösste Bank der Schweiz. Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich als Universalbank mit regionaler Verankerung und nationaler Ausstrahlung, sie wendet sich primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. Weiter gehören zum Konzern die Swisscanto Holding AG, welche über ihre Tochtergesellschaften vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig ist, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., welche sich auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussiert und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die internationales Private Banking betreibt. Für weitere Angaben zur Beteiligungsstruktur verweisen wir auf Anhang 7 im Finanzbericht.

Entwicklung Geschäftserfolg (in Mio. CHF)



Analyse der Geschäftsentwicklung

Diversifikation als Erfolgsfaktor

Der Geschäftsertrag konnte um 11 Millionen Franken auf 2'336 Millionen Franken gesteigert werden. Dieses Ergebnis bestätigt das diversifizierte Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank, welches sich auch in der Ertragsstruktur widerspiegelt.

Nachfolgend gehen wir auf die einzelnen Erfolgspositionen und deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 ein.

Zinsengeschäft

Die Zürcher Kantonalbank erzielte trotz anhaltendem Negativzinsumfeld einen Netto-Erfolg Zinsgeschäft von 1'202 Millionen Franken (2016: 1'187 Millionen Franken) und übertraf damit sowohl die Planwerte als auch die Vorgabe aus dem Vorjahr. Die Aufwendungen für ausfallbedingte Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft waren mit 9 Millionen Franken leicht tiefer als im Vorjahr (2016: 12 Millionen Franken). Die Schweizerische Nationalbank belastete der Bank im Geschäftsjahr Negativzinsen im Umfang von 132,6 Millionen Franken (2016: 83,4 Millionen Franken). Die Zürcher Kantonalbank gab Negativzinsen differenziert im Interbankenmarkt und auf Guthaben bestimmter Grosskunden weiter. Retailkunden zahlten weiterhin keine Negativzinsen.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft setzt sich wie folgt zusammen: Erträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft, dem Kreditgeschäft sowie dem übrigen Dienstleistungsgeschäft abzüglich Kommissionsaufwand.

Die deutliche Erfolgszunahme im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft von 5,8 Prozent oder 42 Millionen Franken auf 770 Millionen Franken ist vornehmlich auf das Wertschriften- und Anlagegeschäft zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich dieses um 5,1 Prozent auf 802 Millionen Franken, namentlich beeinflusst durch die wesentlichen Ertragskomponenten Vermögensverwaltung und Asset Management. Unterstützt wurde diese Entwicklung auch durch das positive Marktumfeld im Geschäftsjahr 2017.

Handelsgeschäft

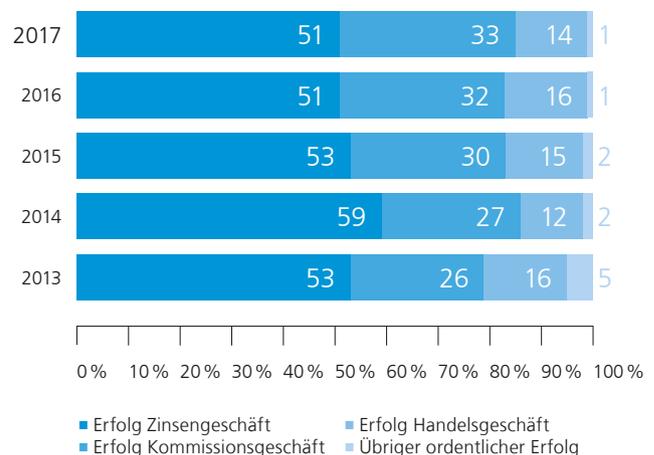
Die Handelsaktivitäten werden weiterhin hauptsächlich durch das Kundengeschäft geprägt. Im Geschäftsjahr 2017 konnte ein ansehnlicher Erfolg aus dem Handelsgeschäft in der Höhe von 334 Millionen Franken erwirtschaftet werden. Damit lag das Ergebnis über den Erwartungen und führte zu einem sehr erfreulichen Ergebnis, auch wenn der Vorjahreswert von 379 Millionen Franken nicht ganz erreicht wurde.

Den grössten Anteil am Handelserfolg hat mit 127,8 Millionen Franken oder 38,3 Prozent nach wie vor der Erfolg aus dem «Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen», gefolgt vom «Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten», welcher im Vorjahresvergleich rückläufig war (-39,2 Prozent). Positiv entwickelt haben sich der Handelserfolg aus Aktien und strukturierten Produkten (+26,3 Prozent) sowie der übrige Handelserfolg (+6,7 Prozent). Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhang 32 im Finanzbericht.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 1'434 Millionen Franken (2016: 1'511 Millionen Franken). Haupteinflussfaktor für diesen Rückgang war der im Vorjahr enthaltene einmalige Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

Ertragsstruktur der Zürcher Kantonalbank (in %)



Der Sachaufwand konnte dank einer konsequenten Überwachung der Kosten in den letzten Jahren auf gleichem Niveau gehalten werden, respektive verringerte sich 2017 um 7 Millionen Franken auf 426 Millionen Franken. Im Sachaufwand enthalten ist zudem die in Übereinstimmung mit dem Kantonalbankengesetz an den Kanton ausgerichtete Abgeltung der Staatsgarantie in der Höhe von 23 Millionen Franken (2016: 22 Millionen Franken).

Wir verweisen auf die Anhänge 34 und 35 im Finanzbericht für weitere Informationen zum Personal- und Sachaufwand.

Abschreibungen und Rückstellungsaufwand

Der Aufwand für Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Werten betrug im Berichtsjahr 120 Millionen Franken (2016: 124 Millionen Franken).

Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend die Ausfallrisiken sowie alle anderen erkennbaren Risiken und bildet wo nötig entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen. Die Veränderung der Position «ausfallbedingte Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ist Bestandteil des Zinserfolgs und im Abschnitt «Zinsengeschäft» kommentiert.

Die Erfolgsrechnungsposition «Veränderung von Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen sowie Verluste»

te» verzeichnete einen positiven Saldo (Nettoauflösung) in der Höhe von 2 Millionen Franken (2016: 8 Millionen Franken Nettobildung).

Ausserordentliche Erfolgspositionen und Steuern

Als ausserordentlich gilt ein Erfolg, der im Wesentlichen nicht wiederkehrend und betriebsfremd ist. Der ausserordentliche Erfolg belief sich 2017 auf 8 Millionen Franken (2016: 16 Millionen Franken). Der Erfolg ist insbesondere auf Wertaufholungen auf Beteiligungen (2017: 6,6 Millionen Franken) sowie Gewinne aus Immobilienverkäufen zurückzuführen. Der Steueraufwand betrug 11 Millionen Franken (2016: 7 Millionen Franken).

Analyse der Vermögens- und Finanzierungslage

Bilanzausdehnung

Die Bilanzsumme erhöhte sich auch im Geschäftsjahr 2017, und zwar um 5,9 Milliarden Franken beziehungsweise um 3,7 Prozent und betrug per Ende Jahr 163,9 Milliarden Franken. Der Zuwachs ist aktivseitig insbesondere auf höhere Bestände an Flüssigen Mitteln (+ 5,8 Milliarden Franken) zurückzuführen. Passivseitig verzeichnete insbesondere die Position Obligationenanleihen eine Zunahme (+ 3,1 Milliarden Franken).

Die Aktivseite wird weiterhin durch die Positionen Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden dominiert (53 Prozent). Auf der Passivseite bilden die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen mit rund 49,7 Prozent der Bilanzsumme die grösste Position.

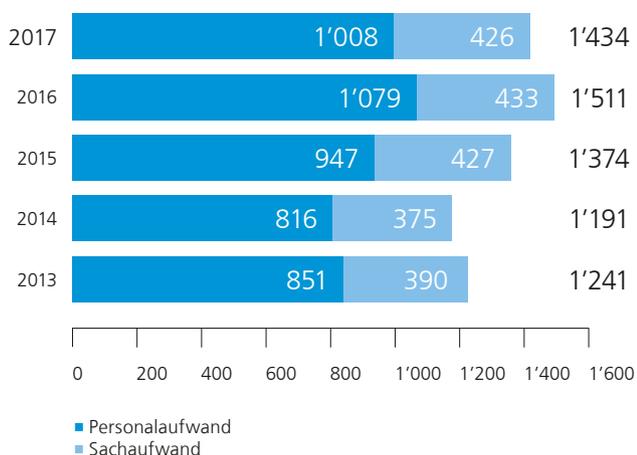
Kommentierung wesentlicher Komponenten der Bilanz

Liquidität und Finanzanlagen

Der Bestand an flüssigen Mitteln, welcher grösstenteils Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet, belief sich per Ende Berichtsjahr auf 41,1 Milliarden Franken (2016: 35,3 Milliarden Franken). Diese Einlagen dienen der Erfüllung der Liquiditätsvorschriften, welche für die Zürcher Kantonalbank als systemrelevante Bank besonders hoch sind.

Ebenfalls zur Sicherstellung der Liquiditätsvorschriften hält die Zürcher Kantonalbank in den Finanzanlagen qualitativ hochstehende festverzinsliche Wertpapiere. Der

Fünffjahresvergleich Geschäftsaufwand (in Mio. CHF)



Bestand an Finanzanlagen betrug Ende Berichtsjahr 4,7 Milliarden Franken (Ende 2016: 4,2 Milliarden Franken).

Die komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich auch in der Kennzahl «Liquidity Coverage Ratio» (LCR), welche mit 153 Prozent das Erfordernis von 100 Prozent signifikant übersteigt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken sowie aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Das Interbanken- und das Wertpapierfinanzierungsgeschäft dienen unter anderem der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssteuerung. Der Bestand an Forderungen gegenüber Banken in der Höhe von 4,5 Milliarden Franken war im Vorjahresvergleich leicht rückläufig. Im Gegenzug dazu waren die Verpflichtungen gegenüber Banken mit 35,4 Milliarden Franken leicht höher.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Wertpapierfinanzierungsgeschäft. Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften in der Höhe von 14,3 Milliarden Franken verzeichneten einen leichten Rückgang (2016: 14,9 Milliarden Franken) und die Verpflichtungen mit einem Bestand von 6,6 Milliarden Franken (2016: 5,1 Milliarden Franken) eine leichte Zunahme.

Forderungen gegenüber Kunden

Diese Position enthält alle Forderungen gegenüber Nichtbanken, soweit sie nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind. Der Bestand per Ende 2017 betrug 7,8 Milliarden Franken und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Milliarden Franken gestiegen.

Hypothekarforderungen

Die Hypothekarforderungen haben ebenfalls eine leichte Zunahme verzeichnet. Im Vorjahresvergleich haben sie sich um 1,8 Milliarden Franken oder 2,3 Prozent auf 79,1 Milliarden Franken erhöht. Damit lag das Wachstum leicht unter dem Markt.

Die Zürcher Kantonalbank behält weiterhin ein hohes Augenmerk auf die Qualität der Ausleihungen. Angesichts latenter Zinsänderungsrisiken errechnet die Bank die Tragbarkeit einer Liegenschaft für den Kunden nach wie vor mit einem kalkulatorischen Hypothekarzins von 5 Prozent.

Handelsbestände und derivative Finanzinstrumente

Bezüglich Handelsaktivitäten fokussiert sich die Zürcher Kantonalbank weiterhin auf das Kundengeschäft. Der Bestand aus dem Handelsgeschäft betrug per Ende Geschäftsjahr 8,9 Milliarden Franken (2016: 9,5 Milliarden Franken).

Weitere Informationen über die Zusammensetzung der Positionen Handelsgeschäft und Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sind im Finanzbericht im Anhang 3, die Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente im Anhang 4 ersichtlich.

Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

2015 vollzog die Zürcher Kantonalbank die Akquisition der Swisscanto-Gruppe. Neben dem fixen Kaufpreis wurde auch eine variable Komponente vereinbart. Diese ist abhängig vom Erfolgsbeitrag der einzelnen Verkäufer und dem generellen Erfolg der Produktpalette. 2016 kam ein variabler Kaufpreisanteil von 63 Millionen Franken und 2017 einer im Umfang von rund 53 Millionen Franken zur Auszahlung. Diese variablen Kaufpreiszahlungen beeinflussten den Goodwill, welcher in der Position «Immaterielle Werte» enthalten ist und den in diesem Zusammenhang jährlichen ordentlichen Abschreibungsbetrag.

Die Sachanlagen in der Höhe von 775 Millionen Franken setzen sich aus Liegenschaften sowie übrigen Sachanlagen zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 53 Millionen Franken. Weitere Informationen zu den Beteiligungen, den Sachanlagen und immateriellen Werten sind im Finanzbericht in den Anhängen 6 bis 9 enthalten.

Die wesentlichen nicht konsolidierten Beteiligungen inklusive der Kapital- und Stimmrechtsquote sind im Finanzbericht in Anhang 7 dargestellt.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen beinhalten die Bestände auf Sparkonten und weiteren Kundenkonten auf Sicht und Zeit. Der Bestand Ende Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen auf 81,4 Milliarden Franken.

Kassenobligationen, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Die fälligen Positionen wurden durch Emissionen vollumfänglich ersetzt. Darüber hinaus wurde zusätzliches Kapital aufgenommen. Die Refinanzierung durch längerfristige Gelder stieg um 3,9 Milliarden Franken auf 21,9 Milliarden Franken Ende 2017 erneut an.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich im Konzern aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinn- und Währungsumrechnungsreserven und dem Konzerngewinn zusammen. Durch das positive Geschäftsergebnis und dem Gewinnrückbehalt zugunsten der Gewinnreserve konnte das Eigenkapital weiter gestärkt werden.

Das Gesellschaftskapital besteht ausschliesslich aus dem Dotationskapital. Dieses stellt der Kanton Zürich der Bank als Eigenkapital unbefristet zur Verfügung. Der vom Kantonsrat im Jahr 2014 bewilligte Dotationskapitalrahmen beträgt 3,0 Milliarden Franken. Die nicht ausgeschöpften 575 Millionen Franken können jederzeit zur Stärkung der Eigenkapitalbasis durch den Bankrat abgerufen werden.

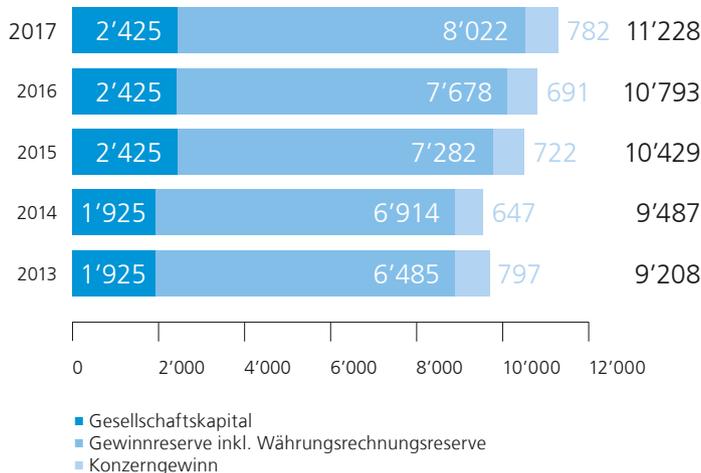
Per Ende 2017 betrug das Dotationskapital unverändert 2,425 Milliarden Franken. Die Gewinnreserve inkl. Währungsumrechnungsreserve belief sich per Ende 2017

auf 8 Milliarden Franken. Zusammen mit dem Konzerngewinn konnte per Ende 2017 ein Eigenkapital vor Gewinnverwendung in der Höhe von 11,2 Milliarden Franken ausgewiesen werden.

Kundenvermögen

Die verwalteten Vermögen haben im Geschäftsjahr 2017 eine Zunahme von insgesamt 24 Milliarden Franken auf 288,8 Milliarden Franken verzeichnet. Davon sind rund 16,7 Milliarden Franken auf die Performance (d.h. Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung) zurückzuführen. Der Nettozufluss von verwalteten Vermögen belief sich auf 6,3 Milliarden Franken. Weitere Informationen sind im Finanzbericht unter Anhang 31a und 31b ersichtlich.

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals (in Mio. CHF)



Corporate Governance

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern wahr. Dies widerspiegelt sich auch in unserer Unternehmensführung. Mit unseren Anspruchsgruppen stehen wir in einem offenen und transparenten Dialog. Die Leitung und Organisation unserer Bank besteht aus Bankrat, Bankratsausschüssen, Bankpräsidium, Audit, Revisionsstelle, Kantonsrätlicher Kommission und Generaldirektion. Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion stellen sicher, dass die Ziele des Leistungsauftrags erfüllt werden.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine verantwortungsbewusste Bank, welche in ständigem, offenem und transparentem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen steht. Als öffentlich-rechtliche Anstalt sind wir insbesondere dem Kanton Zürich, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat, der die Oberaufsicht über die Bank ausübt, verpflichtet. Die Bank orientiert sich auf freiwilliger Basis an den Corporate-Governance-Grundlagen nach Art. 663b^{bis} des Obligationenrechts. Sie stützt sich dabei, soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist, auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange zur Corporate Governance vom 13. Dezember 2016 und den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse vom 29. Februar 2016. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben per 31. Dezember 2017.

Struktur und Trägerschaft

Die Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt vollständig im Eigentum des Kantons Zürich. Gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, Fassung vom 1. Januar 2015 (Kantonalbankgesetz) verfolgt die Bank den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen und eine umweltverträgliche Entwicklung zu unterstützen. Angaben zur Konzernstruktur und zum Konsolidierungskreis sind auf Seite 6, respektive den Seiten 42 und 86 ersichtlich. Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf Seite 84.

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat besteht aus 13 vom Kantonsrat für vier Jahre gewählten Mitgliedern. Darin eingeschlossen sind die drei vollamtlichen Mitglieder des Bankpräsidiums.

Alle Mitglieder des Bankrats sind im Kanton Zürich wohnhafte Schweizer Bürger und unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 17/1 «Corporate Governance – Banken». Kein Mitglied gehörte je der Generaldirektion der Bank an. Keines der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats unterhält mit der Bank wesentliche geschäftliche Beziehungen im Sinne der SIX-Richtlinien. Das Bankpräsidium ist ein eigenständiges Organ. Seine Mitglieder unterstehen denselben Regelungen wie alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank mit Ausnahme der Bestimmungen

des durch den Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004.

Die Aufgaben des Bankrats und des Bankpräsidiums sind im Kantonalbankgesetz § 15 und § 16, im Organisationsreglement der Bank vom 23. Juni 2011 § 29, § 30 und § 33 sowie in Spezialreglementen geregelt. Die Mitglieder des Bankrats dürfen gemäss § 14 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes weder für andere Banken tätig sein noch dem Regierungsrat, dem Kantonsrat oder den obersten kantonalen Gerichten angehören. Auch die Tätigkeit für die Steuerbehörde ist unzulässig.

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung, an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Die fachlichen Kriterien werden periodisch für jedes einzelne Bankratsmitglied durch externe Spezialisten überprüft. Eine Wiederwahl ist möglich. Für die Mitglieder des Bankpräsidiums besteht keine Amtszeitbeschränkung. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder des Bankrats darf zwölf Jahre nicht übersteigen. Die Amtsdauer endet für Mitglieder des Bankrats spätestens mit der Vollendung des 70. Lebensjahrs. Vollendet ein Mitglied des Bankpräsidiums während einer Amtsdauer das 65. Lebensjahr, endet die Amtszeit mit dem Ablauf der Amtsdauer.

Für die laufende Legislaturperiode, welche vom Juli 2015 bis Ende Juni 2019 dauert, besteht der Bankrat aus folgenden Personen:

Dr. Jörg Müller-Ganz	Präsident Mitglied des Bankrats	seit 30.06.2011 seit 01.07.2007
Dr. János Blum	Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011 seit 06.05.2002
Bruno Dobler	Vizepräsident	seit 01.07.2011
Amr Abdelaziz	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
René Huber	Mitglied des Bankrats	seit 01.11.2014
Hans Kaufmann	Mitglied des Bankrats	seit 24.10.2011
Henrich Kisker	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Mark Roth	Mitglied des Bankrats	seit 01.09.2013
Peter Ruff	Mitglied des Bankrats	seit 30.06.2011
Walter Schoch	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Anita Sigg	Mitglied des Bankrats	seit 30.06.2011
Rolf Walther	Mitglied des Bankrats	seit 01.10.2010
Stefan Wirth	Mitglied des Bankrats	seit 30.06.2011

Interne Organisation

Bankrat

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankrats: Er

- legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest
- genehmigt die Risikopolitik, die Eigenkapitalstrategie, die Gesamtbankrisiko- und Globallimiten sowie Kapitalbeteiligungen
- ist zuständig für die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen beziehungsweise Gründung von Tochtergesellschaften
- ist verantwortlich für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems
- legt die Konzern- und Finanzplanung fest
- erlässt im Rahmen der Gesamtbankstrategie Richtlinien zur Personalpolitik
- nimmt vierteljährlich Kenntnis von den Klumpenrisiken gemäss Art. 95 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler
- nimmt Kenntnis von der Berichterstattung betreffend Länderlimiten
- genehmigt detaillierte Quartalsberichte der Generaldirektion
- lässt sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren
- genehmigt Blankokredite ab 1 Milliarde Franken
- nimmt periodisch Kenntnis von Kreditgeschäften in der Kompetenz des Bankpräsidiums
- genehmigt die Jahresplanung, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht inklusive Vergütungsbericht
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Generaldirektion und deren Stellvertreter, der Filialleiterinnen und Filialleiter im Direktionsrang sowie des Leiters Audit und seines Stellvertreters zuständig
- beschliesst über die jährliche Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden

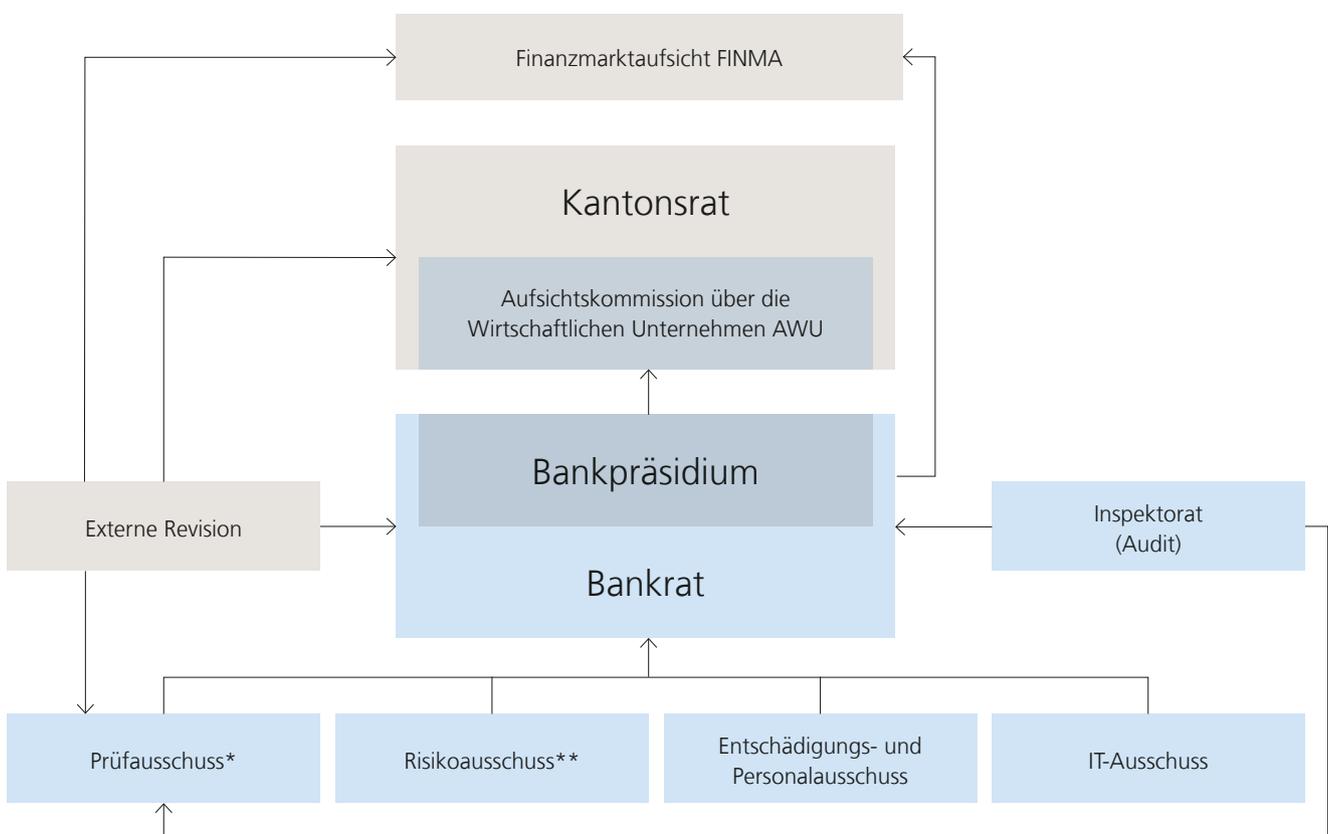
Dem Bankrat stehen die Oberleitung der Bank und die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zu (§ 15 Kantonalbankgesetz).

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Konzernstrategie, mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der Zürcher Kantonalbank sowie den damit verbundenen strategischen Risiken. Dazu gehören ebenfalls die entsprechenden Planungen sowie das Controlling und das Reporting. Das Risikomanagement, das Risikoreporting und der aufsichtsrechtliche Bericht der Revisionsgesellschaft Ernst & Young sowie Massnahmen und Berichte bezüglich Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit werden ebenfalls regelmässig behandelt. Der Bankrat entscheidet zudem über Kredit- und Limitenanträge sowie weitere Geschäfte in seiner Kompetenz.

Im Berichtsjahr liess sich der Bankrat über die Auswirkungen von geopolitischen Ereignissen und den Verhältnissen an den Finanzmärkten, insbesondere auch über

die vorherrschenden Wechselkurs- und Zinsverhältnisse, orientieren und verfolgte weiterhin die Entwicklungen betreffend Steuerabkommen mit den USA und anderen Staaten. Der Bankrat setzte sich auch in diesem Berichtsjahr mit der aufgrund der Systemrelevanz geforderten Notfallplanung sowie mit der Umsetzung der vom «FINMA-Rundschreiben 2017/1 Corporate Governance – Banken» geforderten Vorgaben sowie der damit einhergehenden Revision des internen Regelwerks auseinander und liess sich über weitere Entwicklungen bei den regulatorischen Vorgaben orientieren. Er befasste sich ausserdem mit der weiteren Integration der Swissscanto in den Konzern, mit der Auslagerung des Zahlungsverkehrs und mit dem Auslandsgeschäft. Des Weiteren liess sich der Bankrat über die Umsetzung der Anpassungen bei der Personalvorsorge der Zürcher Kantonalbank, über die ersten Erfahrungen

Corporate Governance auf Ebene Bankrat



*bis 31.12.2017 Prüfungsausschuss, **bis 31.12.2017 Risikomanagementausschuss

mit der Einführung von «Performance & Entwicklung», den Einsatz von Tablets in der Beratung sowie die geplanten Jubiläumsaktivitäten 2020 informieren.

Der Bankrat ernannte im Berichtsjahr drei neue Filialleiter sowie einen neuen Stellvertreter des Leiters Audit. Es fanden zehn ordentliche Sitzungen im Beisein der Generaldirektion oder Teilen davon und des Leiters Audit statt. An drei Sitzungen waren teilweise Vertreter von Ernst & Young anwesend. Während einer zweitägigen Klausurtagung beschäftigte sich der Bankrat zudem mit strategischen Themen, namentlich mit den Kanälen der Zukunft. Je nach Aktualität vertiefte er periodisch in Form von Workshops im Anschluss an die Bankratssitzungen einzelne Themen wie etwa Bedingungsrisiken (Emerging Risks). Die Bankräte besuchten im Berichtsjahr ausserdem zu zweit neun Filialen und fünf Fachstellen.

Bankratsausschüsse

Vier Ausschüsse bereiten die Beschlussfassung des Bankrats im Sinne einer Vorberatung vor:

- Prüfausschuss
- Risikoausschuss
- Entschädigungs- und Personalausschuss
- IT-Ausschuss

Die Bankratsausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz, sondern vorberatende Funktion. Sie stellen Anträge oder geben Empfehlungen ab. An jeder Bankratssitzung informieren sie über ihre Tätigkeit. Zweimal jährlich stimmen sich die Ausschussvorsitzenden zusammen mit dem Bankpräsidium an einer gemeinsamen Sitzung ab. Themen, die verschiedene Ausschüsse betreffen, werden nach Möglichkeit unter der Koordination des Bankpräsidiums in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Alle Bankräte erhalten zudem die Sitzungsprotokolle der einzelnen Ausschüsse.

Bankpräsidium

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankpräsidiums: Es

- bereitet Themen zur Strategie und Unternehmenskultur für den Bankrat vor
- nimmt Einsicht in die Beschlüsse der Generaldirektion und übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung aus
- überwacht den Vollzug der Bankratsbeschlüsse
- genehmigt Blankokredite im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung
- entscheidet über Erwerb und Verkauf von Liegenschaften sowie Neu- und Umbauten im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung
- genehmigt Bauabrechnungen für vom Bankrat bewilligte Bauten
- beschliesst über die Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen
- entscheidet über die Mitgliedschaft und Vertretung der Bank in Organisationen
- nimmt Kenntnis von detaillierten Monatsberichten der Generaldirektion
- nimmt Kenntnis von neuen Kreditgeschäften in der Kompetenz der Generaldirektion
- nimmt Kenntnis vom Geschäftsgang der Beteiligungen
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Direktion und für deren Beförderung zuständig
- nimmt halbjährlich Einsicht in die Rechenschaftsberichte Recht Steuern & Compliance
- nimmt periodisch Kenntnis von grossen Risikopositionen
- erledigt unaufschiebbare Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Bankrats fallen, und holt nachträglich dessen Genehmigung ein
- entscheidet im Eskalationsfall über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation
- überprüft regelmässig die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags

Neben dem Bankrat hat das Bankpräsidium eine eigene Organstellung. Gemäss § 16 Kantonalbankgesetz steht dem Bankpräsidium die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung zu. In diesem Zusammenhang überwacht es den Vollzug der Bankratsbeschlüsse sowie die Einhaltung

rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entscheidet es über diverse Sach- und Wahlgeschäfte. Das Bankpräsidium ist zudem für die Behandlung des Leistungsauftrags im Bankrat besorgt und in diesem Zusammenhang auch für Themen der Nachhaltigkeit zuständig.

Jörg Müller-Ganz ist Präsident, János Blum und Bruno Dobler amtieren als Vizepräsidenten. Gewählte Ersatzmitglieder für das Bankpräsidium sind Anita Sigg und Rolf Walther.

An seinen wöchentlichen Sitzungen befasste sich das Bankpräsidium im Berichtsjahr gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Kompetenzen mit strategischen, planerischen, organisatorischen, personellen und unternehmenskulturellen Fragen, mit Kredit- und Limitengeschäften, welche gemäss den geltenden Reglementen in seiner Kompetenz liegen, sowie mit Geschäften, die mit potenziellen Reputationsrisiken behaftet sind. Regelmässig wurden dazu Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter Audit und Vertreter der Fachbereiche eingeladen. Das Bankpräsidium tagte mehrfach in der Funktion des Strategieausschusses für den Bankrat. Daneben befasste es sich laufend mit aktuellen geopolitischen sowie nationalen Ereignissen und deren möglichen Auswirkungen auf die Märkte und die Bank. Das Bankpräsidium hielt sich betreffend den Konsequenzen der Niedrigzinspolitik und regulatorischen Veränderungen auf dem Laufenden. Es überwachte die Entwicklung der wichtigen Projekte der Bank wie beispielsweise Zahlungsverkehr der Zukunft (ZaZu), liess sich über die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung von «Performance&Entwicklung» sowie die Neuerungen bei der Personalvorsorge orientieren und war weiterhin mit den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit den USA involviert. Zudem setzte es sich mit Nachfolgeplanungen für Schlüsselpersonen der Bank sowie den Jubiläumsaktivitäten 2020 auseinander und genehmigte die Bauabrechnung für den Umbau des Hauptsitzes.

Neben Entscheiden über allfällige Sofortmassnahmen aufgrund von Beanstandungen in Revisionsberichten begleitete das Bankpräsidium die Überwachung und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen eng, insbesondere im Zusammenhang mit dem neu in Kraft getretenen «FINMA-Rundschreiben 2017/1 Corporate Governance – Banken» und behandelte Anfragen an den Bankrat sowohl von der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA wie

auch solche aus dem Kantonsrat. Das Bankpräsidium pflegte den Kontakt zur FINMA, insbesondere auch im Rahmen der Erarbeitung der Eigenmittelregulierung für inlandsorientierte systemrelevante Banken. Es etablierte und vertiefte die Zusammenarbeit mit der 2015 gegründeten Fachstelle «Public Affairs», um die Interessen der Zürcher Kantonalbank bei den wichtigen Entscheidungsträgern in der Politik und Wirtschaft besser wahrnehmen zu können. Das Bankpräsidium tauschte sich persönlich mit dem Zürcher Kantonsrat – vor allem AWU und Geschäftsleitung – und Regierungsrat, den Exekutiven von Zürcher Städten und Gemeinden sowie mit den Zürcher Vertretern im National- und Ständerat aus. Mit den Bundesbehörden führte das Bankpräsidium Gespräche zur Revision der Eigenmittelverordnung. Es entschied zudem im Rahmen des Leistungsauftrags über die Sponsoring-Engagements. Zuhanden des Bankrats bereitete das Bankpräsidium sachliche Beschlüsse und personelle Entscheidungen sowie die Grundlagen für den gesetzlichen und strategischen Anpassungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Bankratsausschüssen vor und stellte die rasche Umsetzung sicher. Das Bankpräsidium vertrat die Zürcher Kantonalbank bei regelmässigen Gesprächen der Bankpräsidenten im Rahmen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken sowie bei unterschiedlichen Repräsentationsveranstaltungen in Kultur, Politik, Umwelt und Wirtschaft. Anhand eines festgelegten Besuchsplans führten die Mitglieder des Bankpräsidiums Visitationen in Marktgebieten und Fachbereichen durch, besuchten Tochtergesellschaften und Standorte.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss des Bankrats unterstützt diesen in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gemäss § 15a des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank, § 32 des Organisationsreglements der Zürcher Kantonalbank und «FINMA-Rundschreiben 2017/1 Corporate Governance – Banken». Er bereitet in seinem Zuständigkeitsbereich fachliche Entscheide des Gesamtbankrats vor und ist in diesem Zusammenhang insbesondere verantwortlich für die kritische Analyse der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse des Stammhauses und des Konzerns. Im Weiteren beurteilt der Prüfausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, insbesondere auch mit Bezug auf die Einhaltung der Normen (Compliance).

Der Prüfausschuss des Bankrats setzte sich per 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen: Mark Roth, Präsident, Amr Abdelaziz, René Huber, Hans Kaufmann und Henrich Kisker. Der Leiter Audit, Walter Seif, ist ein ständiger Gast, er nimmt an allen Sitzungen des Prüfausschusses teil.

Der Prüfausschuss führte 2017 insgesamt 13 mehrstündige Sitzungen durch; bei den die finanzielle Planung, Steuerung und Berichterstattung betreffenden Traktanden immer im Beisein des CFO. Zu bestimmten Themen nahmen regelmässig auch die externe Revision, periodisch der CEO, der CRO und der Leiter Recht Steuern & Compliance an den Sitzungen teil. Verschiedene Traktanden wurden entsprechend der Bedeutung in Anwesenheit des Bankpräsidiums, des Risikoausschusses des Bankrats oder gemeinsam behandelt. Zur Besprechung wurden regelmässig auch die jeweiligen Verantwortungsträger des Managements beigezogen.

Im Zentrum einer jeden Sitzung standen jeweils die finanzielle Geschäftsberichterstattung (die Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattungen inkl. Offenlegung) sowie die Behandlung der externen und internen Revisionsberichte. Insgesamt wurden 46 interne und 26 externe Revisionsberichte besprochen. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit von Massnahmen der geprüften Einheiten, die Abnahme von internen Revisionsberichten als auch die Berichterstattung der internen Revision über die effektiv erfolgte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

An mehreren Sitzungen sowie anlässlich des von der internen Revision organisierten jährlichen Workshops wurde über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil und über die daraus abgeleiteten Prüfzielsetzungen der internen und externen Revisionen beraten. Besonderes Augenmerk galt dabei auch der systematischen Gesamtdeckung des aufsichtsrechtlichen Prüfuniversums im Mehrjahreszyklus durch die interne und externe Revision. Weitere wichtige und aufsichtsrechtlich geforderte Tätigkeiten im Berichtsjahr beinhalteten:

- die Analyse und Beurteilung der Berichterstattung zur Ausgestaltung und zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sämtlicher Geschäftseinheiten und Tochterfirmen der Bank
- die Besprechung der Quartalsberichte von Recht Steuern & Compliance sowie die vorausschauende Beurteilung gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen
- die Behandlung der jährlichen Einschätzung der Compliance-Risiken auf Basis des Compliance-Risikoinventars und der diesbezüglich durchgeführten sowie geplanten risikoorientierten Tätigkeiten der Compliance-Funktion¹
- die kritische Beurteilung des Berichts zur Aufsichtsprüfung sowie des umfassenden Berichts zur Rechnungsprüfung
- die Beurteilung der Leistung der internen Revision
- die Beurteilung der Leistung und Honorierung der externen Revision

¹ Diese Tätigkeit wird ab dem 1. Januar 2018 vom Risikoausschuss des Bankrats wahrgenommen.

Im Bereich der finanziellen Steuerung beschäftigte sich der Prüfausschuss des Bankrats im Berichtsjahr auch mit den finanziellen strategischen Messgrössen der Bank. Ein besonderes Augenmerk richtete der Prüfausschuss auf einen adäquaten Risikobezug bei der Messung der Rentabilität. Darüber hinaus wurde die finanzielle Wertschöpfung der Bank anhand der jährlichen Benchmarking-Studie des CFO mit anderen Banken verglichen und beurteilt. Weitere wichtige Themen des Prüfausschusses im Berichtsjahr waren die Geschäftsentwicklung sowie die finanzielle Jahres- und Mehrjahresplanung und das Zinsrisiko-Management unter besonderer Berücksichtigung des Negativzins-Umfelds.

Der Präsident des Prüfausschusses des Bankrats bespricht sich zudem regelmässig mit den für die Aufsichts- und Rechnungsprüfung verantwortlichen Partnern der externen Revisionsstelle sowie mit dem Leiter Audit und dem CFO. Er ist verantwortlich für die Festlegung der Jahresziele des Prüfausschusses und für dessen systematische, sorgfältige sowie kritische Selbstbeurteilung. Er orientiert zudem den Bankrat regelmässig und ereignisnah über die Tätigkeit des Ausschusses, über aktuelle Themen und Herausforderungen.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA) unterstützt den Bankrat bei der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik. Im Sinne von Vorberatungen bereitet er für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor und gibt in diesen Zusammenhängen Empfehlungen ab.

Per 31. Dezember 2017 gehörten diesem Ausschuss Peter Ruff als Vorsitzender, Amr Abdelaziz, Bruno Dobler, Anita Sigg und Stefan Wirth an.

Der Entschädigungs- und Personalausschuss traf sich im Berichtsjahr für neun Sitzungen, stets unter Teilnahme des Leiters Personal oder dessen Stellvertreter sowie einmal zu einem Workshop zum Thema Vergütungssystem, an dem wesentliche Grundsätze des Entschädigungssystems diskutiert wurden. Je nach Thema nahmen auch der CEO, der CFO, der Leiter der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals und weitere Vertreter der Fachbereiche an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Entschädigungs- und Personalausschusses nahmen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht ausserdem an einer Sitzung des Prüfausschusses des Bankrats teil.

Standardmässig beschäftigte sich der Entschädigungs- und Personalausschuss mit der Umsetzung der Personalstrategie und mit Themen wie insbesondere Beförderungen, Disziplinarfälle, Kündigungen sowie Personalentwicklung und -ausbildung. Er prüfte im Rahmen der Geschäftsberichtserstattung den Vergütungsbericht und setzte sich mit der Entschädigung der Generaldirektion, mit dem Handelsbonus, mit der Umsetzung des gesamtbanklichen Salär- und Bonussystems sowie mit den Parametern für die Langzeitanwartschaft 2017–19 auseinander. Der Entschädigungs- und Personalausschuss diskutierte mögliche Modellanpassungen des Entschädigungssystems und befasste sich mit den Vergütungssystemen der Tochtergesellschaften. Auch verschaffte er sich Orientierung über die Salärentwicklungen im Markt und setzte sich mit dem Prozess der Integration der Swisscanto-Mitarbeitenden auseinander. Der Entschädigungs- und Personalausschuss behandelte vorberatend zuhänden des Bankrats Anträge von Neuernennungen von Filialleiterinnen und Filialleitern, der Neubesetzung des Stellvertreters des Leiters Audit und liess sich über die Nachfolgeplanung der Schlüsselpersonen orientieren. Der Entschädigungs- und Personalausschuss setzte sich auch im Berichtsjahr

mit Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auseinander und informierte sich über die Umsetzung und die Auswirkungen der neuen Pensionskassenlösung der Zürcher Kantonalbank sowie über die zukunftsgerichteten strategischen Personalprojekte. Aufgrund der Neuausrichtung des Performance Managements hat sich der EPA zudem mit der Abschaffung des MbO, des Leistungswerts und der Mitarbeiterbeurteilung sowie den neuen Tools von «Performance & Entwicklung» beschäftigt.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Er bereitet für den Bankrat entsprechende Geschäfte vor.

Per 31. Dezember 2017 gehörten diesem Ausschuss Rolf Walther als Vorsitzender sowie János Blum, René Huber, Hans Kaufmann und Anita Sigg an.

Der Risikoausschuss übt seine Funktion im Sinne einer Vorberatung zuhänden des Bankrats aus. Er beurteilt die Qualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Prozesse sowie Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Regelmässig nimmt er Kenntnis von den Standardreports, Stressszenarien und Risikoberichten. Der Quartalsbericht des Chief Risk Officer, der über Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken, Compliance Risiken und Reputationsrisiken Rechenschaft ablegt, bildet dabei eine wichtige Grundlage für den Ausschuss zur Wahrnehmung seiner Funktion. Dabei wird auch von den risikorelevanten Veränderungen, speziell im Hypothekengeschäft, bei Auslandsrisiken, bei konjunkturellen Verschlechterungen und in weiteren Geschäftsfeldern Kenntnis genommen. Der Risikoausschuss des Bankrats lässt sich über bestehende Kreditengagements und Limiten orientieren, insbesondere auch periodisch über die Kredit- und Limitengeschäfte in Kompetenz des Bankpräsidiums. Der Risikoausschuss berät vorbereitend strategische Kredit- und Limitenanträge sowie andere Geschäfte in der Kompetenz des Bankrats aus Risikooptik, nimmt die jährlichen Berichte zur Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den Geschäftseinheiten zusam-

men mit dem Prüfausschuss des Bankrats zur Kenntnis, beurteilt die Vollständigkeit des Risikoinventars und gibt zuhanden des Bankrats eine Empfehlung zu den risikopolitischen Vorgaben sowie den strategischen Risiken ab. Der Risikoausschuss des Bankrats behandelt zudem die Feststellungen in den risikorelevanten Revisionsberichten und nimmt die Protokolle des operativen Risikoausschusses zur Kenntnis.

Der Risikoausschuss des Bankrats traf sich im Berichtsjahr für acht Sitzungen, fast durchwegs im Beisein des Chief Risk Officer, des Leiters Risk Control sowie des Leiters Audit. Je nach Thema wurden zusätzliche Vertreter der Fachbereiche hinzugezogen. Weitere zwei Sitzungen fanden im Rahmen der Sitzungen des Prüfausschusses des Bankrats statt. Auch im Berichtsjahr setzte sich der Ausschuss wie bereits im Vorjahr detailliert mit den Auswirkungen der Negativzinsen auf das Management der Bilanz auseinander. Über die Vorbereitungen zur Einführung des IRB-Ansatzes hielt sich der Ausschuss ebenfalls auf dem Laufenden. Er liess sich ausserdem zeitnah über die getroffenen Massnahmen zur Umsetzung des «FINMA-Rundschreibens 2017/1 Corporate Governance – Banken» und die damit einhergehende Revision des internen Regelwerks sowie über das neue Rahmenkonzept zum konzernweiten Risikomanagement informieren. Im Rahmen der Operationellen Risiken liess er sich auch über die Entwicklungen und die getroffenen Massnahmen zu Cyber-Risiken orientieren. Er verfolgte im Zusammenhang mit den Länderrisiken die internationalen Entwicklungen und legte zudem ein besonderes Augenmerk auf spezifische Branchen in der Schweiz wie etwa die Elektrizitätswirtschaft. Ausserdem liess er sich regelmässig über das Liquiditätsrisikomanagement, über Klumpenrisiken, Exposure gegenüber zentralen Gegenparteien und Exception-to-Policy-Geschäfte Bericht erstatten.

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss unterstützt und berät den Bankrat bei der Behandlung aller IT-Fragen von strategischer Bedeutung inklusive Telematik der Gesamtbank und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab. Zu diesem Zweck macht er sich ein Bild über den Beitrag der IT zur Leistungsfähigkeit der Bank. Ferner beurteilt er Kosten- und Investitionsrahmen für die IT mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf gegenwärtige und künftige Hand-

lungsoptionen sowie auf Geschäftsrisiken. Schliesslich beurteilt er die Funktionsfähigkeit des Managements von Informatikrisiken mit Einfluss der mit der IT verbundenen Investitionsrisiken.

Im Jahr 2017 gehörten dem IT-Ausschuss Walter Schoch als Vorsitzender sowie Jörg Müller-Ganz, Stefan Wirth und Henrich Kisker als Mitglieder an.

Der IT-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen sowie einem Weiterbildungsanlass. Dies jeweils unter Anwesenheit des Leiters der Geschäftseinheit Logistik. Insgesamt behandelte der IT-Ausschuss 15 für die IT relevante Revisionsberichte. Er liess sich zudem regelmässig über den Stand der Erledigung von entsprechenden Feststellungen der externen Revisionsstelle informieren. Der IT-Ausschuss befasste sich mit dem IT-Jahresreport 2016 und quartalsweise ausführlich mit der strategischen IT-Berichterstattung. Hierzu erstattete der Präsident des IT-Ausschusses im Bankrat jeweils Bericht. Inhalt dieser Berichte sind die Steuerungsgrössen der IT sowie der Stand der wichtigsten IT-Programme. Der Ausschuss liess sich in diesem Zusammenhang von den direkt verantwortlichen Personen über die wichtigsten Programme im Portfolio orientieren. Weiter wurde an mehreren Sitzungen die IT-Planung behandelt. Der IT-Ausschuss liess sich aufzeigen, wie die finanziellen Mittel entlang der strategischen Vorgaben der Bank priorisiert werden.

Regelmässig befasste sich der IT-Ausschuss mit Themen der IT-Sicherheit und dem Risikomanagement. So wurde er unter anderem über das Business Continuity Management und das Identity Access Management, über die Wiederherstellung von Daten sowie über kryptologische Massnahmen in der IT der Bank informiert.

Im Sinne einer allgemeinen Orientierung über wichtige IT-Themen befasste sich das Gremium mit der IT-Architektur, dem IT-Betrieb im Zeitalter der Digitalisierung sowie der agilen IT-Organisation.

Weitere Schwerpunktthemen waren der Zahlungsverkehr der Zukunft, die Projekte des Programms Kundenschnittstelle sowie die neue Anlagewelt. Zudem wurde der IT-Ausschuss über weitere strategische IT-Projekte wie die Integration der Informatik der Swissscanto sowie die Erneuerung der Integrationsplattform informiert. Das Thema «Innovation» wurde mittels eines Weiterbildungsanlasses vertieft.

Audit

Das Audit verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es wird durch Walter Seif geleitet und zählt per Ende 2017 49 Mitarbeitende (FTE). Das Audit ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und von der Generaldirektion unabhängig. Es unterstützt den Bankrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem es mit einem systematischen und risikogerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs-, Leistungserstellungs- sowie Überwachungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Ferner prüft das Audit die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien in allen Geschäftsbereichen. Für seine Aufgabenerfüllung besitzt das Audit ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb der Bank sowie ihrer Konzerngesellschaften. Die Berichterstattung des Audits ist materiell an keinerlei Weisungen gebunden und erfolgt in der Regel an den Prüfausschuss des Bankrats, an das Bankpräsidium (das Sofortmassnahmen beschliessen kann), an den CEO, an die zuständigen Mitglieder der Generaldirektion, an weitere Verantwortliche des Managements und an die externe Revisionsstelle. Das Audit verfolgt strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet seine Vorgehensweisen nach anerkannten internationalen Revisionsstandards.

Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle wird gemäss Kantonalbankgesetz vom Kantonsrat für eine zweijährige Amtsdauer gewählt. Sie muss von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannt sein. Am 25. April 2016 bestätigte der Kantonsrat die Wahl von Ernst&Young (seit 1989) für die Jahre 2017 und 2018. Leitender Prüfer für die Rechnungsprüfung ist Rolf Walker (seit 2011). Prof. Dr. Andreas Blumer (seit 2013) zeichnet als leitender Prüfer für die Aufsichtsprüfung verantwortlich. Im Berichtsjahr verrechnete Ernst&Young für aufsichtsrechtliche Prüfungen (Basis- und Zusatzprüfungen) sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Bank und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung 4,3 Millionen Franken (2016: 5,1 Millionen Franken). Für zusätzliche Beratungsleistungen stellte Ernst&Young 117'000 Franken (2015: 9'000 Franken) in Rechnung, für prüfungsnahe Dienstleistun-

gen 1'500 Franken (2016: 2'500 Franken). Weiter hat Ernst&Young für die Prüfung kollektiver Kapitalanlagen 3,5 Millionen Franken (2016: 2,8 Millionen Franken) über Konzerngesellschaften abgerechnet. Die externe Revision arbeitet mit dem Audit zusammen und stützt sich, sofern zulässig, auf dessen Arbeiten ab.

Als Informationsinstrumente gegenüber dem Bankrat dienen insbesondere die Berichte über die Aufsichts- und über die Rechnungsprüfung sowie die Berichte über durchgeführte Zwischenrevisionen und Schwerpunktpfahrungen. Im Weiteren nimmt die externe Revisionsstelle bei Bedarf an den Sitzungen des Bankrats oder seiner Ausschüsse teil.

Kantonsrätliche Kommission

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Seine Aufgaben regelt § 11 des Kantonalbankgesetzes. Sie umfassen die Wahl der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums, die Genehmigung von Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags und des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank sowie die Entlastung der Bankorgane. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Kommission für die Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Diese ständige kantonsrätliche Aufsichtskommission hat Einsicht in die Protokolle des Bankrats. Sie lässt sich je nach Geschäft durch den Präsidenten, das Bankpräsidium, Mitglieder des Bankrats, den Vorsitzenden der Generaldirektion, weitere Mitglieder der Generaldirektion oder durch Vertreter der Revisionsstelle über den Verlauf und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie wichtige Ereignisse informieren. Der Kommission gehörten per 31. Dezember 2017 folgende Mitglieder an:

Beat Bloch, CSP	Präsidium
André Bender, SVP	Mitglied der Kommission
Reinhard Fürst, SVP	Mitglied der Kommission
Barbara Günthard Fitze, EVP	Mitglied der Kommission
Astrid Gut, BDP	Mitglied der Kommission
Beat Habegger, FDP	Mitglied der Kommission
Beat Huber, SVP	Mitglied der Kommission
Prisca Koller, FDP	Mitglied der Kommission
Roland Munz, SP	Mitglied der Kommission
Cyrill von Planta, GLP	Mitglied der Kommission
Eva-Maria Würth, SP	Mitglied der Kommission

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil

Für Angaben zur risikostrategischen Ausrichtung und zum Risikoprofil verweisen wir auf den Risikobericht auf Seite 120ff.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Bankrat und das Bankpräsidium werden regelmässig über den Geschäftsgang und die wesentlichen Aktivitäten der Generaldirektion sowie über bedeutende Vorkommnisse informiert. Auf Einladung des Bankpräsidiums nehmen die Mitglieder der Generaldirektion an den Sitzungen des Bankrats teil, informieren über aktuelle Themen und werden bei der Strategie und der Planung involviert. Das Bankpräsidium nimmt Einsicht in sämtliche Sitzungsprotokolle der Generaldirektion, der Geschäftseinheiten und der Ausschüsse. Die übrigen Mitglieder des Bankrats verlangen bei Bedarf Zusatzinformationen zu den entsprechenden Protokollen. Mindestens vierteljährlich wird der Bankrat detailliert über den Geschäftsverlauf, die Entwicklungen in wesentlichen Risikokategorien (inklusive Compliance-Risiken) und den Stand wichtiger Projekte informiert. Darin ist auch ein Monitoring von Reputationsrisiken integriert. Die Berichterstattung der Organisationseinheit Recht Steuern & Compliance gemäss Rz 78 ff. FINMA RS 17/1 erfolgt direkt an den Bankrat und die Generaldirektion. Ihr ist auch die Fachstelle Geldwäscherei unterstellt. Die Bank verfügt zudem über ein dem Bankrat direkt unterstelltes und von der Generaldirektion unabhängiges Audit, das den Bankrat und das Bankpräsidium in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- sowie Kontrollpflichten unterstützt und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt. Das Audit rapportiert dem Prüfausschuss des Bankrats und dem Bankpräsidium sowie nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, dem Bankrat. Die Aufsichtskommission des Zürcher Kantonsrats über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) überwacht gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als massgebende Grundlagen dienen ein jährlich erscheinender Schwerpunktbericht, dessen Fokusthema sich nach den Wünschen der AWU jährlich ändert, sowie der Geschäftsbericht (inkl. Nachhaltigkeitsbericht), der zugleich Rechenschaft über den Leistungsauftrag ablegt.

Entschädigung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung

Detaillierte Angaben zur Entschädigung der Bankrats- und Geschäftsleitungsmitglieder und den zu Grunde liegenden Verfahren zu deren Festsetzung gehen aus dem Vergütungsbericht auf Seite 69ff. hervor.

Leistungsauftrag

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion beschäftigen sich im Rahmen des Strategieprozesses regelmässig mit dem Leistungsauftrag. Sie stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und die strategisch gesetzten Ziele erfüllt werden. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion (§ 9 und § 10 der Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags). Zentrales Organ ist der interne Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, für welchen die Fachbeauftragte für den Leistungsauftrag den Vorsitz führt. Dieser berät und unterstützt die Führungsorgane sowie die Geschäftseinheiten der Bank in allen Belangen des Leistungsauftrags und berichtet jährlich über die Erfüllung an die Aufsichtskommission des Kantonsrats.

Alle Geschäftseinheiten sind durch eine für das Thema verantwortliche Führungsperson im Steuerungsausschuss Leistungsauftrag vertreten. Der Fachbereich Leistungsauftrag ist in der Unternehmensentwicklung angesiedelt. Er koordiniert Planung, Umsetzung und Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie zu allen damit verbundenen Aktivitäten. Zudem bereitet er die Geschäfte des Steuerungsausschusses Leistungsauftrag vor. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen die Zielerreichung.

Generaldirektion

Die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank umfasst acht Mitglieder. Sie wird von Martin Scholl (Chief Executive Officer, CEO) geleitet. Gemäss § 17 des Kantonalbankgesetzes obliegt ihr die Führung des laufenden Geschäfts. Im Bankrat und im Bankpräsidium besitzen die Mitglieder der Generaldirektion eine beratende Stimme. Der Generaldirektion obliegen die mit der Geschäftsführung der Bank verbundenen Sach- und Personalgeschäfte. Sie ist zuständig für die Ernennung und die Entlassung der Mitglieder des Kaders mit Ausnahme des Audits.

Der Generaldirektion obliegen die ihr von Gesetz und Reglementen zugewiesenen Aufgaben. Die Führungsorganisation ist im Reglement über die Generaldirektion (Konzern und Stammhaus) vom 23. Juni 2011 festgelegt. § 8–§ 10 des Reglements regeln ihren gemeinsamen Zuständigkeitsbereich. Der Vorsitzende der Generaldirektion ist gemäss § 11 des Reglements zuständig für die Führung der Generaldirektion, die Durchsetzung des Konzernleitbilds und der Konzernstrategie, die Organisation und die Führungsrichtlinien, die Vertretung der Generaldirektion nach aussen, die Koordination der Geschäftstätigkeit der Generaldirektion sowie die Durchsetzung des Vollzugs der vom Bankrat und vom Bankpräsidium erteilten Aufträge. Der Vorsitzende der Generaldirektion untersteht dem Bankpräsidium, respektive dem Bankrat. In bankpolitischen und strategischen Angelegenheiten steht ihm ein Vetorecht zu. Vorbehältlich der Kompetenzen des Bankrats und des Bankpräsidiums unterstehen die einzelnen Mitglieder der Generaldirektion dem CEO.

Mitglieder der Generaldirektion

Alle Mitglieder der Generaldirektion sind Schweizer Bürger. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht auf der Seite 76 aufgeführt. Per 31. Dezember 2017 gehörten der Generaldirektion folgende Personen an:

Martin Scholl	Vorsitzender der Generaldirektion	seit 01.06.2007
	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2002
Christoph Weber	stv. Vorsitzender der Generaldirektion	seit 01.01.2014
	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.08.2008
Jürg Bühlmann	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.07.2012
Stephanino Isele	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.04.2014
Heinz Kunz	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2011
Roger Müller	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2014
Daniel Previdoli	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.12.2007
Rudolf Sigg	Mitglied der Generaldirektion	seit 27.11.2008

Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern der Generaldirektion bieten die Seiten 65 bis 67.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankpräsidium, Bankrat, Generaldirektion und Revisionstelle sind im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (§ 15–§ 18) und im Reglement über die Organisation des

Konzerns der Zürcher Kantonalbank vom 23. Juni 2011 (§ 29–§ 37, § 39) geregelt.

Managementverträge

Der Konzern und dessen Gesellschaften haben keine Managementverträge mit Dritten im Sinne des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange abgeschlossen.

Kommunikationspolitik

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Anspruchsgruppen eine transparente Kommunikationspolitik. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente bilden der umfassende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der Halbjahresbericht sowie Pressekonferenzen. Die Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2017 erfolgte am 9. Februar 2018, die Abnahme des Geschäftsberichts im Kantonsrat ist für den 14. Mai 2018 vorgesehen. Das Halbjahresresultat der Bank wird voraussichtlich Ende August 2018 publiziert.

Bankpräsidium



Jörg Müller-Ganz

Dr. oec. HSG
Schweiz und Deutschland; 1961
Präsident

Wesentliche Mandate:
Stiftungsrat Innovationspark, Zürich;
Stiftungsrat Zoo Zürich, Zürich; Stiftungsrat
ETH Foundation, Zürich; Verwaltungsrat
Technopark Immobilien AG, Zürich;
Verwaltungsrat Opo Oeschger AG, Kloten

Dr. oec. HSG Jörg Müller-Ganz wurde 2007 in den Bankrat gewählt. Im Oktober 2010 folgte die Wahl ins Präsidium. Von 1992 bis 2010 war er als Berater, Geschäftsführer und Partner bei der Helbling-Gruppe tätig. Daneben war er Dozent an verschiedenen Hochschulen für Corporate-Finance-Themen. Zuvor arbeitete er für die Bank Vontobel und die Credit Suisse. Er ist Mitglied des IT-Ausschusses. Seit 2015 ist er Präsident des Verwaltungsrats Opo Oeschger AG, Kloten.



János Blum

Dr. sc. math. ETH und lic. oec. HSG
Schweiz und Ungarn; 1957
Vizepräsident

Wesentliche Mandate:
Präsident Verwaltungskommission/Arbeitgebervertreter Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat/Arbeitgebervertreter Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat Zentrum für nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik Universität Zürich, Zürich; Stiftungsrat Stiftung Chance, Zürich; Gesellschafter Blum Real GmbH, Ungarn

Der Mathematiker (Dr. sc. math. ETH) und Ökonom (lic. oec. HSG) wurde 2002 in den Bankrat und 2011 ins Präsidium gewählt. 1989 bis 2011 war er als Versicherungsmathematiker tätig. Nach verschiedenen Funktionen bei der Schweizer Rück wurde er Chefaktuar bei der Zurich Re und anschliessend bei der Allianz Risk Transfer. Später arbeitete er für die Milliman AG und als Partner für die Prime Re Solutions AG, welche auf Unternehmensberatung im Versicherungs- und Finanzbereich spezialisiert sind. Seit 2015 ist er Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, und der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank sowie Mitglied des Risikoausschusses des Bankrats, dem er bereits von 2003 bis 2011 vorstand. Dr. János Blum ist Gesellschafter der Blum Real GmbH, Ungarn.



Bruno Dobler

Executive MBA HSG
Schweiz; 1952
Vizepräsident

Wesentliche Mandate:
Stiftungsratspräsident SanArena, Zürich; Mitglied Stiftungsrat Excellence Foundation, Zürich; Mitglied Advisory Board der Universität Zürich, Department of Economics, Zürich; Mitglied Beirat Umwelt Arena, Spreitenbach; Verwaltungsrat B+D Beteiligungen AG, Eglisau; Mitglied Aviation Experts Group

Bruno Dobler (Executive MBA Universität St. Gallen) wurde 2011 ins Bankpräsidium gewählt. Nach der kaufmännischen Banklehre und vor seiner Ausbildung zum Linienpiloten durchlief Bruno Dobler während fünf Jahren weitere Ausbildungen bei der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft. 1979 und 1985 gründete er zwei Flugunternehmen, die er als VR und CEO führte. Von 2006 bis 2008 leitete er als CEO die Helvetic Airways und von 2008 bis 2011 die Toggenburg Bergbahnen AG. Von 1995 bis 2003 gehörte er dem Kantonsrat an. Bruno Dobler ist Präsident der Stiftung SanArena, Zürich, und Mitglied des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsrat der B+ D Beteiligungen AG, Eglisau, Mitglied der Aviation Experts Group, Mitglied des Beirats der Umwelt Arena, Spreitenbach, und Mitglied des Advisory Board der Universität Zürich, Department of Economics, Zürich.

Bankrat



Amr Abdelaziz

lic. iur. Rechtsanwalt
Schweiz und Ägypten; 1977
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:
keine

Amr Abdelaziz hat an den Universitäten Zürich und Genf Jura studiert und am College of Europe in Brügge ein Nachdiplomstudium in Europarecht (LL.M.) absolviert. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 2007 bis 2015 war er als Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Kartelluntersuchungen bei CMS von Erlach Poncet AG, Zürich, tätig. Heute führt er seine eigene Anwaltskanzlei in Zürich. Er ist Mitglied des Prüfungsausschusses und des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank.



René Huber

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1956
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:
Stadtpräsident politische Gemeinde Kloten; Verwaltungsratspräsident Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg; Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich

René Huber ist seit 1. November 2014 Mitglied des Bankrats. Er ist seit 2006 Stadtpräsident der politischen Gemeinde Kloten. Seit 2011 ist er Verwaltungsratspräsident der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg, und seit 2016 Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich. Er war bis Oktober 2014 Senior Privatkundenberater bei der UBS AG in Kloten. Davor war er in diversen Funktionen bei der UBS AG tätig. René Huber ist Ersatzmitglied der Verwaltungskommission (als Arbeitgebervertreter) der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und Mitglied des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Hans Kaufmann

lic. oec. publ.
Schweiz; 1948
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsratspräsident Kaufmann Research AG, Wettswil

Hans Kaufmann trat 2011 in den Bankrat ein. Von 1999 bis Mai 2014 war er Nationalrat der SVP Kanton Zürich. Seine berufliche Laufbahn startete er als Finanzanalyst bei der Zürcher Kantonalbank. 1980 erfolgte der Wechsel zur Privatbank Julius Bär, wo er zunächst als Leiter Aktienanalysen und später als Chefökonom Schweiz tätig war. 1999 machte sich Hans Kaufmann als unabhängiger Wirtschaftsberater selbstständig. Er ist Mitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Mitglied des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses des Bankrats.



Henrich Kisker

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz und Deutschland; 1955
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglied in Gruppengesellschaften der Senior plc, Rickmansworth (GB); Delegierter des Verwaltungsrats der NF Technology Holding AG, Zürich, und deren Tochtergesellschaften, der Schmid&Partner Engineering AG, Zürich; der ZMT Zurich MedTech AG, Zürich; Verwaltungsratspräsident der Pfisterer Ixosil AG, Altdorf (UR), und der Pfisterer SEFAG AG, Malters (LU)

Henrich Kisker ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 1992 bis März 2017 war er bei der Senior plc, Rickmansworth (GB), als Director of Tax and Treasury tätig. Von 1989 bis 1992 war er Mandatsleiter bei der Arthur Andersen AG, Zürich. Er ist Mitglied des Prüf- und des IT-Ausschusses.



Mark Roth

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz; 1974
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrat BTAG Management AG, Zürich; Verwaltungsrat Budliger Treuhand AG, Zürich; Verwaltungsrat Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich

Mark Roth ist seit 2013 Mitglied des Bankrats. Seit 2017 ist er Verwaltungsrat der BTAG Management AG, Zürich, und seit 2014 Verwaltungsrat der Budliger Treuhand AG, Zürich, sowie der Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich. Von 2011 bis 2014 war er Finanzdelegierter in der Geschäftsleitung der SP Stadt Zürich. Seit 2009 ist er als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsprüfung für die Budliger Treuhand AG in Zürich tätig. Davor war Mark Roth für die Itema (Switzerland) Ltd. in Rüti und für Ernst & Young, Zürich, in Zürich sowie in Amman, Jordanien, tätig. Mark Roth ist Vorsitzender des Prüfausschusses des Bankrats.



Peter Ruff

dipl. Ing. FH
Schweiz; 1956
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:
Präsident Stiftungsrat Botanischer Garten Grüningen, Grüningen; Verwaltungsrat Exploris AG, Zürich; Gesellschafter Unimex GmbH, Zug

Peter Ruff trat 2011 in den Bankrat ein. Der Ingenieur ist seit 2002 Inhaber und Geschäftsführer der Exploris AG, die sich auf Diagnostiklösungen und Datenanalyse im Gesundheitswesen spezialisiert hat. Von 1994 bis Mitte 2017 war er Verwaltungsrat und Miteigentümer der in der Informationstechnologie tätigen Ruf-Gruppe. Seit 2015 ist er Mitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Peter Ruff leitet den Entschädigungs- und Personalausschuss der Zürcher Kantonalbank.



Walter Schoch

dipl. El. Ing. FH Technikum Winterthur;
Master of Arts in Theology an der
Universität Lampeter, Grossbritannien
Schweiz; 1956
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:

Vizepräsident Stiftungsrat SanArena,
Zürich; Stiftungsrat Botanischer Garten,
Grünigen; Präsident Aufsichtskommission
Höhere Fachschule, Uster

Der Ingenieur und Theologe wurde
2015 in den Bankrat gewählt. Er
gehörte von 2007 bis 2015 dem Kan-
tonsrat an. Walter Schoch amtiert
als Friedensrichter der Gemeinden
Bauma, Wila und Wildberg. Nach
Tätigkeiten bei der BBC Oerlikon als
Projektmanager (1982 bis 1983)
und Imeth AG, Wetzikon, als Techni-
scher Leiter (1983 bis 1987) war
er von 1987 bis 2003 bei der Swiss-
com AG, Zürich, als Key Account
Manager, Senior Projectmanager und
Bereichsleiter tätig. Walter Schoch
begannt 2005 sein Studium an der
Universität Lampeter in Grossbritan-
nien und war gleichzeitig noch als
Leiter der Abteilung MEOS Medien
bei MEOS Svizzera aktiv. Von 2007
bis 2010 leitete er die Geschäftsstelle
der Schweizerischen Missionsge-
meinschaft in Winterthur. Er ist Vor-
sitzender des IT-Ausschusses.



Anita Sigg

lic. oec. publ.
Schweiz; 1966
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:

Mitglied Vergabekommission Sustainable
Harvest Switzerland, Zürich; Stiftungsrätin
Stiftung Ökopolis, Zürich

Anita Sigg ist seit 2011 Mitglied
des Bankrats. Seit 2003 ist sie als
Dozentin, Projektleiterin und gegen-
wärtig als Leiterin der Fachstelle
Personal Finance und Wealth Mana-
gement an der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften,
Winterthur, tätig. Zudem ist die
Volkswirtin Stiftungsrätin bei der
Stiftung Ökopolis. Zuvor arbeitete
sie bei der Zürcher Kantonalbank
in verschiedenen leitenden Funktio-
nen im Corporate Center und im
Bereich Vertriebssteuerung. Anita
Sigg ist Mitglied des Risiko- sowie
des Entschädigungs- und Personal-
ausschusses der Zürcher Kantonal-
bank.



Rolf Walther

dipl. Betriebsökonom FH
Schweiz; 1951
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident und Geschäfts-
leitung Walther Beratungen AG, Zürich;
Stiftungsrat Wildnispark, Zürich

Der Betriebsökonom und selbststän-
dige Unternehmer Rolf Walther
wurde 2010 in den Bankrat gewählt.
Vor seiner unternehmerischen Tätig-
keit war er während 29 Jahren für
die UBS in verschiedenen Funktionen
tätig. Von 2003 bis 2010 war er
Mitglied im Kantonsrat. Er präsidiert
die Genossenschaft Alters- und
Pflegezentrum Herrenbergli. Er ist
Mitglied des Stiftungsrats Wildnis-
park. Seit 2015 ist er Ersatzmitglied
der Verwaltungskommission/Arbeit-
gebervertretung der Pensionskasse
der Zürcher Kantonalbank und
weiterhin Vorsitzender des Risikoaus-
schusses des Bankrats der Zürcher
Kantonalbank.

Audit



Stefan Wirth

dipl. Ing. ETH/BWL
Schweiz; 1961
Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate:
keine

Stefan Wirth ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Der Maschineningenieur und Betriebswissenschaftler leitete bis 2003 die Software-Entwicklung der Credit Suisse Asset Management. Er ist selbstständiger IT- und Organisationsberater und setzt als Projektleiter sowie Business Engineer Projekte für verschiedene Banken um. Stefan Wirth ist Mitglied des IT-Ausschusses sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank.



Walter Seif

dipl. Wirtschaftsprüfer;
dipl. Betriebsökonom FH
Schweiz und Grossbritannien; 1962
Leiter Audit

Wesentliche Mandate:
Präsident Verband Interne Revision der Schweizer Kantonalbanken; Vorstandsmitglied Schweizerischer Verband für Interne Revision (SVIR)

Seit 1. Januar 2015 ist Walter Seif als Leiter Audit tätig. Er trat im April 2014 in die Zürcher Kantonalbank ein. Zuvor war er während 23 Jahren in verschiedenen Funktionen in der internen Revision einer Grossbank tätig, davon acht Jahre in London.

Generaldirektion



Martin Scholl

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1961
Vorsitzender der Generaldirektion (CEO)

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrat Schweizerische Bankiervereinigung, Basel; Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich

Martin Scholl hat 2007 den Vorsitz der Generaldirektion übernommen, der er seit 2002 angehört. Bis 2005 war Martin Scholl Leiter der Geschäftseinheit Firmenkunden, 2006 hat er die Leitung der Geschäftseinheit Privatkunden übernommen. Nach Abschluss der Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank hatte er verschiedene Funktionen inne. 2001 war Martin Scholl als Leiter Kreditmanagement und von 1996 bis 2001 als Leiter Vertrieb Geschäfts- und Firmenkunden tätig. Martin Scholl ist Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung, Vizepräsident Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel, Präsident Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Zürich, Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich, Verwaltungsrat Venture Incubator AG, Zug, Mitglied Stiftungsrat Stiftung FCZ Museum, Zürich.



Christoph Weber

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1959
Leiter Private Banking, stv. Vorsitzender der Generaldirektion

Wesentliche Mandate:
Vorsitzender Aufsichtsrat Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg

Christoph Weber wurde 2008 zum Leiter des Private Bankings und zum Mitglied der Generaldirektion ernannt. Zuvor war er als Leiter Private Banking Nord und Mitglied der Generaldirektion bei der Banca del Gottardo tätig. Von 2000 bis 2006 gehörte Christoph Weber der Geschäftsleitung der AAM Privatbank AG an, wo er die Verantwortung für den Vertrieb Institutionelle- und Privatkunden innehatte sowie Mitglied der Konzernleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) war. Christoph Weber ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg.



Jürg Bühlmann

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1967
Leiter Logistik

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsratsmitglied SIX Group

2012 wurde Dr. Jürg Bühlmann zum Leiter Logistik und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Er hat an der Universität Zürich Betriebswirtschaft studiert und dokortiert. Den Einstieg bei der Zürcher Kantonalbank machte er im Controlling. 2002 wechselte er in die Geschäftseinheit Logistik/Informatik und übernahm in der Folge die Leitung strategischer IT-Projekte sowie die eines Teilbereichs der Informatik. Seit 2011 führt Dr. Jürg Bühlmann innerhalb der Logistik den Bereich Immobilien.



Stephanino Isele

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1962
Leiter Institutionals & Multinationals

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG und Swisscanto Swiss Red Cross Charity Fund (SICAV), Zürich; Stiftungsrat Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, und Swisscanto Anlagestiftung Avant, Zürich; Mitglied Regulatory Board SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Mitglied Beirat Institut für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich; Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich

Seit 1. April 2014 hat Dr. Stephanino Isele die Leitung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals inne. Er trat am 1. Januar 2008 als Leiter Handel, Verkauf & Kapitalmarkt in die Zürcher Kantonalbank ein. Davor war er in verschiedenen nationalen und internationalen Funktionen für J. P. Morgan & Co. sowie für Morgan Stanley in London, zuletzt als COO, für Aktienderivate tätig. Seit 2017 ist er Stiftungsrat der Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, und Swisscanto Anlagestiftung Avant, Zürich. Er ist seit 2015 Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG und des Swisscanto Swiss Red Cross Charity Fund (SICAV). Er ist Mitglied des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, Mitglied des Beirats des Instituts für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich, Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich.



Heinz Kunz

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1961
Leiter Firmenkunden

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsratspräsident Swisscanto Vorsorge AG, Zürich; Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG, Zürich; Stiftungsrat Berufslehrverbund (BVZ), Zürich; Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel

Anfang 2011 übernahm Heinz Kunz die Leitung der Geschäftseinheit Firmenkunden. Zuvor wirkte er als stellvertretender Leiter der Geschäftseinheit und war für das Key Account Management Firmenkunden verantwortlich. Heinz Kunz hatte nach Abschluss seiner Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank verschiedene Funktionen inne. Er war unter anderem Regionalleiter Firmenkunden Unterland und ab 2001 Vertriebsleiter Geschäfts- und Firmenkunden. Seit 2016 ist Heinz Kunz Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG. Seit 2015 ist er Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Vorsorge AG, Zürich. Er ist Vertreter des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken und Präsident des Steuerungsausschusses Retail Banking der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel, Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung (esisuisse), Basel, Verwaltungsratspräsident Gasthof Gyrenbad AG, Turbenthal, Stiftungsrat Berufslehrverbund (BVZ), Zürich.



Roger Müller

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1962
Leiter Risk (CRO)

Wesentliche Mandate:
keine

Per 1. Januar 2014 übernahm Roger Müller die Leitung der Geschäftseinheit Risk. Von 2008 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er als Leiter Credit Office und als Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Risk tätig. Seit 1978 nahm er verschiedenste Funktionen in der Bank wahr. Schwerpunkte waren das kommerzielle Kredit- sowie das Firmenkundengeschäft. Ab 2000 leitete er das Credit Office Analyse im Firmenkundengeschäft.



Daniel Previdoli

lic. rer. pol.
Schweiz; 1962
Leiter Products, Services & Directbanking

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich; Verwaltungsrat Swisscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Aduno Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Viseca Card Services SA, Zürich; Verwaltungsrat Homegate AG, Zürich; Vizepräsident Stiftung Greater Zurich Area, Zürich

Daniel Previdoli ist seit 2007 Mitglied der Generaldirektion. Er hat per Oktober 2014 die Leitung der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking übernommen, zuvor leitete er die Geschäftseinheit Privatkunden. Davor war er während elf Jahren für die UBS tätig, von 1996 bis 2002 als Leiter Recovery Management Primaries, danach als Regionenleiter Privat- und Firmenkunden Zürich. Von 1987 bis 1996 stand Daniel Previdoli im Dienst der Credit Suisse und übte verschiedene Funktionen im In- und Ausland aus. Daniel Previdoli ist Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich. Seit 2016 ist er Verwaltungsratsmitglied der TWINT AG, Zürich, sowie wie bisher Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG, Zürich, der Aduno Holding AG, Zürich, der Viseca Card Services SA, Zürich, der Homegate AG, Zürich, und Vizepräsident der Stiftung Greater Zurich Area, Zürich.



Rudolf Sigg

eidg. dipl. Bankfachexperte; eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling Schweiz; 1961
Leiter Finanz (CFO)

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich; Mitglied Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung und Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat/Arbeitnehmervertreter der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Rudolf Sigg ist seit 2008 Mitglied der Generaldirektion. Er leitet die Geschäftseinheit Finanz. Zuvor stand er der Einheit Controlling & Accounting vor und verantwortete während zwölf Jahren das Gesamtcontrolling, welches ab 2000 auch das zentrale Risikocontrolling umfasst. Rudolf Sigg arbeitet seit 1977 für die Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG, Zürich, und Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich. Zudem ist er Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowie auch Stiftungsratspräsident der Freizügigkeitsstiftung und der Vorsorgestiftung Sparen 3 sowie Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank.

Vergütungsbericht

Unser Vergütungsmodell orientiert sich an den langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Bank und ist marktkonform. Die Grundlage bilden das Leistungsversprechen der Zürcher Kantonalbank gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, dem Kanton sowie die Wahrung des guten Rufs. Unsere Vergütungspolitik zielt darauf ab, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Vergütungspläne werden vom Bankrat auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses bestimmt.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank stützt sich als öffentlich-rechtliche Anstalt in ihrer Vergütungspolitik wo möglich und sinnvoll auf die Corporate-Governance-Grundlagen des Obligationenrechts, auf die von der SIX Swiss Exchange erlassenen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie auf den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien wird die variable Vergütung periodengerecht dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehört. Im Gesamtbetrag des Personalaufwands sind die Barvergütungen sowie die gebildeten und aufgeschobenen Anwartschaften, deren Wertveränderungen und die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse enthalten wie auch die Arbeitgeberbeiträge an die AHV und weitere obligatorische Sozialversicherungen. Das vom Bankrat erlassene Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank halten die Vergütungsrichtlinien fest. Diese gelten konzernweit. Die Verfahren zur Festlegung von Vergütungen gestalten und dokumentieren die Konzerngesellschaften. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Die Vergütungen der konsolidierten Tochtergesellschaften erfüllen in angemessener Weise ebenfalls die relevanten Vorschriften.

Kompetenzen

Der Zürcher Kantonsrat hat gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) die Oberaufsicht über die Bank. Ihm obliegt auch die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats. Der Bankrat erlässt das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Der Bankrat erlässt im Weiteren das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die im Rundschreiben «Vergütungssysteme» dargelegt sind. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Er bereitet für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor, nimmt Stellung zu Entschädigungsfragen, welche in die Kompetenz des Bankpräsidiums sowie des Bankrats fallen,

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Kompetenzen	Verantwortliche Instanz
Vergütung des Bankpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Bankrats	Kantonsrat, auf Antrag des Bankrats
Einrichtung oder Änderung von Vergütungsplänen	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Festlegung der Summe der variablen Vergütung	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Vergütung des CEO	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des Leiters Audit	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des höheren Managements	Generaldirektion

und überprüft die Marktkonformität der Vergütungen für die Bank. Dem Entschädigungs- und Personalausschuss stehen unter anderem die folgenden Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Entschädigungspolitik zu:

- Empfehlungen zuhanden des Bankrats zu den strategischen und personalpolitischen Grundsätzen der Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht des Arbeitgebers
- Empfehlungen zu Grundsätzen der Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion und des Audits sowie zu allfälligen Beteiligungs- und Nebenleistungsprogrammen
- Beurteilung des Vergütungssystems der Bank, namentlich im Hinblick auf dessen Nachhaltigkeit und die Vermeidung falscher Anreize

Im Berichtsjahr befasste sich der Entschädigungs- und Personalausschuss an sechs Sitzungen mit Vergütungsthemen der Zürcher Kantonalbank.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt sowie richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides sowie wirksames Risikomanagement. Der Bankrat hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und deren Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Weiter zielt die Vergütungspolitik darauf ab, hoch

qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit unserer Vergütungspolitik honorieren wir hervorragende Leistungen und motivieren unsere Mitarbeitenden, sich beruflich weiterzuentwickeln. Entsprechend schafft das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen, welche die Stabilität der Zürcher Kantonalbank oder deren guten Ruf negativ beeinträchtigen könnten. Vergütungen (Honorare, Sitzungsgelder oder ähnliche Vergütungen) für Abordnungen und Vertretungen im Auftrag der Bank sind der Zürcher Kantonalbank abzuliefern. Allfällige Spesenvergütungen verbleiben beim Mandatsinhaber.

Die Vergütungsgrundsätze der Zürcher Kantonalbank bauen auf den folgenden Zielsetzungen auf:

- Förderung enger Zusammenarbeit innerhalb des Managements sowie Sicherstellung, dass im Sinne des gesamten Unternehmens und seines integrierten Geschäfts- und Risikomodells agiert wird
- Motivation der Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung der Risiken, nachhaltigen Mehrwert zu schaffen
- Förderung eines leistungsorientierten Umfelds zum Nutzen der gesamten Unternehmung
- Sicherstellen, dass die variablen Vergütungen risikobereinigt sind und nur langfristig nachhaltige Erträge berücksichtigt werden
- Marktgerechte und ausbalancierte Vergütung für vergleichbare Aufgaben

Benchmarks

Die Zürcher Kantonalbank hält es für wichtig, dass die Vergütungen in Struktur und Höhe innerhalb der Branche wettbewerbsfähig bleiben. Die Bank führt dazu in Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson, SwissICT, Kienbaum und weiteren spezialisierten Beratungsunternehmen jährlich Marktvergleiche durch. Die Zürcher Kantonalbank misst sich dabei an schweizerischen Finanzinstituten. Für das höhere Management werden ergänzende Vergütungsparameter berücksichtigt wie beispielsweise Grösse der Organisation, Anzahl Mitarbeitende, Hierarchie, Organisationstiefe, geografische Reichweite und Internationalität. Bei Bedarf werden weitere Parameter beigezogen.

Antritts- und Abgangsentschädigungen

Als Antrittsentschädigung werden vereinbarte Zahlungen wie Bonusgarantien oder Bonusauskäufe im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrags bezeichnet. Die Zürcher Kantonalbank vereinbart solche Vergütungen nur ausnahmsweise und nur in begründeten Einzelfällen. Als Abgangsentschädigungen werden Zahlungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart wurden. Die Arbeitsverträge der Zürcher Kantonalbank beinhalten keine im Voraus vereinbarten Abgangsentschädigungen oder von den allgemeinen Anstellungsbedingungen abweichenden Kündigungsfristen. Sowohl Antritts- als auch Abgangsentschädigungen müssen unter Einhaltung klarer Entscheidungsprozesse vom Bankpräsidium bewilligt werden. Die im Berichtsjahr vereinbarten Antritts- und Abgangsentschädigungen sind in der unten stehenden Abbildung ersichtlich.

Vergütungsgruppen

Bankrat

Die Vergütung des Bankrats und des Bankpräsidiums basiert auf dem vom Kantonsrat genehmigten Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004. Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresvergütung zuzüglich einer Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie eine Spesenpauschale. Für die Teilnahme an Sitzungen, für Fach- und Zweigstellenbesuche sowie Weiterbildungsveranstaltungen werden zudem Sitzungsgelder entrichtet. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Bankpräsidium

Die Mitglieder des Bankpräsidiums sind hauptamtliche Mitglieder des Bankrats. Sie erhalten ein fixes Jahresgrundsalar, eine Spesenpauschale sowie Zusatzleistungen, wie sie für alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank in den entsprechenden Reglementen vorgesehen sind. Der Präsident erhält zum Jahresgrundsalar eine Zulage von 10 Prozent. An die Mitglieder des Bankpräsidiums werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Audit

Aufgrund der besonderen Funktion des Audits werden dem Leiter Audit sowie seinen direkt unterstellten Mitarbeitenden der zweiten Führungsstufe keine variablen Vergütungen zugeteilt. Die Gesamtvergütung erfolgt im Rahmen einer fixen Jahresentschädigung.

Generaldirektion

Die Vergütung der Generaldirektoren folgt der generellen Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank. Abhängig vom Konzernergebnis, wird eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung wird als Langzeitanwartschaft (LZA) aufgeschoben.

Höheres Management

Das höhere Management hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.), auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie. Der Kreis des höheren Managements umfasst rund 1 Prozent des Mitarbeitendenbestands. Wie bei der Generaldirektion wird neben dem Grundsalar – in Abhängigkeit vom Konzernergebnis und der individuellen Leistung – eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der

2017 vereinbarte Antritts- und Abgangsentschädigungen

in 1'000 CHF	Anzahl Mitarbeitende	Total	Bezahlt im Jahr 2017	Beträge, die 2018 oder später anfallen
Summe aller Antrittszahlungen	2	228	0	228
– davon an Key Risk Takers	0	0	0	0
Summe aller Abgangsentschädigungen	0	0	0	0
– davon an Key Risk Takers	0	0	0	0
Total Entschädigungen	2	228	0	228

variablen Vergütung wird analog zur Generaldirektion aufgeschoben.

Übriges Management und Mitarbeitende

Grundsätzlich wird allen Mitarbeitenden der Bank mit einer guten Arbeitsleistung eine variable Vergütung gewährt. Für ausgewählte Mitarbeitende aus dem Bereich Handel Verkauf & Kapitalmarkt kommt ein separates Vergütungsmodell zur Anwendung. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung aufgeschoben und als Anwartschaft der künftigen Risikoentwicklung ausgesetzt.

Key Risk Takers

Aus den Vergütungsgruppen wird im Sinne der aufsichtsrechtlichen Empfehlungen die Gruppe der Key Risk Takers (Risikoträger) definiert, welche den Regeln der aufgeschobenen variablen Vergütung unterstellt ist. Als Key Risk Takers gelten:

- Generaldirektion
- Höheres Management mit wesentlichem Einfluss auf die Ressourcen des Unternehmens und/oder auf das Risikoprofil
- Ausgewählte Mitarbeitende im Bereich Handel, Verkauf & Kapitalmarkt, welche einen definierten Schwellenwert bei der variablen Vergütung überschreiten

Total sind 82 Mitarbeitende als Key Risk Takers definiert, davon waren im Berichtsjahr acht Mitglieder der Generaldirektion.

Vergütungskomponenten

Die Zürcher Kantonalbank folgt in ihrer Vergütungspolitik dem Total-Compensation-Ansatz mit den folgenden Vergütungskomponenten:

Vergütungskomponenten

Grundsalar	Vertraglich vereinbartes, regelmässig ausgezahltes Salär
Variable Vergütung	Resultat- und leistungsabhängiger variabler Lohnbestandteil
Anwartschaften	Langfristige am nachhaltigen Unternehmenserfolg orientierte aufgeschobene Vergütungskomponente
Gesetzliche Zulagen und Zusatzleistungen	Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen für Bankangestellte), Zulagen nach Arbeitsgesetz, Spesenpauschalen, Dienstaltersgeschenk usw.

Die Vergütungskomponenten Grundsalar, variable Vergütungen und Anwartschaften werden nachfolgend näher ausgeführt.

Grundsalar

Das Grundsalar der Zürcher Kantonalbank orientiert sich in der Regel an den Medianwerten der Branche. Die Resultate der Salärvergleiche dienen unter anderem als Grundlage für die Bestimmung der individuellen Saläre. Die Höhe des Grundsalar wird in der Regel einmal jährlich überprüft. Das Grundsalar richtet sich nach Position, Erfahrung sowie Fähigkeiten und berücksichtigt die individuelle nachhaltige Grundleistung. Anpassungen werden unter Einbezug der Marktbedingungen, der Finanzierbarkeit, der individuellen Leistung und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Zürcher Kantonalbank vorgenommen.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist ein zentraler Bestandteil der Vergütungspraxis und erlaubt Flexibilität bei der Anpassung an einen veränderten Geschäftsgang. Der Gesamtbank-Pool für die variable Vergütung basiert auf dem Konzernergebnis, wobei Kapital- und Risikokosten berücksichtigt werden. Für die Festlegung der variablen Vergütung des Handels ist das Betriebsergebnis des Handels unter Abzug der Risiko- und Kapitalkosten massgebend. Die Höhe der Zuteilung der variablen Vergütung hängt von der Funktion, der individuellen Leistung und dem Verhalten des Mitarbeitenden ab. Die variable Vergütung wird von der Bank festgelegt und kann nach deren Ermessen bei ungenügender individueller Leistung, Fehlverhalten des Mitarbeitenden (siehe Malusregelung für Details) oder schlechtem Geschäftsergebnis ganz entfal-

len. Die Schwellenwerte für die aufgeschobenen Vergütungskomponenten richten sich nach dem Gesamtbankrisikoprofil.

Langzeitanwartschaft

Für die Generaldirektion und das höhere Management wird ein Teil der variablen Vergütung als Langzeitanwartschaft für drei Jahre aufgeschoben. Die zu erreichenden Ziele werden für jede Langzeitanwartschaft-Serie im Voraus festgelegt und gelten für die gesamte Laufzeit. Am Ende der Laufzeit richtet sich der Wert der Langzeitanwartschaft nach der Zielerreichung, welche an die Höhe des ökonomischen Gewinns gebunden ist. Der maximale Wert der Langzeitanwartschaft beträgt das 1,5-Fache des ursprünglichen Betrags, minimal ist das 0,5-Fache möglich. Im Falle eines kumulierten negativen internen Reingewinns über drei Jahre wird der Wert der Langzeitanwartschaft auf null gesetzt.

Anwartschaft im Risiko

Für ausgewählte Mitarbeitende des Bereichs Handel, Verkauf & Kapitalmarkt mit einer hohen Ergebnis- und Risikoverantwortung wird ab einer definierten Betragsschwelle ein Teil der variablen Vergütung für zwei Jahre aufgeschoben und dem Risiko ausgesetzt. Die vom Bereich Handel, Verkauf & Kapitalmarkt unabhängigen Funktionen CEO und Leiter Personal Gesamtbank können einen Malus, das heisst eine Reduktion oder Streichung der Anwartschaft im Risiko auf Stufe Einzelperson verfügen. Dies insbesondere bei Vorliegen von:

- grösseren finanziellen Verlusten auf Stufe Abteilung, Desk oder Individuum

- Reputationsschäden oder bei Handlungen, welche die Zürcher Kantonalbank schädigen können wie beispielsweise Aktivitäten, die Regelungen verletzen und zu Sanktionen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht führen oder führen können
- Aktivitäten, welche zu signifikanten Kundenabwanderungen führen, oder das unangemessene Eingehen von Risiken ausserhalb der ordentlichen Risikoprozesse

Risikoberücksichtigung

Risikoadjustierter variabler Vergütungs-Pool

Für die Risikoadjustierung der Pools der variablen Vergütung werden zwei unterschiedliche Methoden angewandt. Der Pool der variablen Vergütung der Gesamtbank basiert auf dem bereinigten Konzernresultat, adjustiert um Risikokosten. Die Risikokosten berücksichtigen sowohl die Standardrisikokosten als auch die Risikokapitalkosten beziehungsweise die Eigenkapitalkosten.

Das Modell für Standardrisikokosten basiert auf den Ausfallraten eines gesamten Konjunkturzyklus. Damit erfolgt eine Glättung der ansonsten unregelmässig anfallenden jährlichen Ausfallrisikokosten. Mit der Berücksichtigung von Standardrisikokosten werden somit Risikokosten in die jährliche Rechnung einbezogen, welche durch die aktuellen Geschäftsvolumen modellmässig entstehen. Managemententscheide, welche spezifische Produkte oder Märkte forcieren, werden damit zeitnah mit entsprechenden Risikokosten belegt. Die Bemessungsgrundlage für den Pool der variablen Vergütung richtet sich dank dieses Verfahrens an der nachhaltigen Entwicklung der Bank aus. Für die Entschädigung des Eigenkapi-

Variable Vergütungen im Überblick

	Empfänger	Fälligkeit	Verfallsklauseln	Leistung, Malusklauseln	Erfolgsabhängig ¹
Variable Vergütung	Fest angestellte Mitarbeitende	Sofort	Ja	Abhängig von der individuellen Leistung. Kann bei Fehlverhalten ganz entfallen.	Ja
Langzeit-anwartschaft	Generaldirektion, höheres Management	Auszahlung nach 3 Jahren	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt von der Entwicklung des ökonomischen Gewinns ab.	Ja
Anwartschaft im Risiko	Gewisse Mitarbeitende aus dem Bereich Handel & Kapitalmarkt	Auszahlungen in gleichmässigen Anteilen über 2 Jahre	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt davon ab, ob ein Malus gesprochen worden ist.	Ja

¹ Unter Berücksichtigung von Kapital- und Risikokosten.

tals wird eine marktübliche Verzinsung auf das gesamte Eigenkapital herangezogen.

Die Berechnung für den Pool der variablen Vergütung des Handels basiert auf dem bereinigten Ergebnis der Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt. Dieses wird ebenfalls um die Risikokosten für Ausfall- und Marktrisiken der einzelnen Handelsdesks adjustiert. Die Basis bilden einerseits Standardrisikokosten für Ausfallrisiken und andererseits die Risikokapitalkosten gemäss internen Modellen sowohl für Ausfall- als auch für Marktrisiken (interne Capital-at-Risk-Modelle). Mit dem Capital-at-Risk-Ansatz wird das intern notwendige Kapital bestimmt, das durch die Handelsaktivitäten für Markt- und Ausfallrisiken für ein Jahr gebunden ist. Das maximal zur Verfügung stehende Risikokapital für die Handelsaktivitäten wird jährlich durch den Bankrat zugewiesen. Dabei werden die strategische Ausrichtung und die Kapitalplanung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. Das so zugewiesene Risikokapital wird der Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt zu einem marktüblichen Zinssatz dem Ergebnis belastet.

Bestimmung Vergütungen von Kontrollfunktionen

Zur effizienten Risikoüberwachung müssen insbesondere die Fachbereiche Recht, Steuern & Compliance, Risk, Finanz und das Personalwesen ihre Kontroll- und Eskalationsaufgaben unabhängig wahrnehmen können. Daher hängt die Vergütung dieser Funktion nicht direkt von den Resultaten der zu überwachenden Organisationseinheiten ab. Die Gesamtvergütung dieser Funktionen stellt sicher, dass diese für qualifizierte und erfahrene Personen attraktiv ist.

Bestimmung Vergütungen Key Risk Takers

Die Key Risk Takers durchlaufen, wie alle anderen Mitarbeitenden auch, einen Leistungsbeurteilungs- und Entwicklungsprozess. In der Leistungsbeurteilung ebenfalls berücksichtigt werden Risikoaspekte, allfällige Verstösse gegen interne sowie externe Weisungen und Richtlinien oder Fehlverhalten, das sich negativ auf die Reputation der Bank auswirken kann, sowie laufende Disziplinarverfahren. Die individuelle Leistung eines Key Risk Takers wird zusammen mit dem jeweiligen Vorgesetzten laufend besprochen. Im Prozess der Zuteilung und Auszahlung der variablen Vergütungsteile der Key Risk Takers der

Organisation Handel, Verkauf & Kapitalmarkt werden die unabhängigen Kontrollfunktionen Recht, Steuern & Compliance, Risikomanagement und Personal konsultiert.

Wie bereits im Abschnitt «Kompetenzen und Verantwortlichkeiten» aufgeführt (Seite 70), entscheidet der Bankrat auf Antrag des Bankpräsidiums über die Vergütung an die Mitglieder der Generaldirektion. Die Generaldirektion entscheidet auf Antrag des jeweiligen Generaldirektors über die Vergütung der Key Risk Takers aus dem höheren Management. Der Leiter Institutionals & Multinationals entscheidet auf Antrag des Leiters Handel, Verkauf & Kapitalmarkt über die Vergütung der Key Risk Takers dieser Organisationseinheit.

Risikoanpassungen bei aufgeschobenen Vergütungen

Aufgeschobene Vergütungskomponenten unterliegen weiteren Risikoanpassungen. Sie können teilweise oder ganz verfallen, sofern es zu negativen Geschäftsentwicklungen kommt oder andere, vorab festgelegte Bedingungen eintreten (siehe Abschnitte «Langzeitanwartschaft» (Seite 73), «Anwartschaft im Risiko» (Seite 73) und Malusregelung (Seite 74) für weitere Details zu den Kürzungsmöglichkeiten).

Risikoübersicht

	Risikoanpassungen, die vor der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen	Risikoanpassungen, die nach der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen
Quantitativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenkapitalisation ▪ Risikokosten ▪ Sonderfaktoren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgeschobene Vergütungskomponenten ▪ Verhaltensbasierte Anpassung (Malus oder Verfall)
Qualitativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeiterbeurteilung ▪ Berichterstattung interner Kontrollstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomischer Gewinn

Malusbestimmungen

Variable Vergütungen der Mitarbeitenden werden nach freiem Ermessen der Bank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn vom Mitarbeitenden bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Verletzungen von Vertrags-, Risiko- oder Compliance-Vorgaben verursacht worden sind oder der Bank durch die Tätigkeit anderweitig Schaden erwachsen ist. Überdies gilt ein solcher Mitarbeitender gemäss den Vergütungsmodellen der Bank als

«Bad Leaver», womit auch sein Anspruch auf allfällige als Anwartschaft aufgeschobene Vergütungsteile verfällt.

Verstösse gegen Gesetze, Landesregeln, Richtlinien oder interne Regelwerke können zusätzlich zu Disziplinar-massnahmen führen. Diese können mit der Kürzung oder Streichung einer variablen Vergütung und/oder einer Anwartschaft und ähnlichen Vergütungskomponenten ergänzt werden. Im Falle laufender Untersuchungen oder eines Verdachts auf Verfehlungen, die zu einer Disziplinar-massnahme führen können, ist die Zürcher Kantonalbank berechtigt, die Auszahlung einer variablen Vergütung und/oder Anwartschaft sowie ähnlicher Vergütungskomponenten bis zur definitiven Klärung des Sachverhalts, respektive bis zur Festsetzung der entsprechenden Sanktion zurückzustellen. Im Sinne der «Bad-Leaver-Regelung» können sowohl die Langzeitanwartschaft wie auch die Anwartschaft im Risiko vollumfänglich verfallen, wenn sich die Zürcher Kantonalbank vom Mitarbeitenden aus bestimmten Gründen trennt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Mitarbeitende Verträge verletzt oder durch seine Tätigkeit materiellen oder immateriellen Schaden angerichtet hat oder das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Bank durch sein Betragen nachhaltig beeinträchtigt worden ist.

Vergütungen im Jahr 2017

Der gesamte Personalaufwand für den teilzeitbereinigten Mitarbeitendenbestand von 4'866 (2016: 4'910) belief sich im Stammhaus auf 965 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein leicht tieferer Personalaufwand. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten auch die Zahlungen an die Pensionskasse der Bank. Alle variablen Vergütungsteile sind dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören.

Personalaufwand im Jahr 2017 (Stammhaus)

in Mio. CHF	2017	2016
Grundsalar ¹	527,1	527,4
Summe der variablen Vergütungen	227,8	234,6
Sozialversicherungen	178,1	170,7 ³
Übriger Personalaufwand ²	32,1	32,4
Total Personalaufwand	965,0	965,1

1 Fixe Vergütungen für Festangestellte, Aushilfen, Bankbehörden sowie Lohnausfallentschädigungen und Lohnnebenkosten

2 Insbesondere Kosten für Ausbildung, Personalbetreuung, Rekrutierung, Prämien.

3 Ohne Kosten für Unterstützung von Übergangslösungen im Zusammenhang mit den Anpassungen in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank per 1. Juli 2017.

Im Rahmen der jährlichen Grundsalarrevision beschloss die Zürcher Kantonalbank, die Grundsäläre für 2016 um 3,0 Millionen Franken (+0,6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Grundsälärerhöhungen wurden primär dazu verwendet, Mitarbeitende näher an marktübliche Standards heranzuführen sowie Mitarbeitende, die mehr Verantwortung übernommen oder ausgezeichnete Leistungen gezeigt haben, höher zu entlohnen. Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen reduzierte sich um 6,9 Millionen Franken. Die Gesamtsumme der Anwartschaften belief sich auf 11,6 Millionen Franken.

Details variable Vergütungen (Stammhaus)

	2017		2016	
	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio CHF	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio CHF
Summe der variablen Vergütungen	4'866	227,8	4'910	234,6
▪ davon Anwartschaften	82	11,6	91	13,9
▪ davon Antritts- und Abgangsentschädigungen	2	0,2	2	0,1

1 Teilzeitbereinigter Mitarbeiterstand.

Vergütungen Bankrat

Die Vergütung des Bankrats erfolgt auf Grundlage des vom Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004. Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresentschädigung von 18'000 Franken zuzüglich 6'000 Franken Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Dazu kommt eine jährliche Spesenpauschale von 6'000 Franken. Pro Sitzung wird ein pauschales Sitzungsgeld zu einem Halbtags- respektive Tagesansatz von 350, respektive 700 Franken vergütet. Diese Ansätze gelten auch für Zweig- und Fachstellenbesuche.

Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten als hauptamtliche Mitglieder des Bankrats ein Jahresgrundsalär von 311'500 Franken sowie die für alle Mitarbeitenden in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von 10 Prozent zum Jahresgrundsalär. Den hauptamtlichen Mitgliedern des Bankrats werden jährlich Pauschalspesen von 14'000 Franken pro Mitglied ausgerichtet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet. Gemäss den Offenlegungsrichtlinien werden die Entschädigungen der Bankratsmitglieder einzeln ausgewiesen.

Für den Bankrat ergab sich ein leicht tieferer Gesamtaufwand. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Vergütungen oder Sachleistungen zugunsten gegenwärtiger oder ehemaliger Mitglieder des Bankrats beziehungsweise Personen, die diesen nahestehen, bezahlt. Zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats respektive Personen, die diesen nahestehen, gibt es keine unüblichen Engagements.

Den nebenamtlichen Mitgliedern des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, werden Kredite nur zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Die Mitglieder des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Zürcher Kantonalbank Konzerns oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Vergütungen Generaldirektion

Die Gesamtvergütung der einzelnen Generaldirektoren berücksichtigt ihre persönliche Leistung in den jeweiligen Verantwortlichkeitsgebieten. Die Gesamtvergütung der Generaldirektion belief sich für das Jahr 2017 auf 13'170'096 Franken (2016: 12'705'215 Franken). Mit 1'912'675 Franken für Salär und variable Vergütung sowie 207'249 Franken für Vorsorgeleistungen und sonstige Vergütungen wurde im Berichtsjahr die höchste Vergütung der Generaldirektion an Martin Scholl, CEO, entrichtet (2016: 2'070'097 Franken).

Im Weiteren wurden für die Mitglieder der Generaldirektion Anwartschaften im Umfang von 2'192'500 Franken gebildet (2016: 2'213'750 Franken), davon 365'000 Franken an den höchst Verdienenden (2016: 371'250), welche unter gewissen Bedingungen in drei Jahren zur Auszahlung gelangen. Die Generaldirektoren sowie ihnen nahestehende Personen haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Konzerns Zürcher Kantonalbank oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Die Gesamtsumme der Kredite und Hypothekendarlehen an die Generaldirektion betrug 13'792'500 Franken (davon 10'669'500 Franken zu Personalkonditionen). Der Generaldirektion nahestehenden Personen wurden keine Kredite zu marktunüblichen Konditionen gewährt.

Vergütungen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats (in CHF)

	Jahr	Jahres- entschädigung	Sitzungsgeld	Spesen- pauschale ¹	Sach- leistungen ²	Arbeitgeber- beiträge an 2. Säule	Total	Kredite per 31.12 in CHF
Bankpräsidium								
Jörg Müller-Ganz	2017	342'650	–	14'040	8'315	91'941	456'946	1'300'000
	2016	342'650	–	14'040	8'610	94'084	459'385	1'300'000
János Blum	2017	311'500	–	14'040	6'900	85'555	417'995	1'400'000
	2016	311'500	–	14'040	6'860	87'698	420'098	1'790'000
Bruno Dobler	2017	311'500	–	14'040	0	59'555	385'095	976'000
	2016	311'500	–	14'040	0	73'091	398'631	980'000
Übrige Mitglieder der Bankrats								
Amr Abdelaziz	2017	30'000	26'250	6'000	–	–	62'250	0
	2016	30'000	28'700	6'000	–	–	64'700	0
René Huber	2017	30'000	23'450	6'000	–	–	59'450	5'197'500
	2016	30'000	27'650	6'000	–	–	63'650	10'640'000
Hans Kaufmann	2017	30'000	28'700	6'000	–	–	64'700	1'065'000
	2016	30'000	26'950	6'000	–	–	62'950	1'065'000
Henrich Kisker	2017	30'000	23'800	6'000	–	–	59'800	0
	2016	30'000	24'150	6'000	–	–	60'150	0
Mark Roth	2017	24'000	34'650	6'000	–	–	64'650	0
	2016	24'000	33'250	6'000	–	–	63'250	0
Peter Ruff	2017	24'000	31'150	6'000	–	–	61'150	0
	2016	24'000	32'200	6'000	–	–	62'200	0
Walter Schoch	2017	24'000	28'000	6'000	–	–	58'000	0
	2016	24'000	26'250	6'000	–	–	56'250	0
Anita Sigg ³	2017	30'000	21'700	6'000	–	–	57'700	2'246'000
	2016	30'000	23'800	6'000	–	–	59'800	2'252'000
Rolf Walther	2017	24'000	27'650	6'000	–	–	57'650	0
	2016	24'000	27'650	6'000	–	–	57'650	0
Stefan Wirth	2017	30'000	25'200	6'000	–	–	61'200	0
	2016	30'000	23'450	6'000	–	–	59'450	0
Gesamt	2017	1'241'651	270'550	102'120	15'215	237'050	1'866'586	12'184'500
Gesamt	2016	1'241'651	274'050	102'120	15'470	254'873	1'888'164	18'027'000

1 Bei den Mitgliedern des Bankpräsidiums ergeben sich 40 CHF Rundungsdifferenzen aufgrund der monatlichen Auszahlung.

2 Sachleistungen: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB, Treueprämien, Vorsorgeuntersuchungen, ZVV- / SBB-Abo-Anteil.

3 Kredite: Reduzierte Erbengemeinschaft Sigg-Meyer Anita: 1'700'000 CHF, Anita Sigg allein: 546'000 CHF.

Finanzbericht

80 Konzern

- 80 Konzernerfolgsrechnung
- 81 Konzernbilanz
- 82 Konzern-Geldflussrechnung
- 84 Konzern-Eigenkapitalnachweis

85 Anhang Konzern

- 85 a) Portrait
- 86 b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 92 c) Erläuterungen zum Risikomanagement
- 92 d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 92 e) Bewertung der Deckungen
- 93 f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting
- 94 g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- 95 i) Informationen zur Bilanz
- 113 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 115 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 120 l) Risikobericht
- 139 m) Mehrjahresvergleich
- 141 Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

146 Stammhaus

- 147 Erfolgsrechnung
- 148 Gewinnverwendung
- 149 Bilanz
- 150 Eigenkapitalnachweis

151 Anhang Stammhaus

- 152 i) Informationen zur Bilanz
- 161 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 162 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 165 Pfandleihkasse
- 166 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählleinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll
- leer Keine Werte vorhanden

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2017	2016	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'608	1'453	156	10,7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		49	58	-9	-15,5
Zinsaufwand		-446	-311	-135	43,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'211	1'199	12	1,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-9	-12	3	-24,0
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'202	1'187	15	1,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		802	763	39	5,1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		52	55	-3	-5,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		141	134	7	5,1
Kommissionsaufwand		-225	-225	-0	0,1
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		770	728	42	5,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	334	379	-46	-12,1
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		4	1	3	306,0
Beteiligungsertrag		16	14	3	19,5
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		3	3	0	1,8
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		13	11	3	24,0
Liegenschaftenerfolg		6	10	-4	-39,4
Anderer ordentlicher Ertrag		9	9	-0	-2,3
Anderer ordentlicher Aufwand		-4	-3	-1	33,5
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		31	31	0	0,6
Geschäftsertrag		2'336	2'325	11	0,5
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'008	-1'079	71	-6,6
Sachaufwand	35	-426	-433	7	-1,5
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'434	-1'511	77	-5,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-120	-124	4	-3,5
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		2	-8	9	-
Geschäftserfolg		784	682	103	15,0
Ausserordentlicher Ertrag	36	8	17	-9	-54,2
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-1	1	-98,6
Steuern	39	-11	-7	-3	46,4
Konzerngewinn		782	691	91	13,2
Einmaliger Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen			70	-70	-100,0
Betrieblicher Konzerngewinn		782	761	21	2,8

Konzernbilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2017	2016	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		41'147	35'336	5'811	16,4
Forderungen gegenüber Banken		4'457	5'364	-907	-16,9
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	14'326	14'889	-563	-3,8
Forderungen gegenüber Kunden	2	7'832	7'509	322	4,3
Hypothekarforderungen	2	79'087	77'275	1'812	2,3
Handelsgeschäft	3	8'922	9'472	-550	-5,8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'535	1'933	-398	-20,6
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3		20	-20	-100,0
Finanzanlagen	5	4'740	4'156	584	14,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen		281	360	-80	-22,1
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6,7	130	179	-49	-27,4
Sachanlagen	8	775	804	-29	-3,6
Immaterielle Werte	9	192	168	24	14,1
Sonstige Aktiven	10	458	520	-62	-11,9
Total Aktiven		163'881	157'985	5'896	3,7
Total nachrangige Forderungen		188	181	7	3,7
– davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		31	44	-13	-29,8
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		35'393	34'137	1'255	3,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	6'623	5'084	1'539	30,3
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		81'381	80'890	491	0,6
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	1'859	2'656	-797	-30,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	867	1'551	-684	-44,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	2'869	3'100	-231	-7,5
Kassenobligationen	15	191	235	-44	-18,8
Obligationenanleihen	15	12'419	9'329	3'090	33,1
Pfandbriefdarlehen	15	9'275	8'384	891	10,6
Passive Rechnungsabgrenzungen		634	683	-49	-7,2
Sonstige Passiven	10	558	506	52	10,2
Rückstellungen	16	585	636	-51	-8,1
Gesellschaftskapital	21	2'425	2'425	–	–
Gewinnreserve	21	8'026	7'686	340	4,4
Währungsumrechnungsreserve	21	-4	-8	4	-46,5
Konzerngewinn	21	782	691	91	13,2
Eigenkapital	21	11'228	10'793	435	4,0
Total Passiven		163'881	157'985	5'896	3,7
Total nachrangige Verpflichtungen		1'513	1'298	216	16,6
– davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		1'513	1'298	216	16,6
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2,28	4'086	4'483	-397	-8,9
Unwiderrufliche Zusagen	2	8'015	7'506	509	6,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	233	233	-1	-0,3
Verpflichtungskredite	29				

Konzern-Geldflussrechnung

in Mio. CHF	Geldzufluss 2017	Geldabfluss 2017	Geldzufluss 2016	Geldabfluss 2016
Geldflussrechnung aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):				
Periodenerfolg	782		691	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	120		124	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	69	120	123	71
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	91	83	61	54
Aktive Rechnungsabgrenzungen	80			66
Passive Rechnungsabgrenzungen		49	105	
Sonstige Positionen		7	0	7
Dividende Vorjahr		351		326
Saldo	531		579	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:				
Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital/ usw.				
Verbuchungen über die Reserven	4		0	0
Saldo	4			0
Geldfluss aus Vorgängen in nicht konsolidierten Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:				
Nicht konsolidierte Beteiligungen		1	0	26
Liegenschaften	0	32	10	21
Übrige Sachanlagen		20	1	18
Immaterielle Werte		58	0	68
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften				
Saldo		111		123

Konzern-Geldflussrechnung

(Fortsetzung)

in Mio. CHF	Geldzufluss 2017	Geldabfluss 2017	Geldzufluss 2016	Geldabfluss 2016
Geldfluss aus dem Bankgeschäft:				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken		208		1'109
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	452			257
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	61			74
Kassenobligationen	2	46	45	81
Anleihen	6'647	3'744	3'433	1'749
Pfandbriefdarlehen	1'407	516	1'818	1'150
Darlehen Emissionszentrale				
Sonstige Verpflichtungen (Sonstige Passiven)	52		295	
Forderungen gegenüber Banken	141		139	
Forderungen gegenüber Kunden	74			4
Hypothekarforderungen		1'817		3'655
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung				
Finanzanlagen		316		365
Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiven)	62		18	
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'463		444	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1'539		2'093	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	39		327	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		797	546	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente		684		516
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		292		990
Forderungen gegenüber Banken	766		509	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	563		77	
Forderungen gegenüber Kunden		400	164	
Handelsgeschäft	736		733	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	398		963	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	20		200	
Finanzanlagen		215	529	
Liquidität:				
Flüssige Mittel		5'811		2'839
Saldo		424		456

Konzern-Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschaftskapital	Gewinnreserve	Konzerngewinn	Währungsum- rechnungsreserve	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 01.01.2016					
Eröffnungsbestand	2'425	8'012		-8	10'429
Auswirkung eines Restatements					
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis					
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis					
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen					
Umgliederungen					
Währungsumrechnungsdifferenzen				-0	-0
Ausschüttungen		-326			-326
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen		0			0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven					
Konzerngewinn			691		691
Total Eigenkapital per 31.12.2016	2'425	7'686	691	-8	10'793
Total Eigenkapital per 01.01.2017					
Eröffnungsbestand	2'425	8'376		-8	10'793
Auswirkung eines Restatements					
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis					
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis					
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen					
Umgliederungen					
Währungsumrechnungsdifferenzen				4	4
Ausschüttungen		-351			-351
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen		0			0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven					
Konzerngewinn			782		782
Total Eigenkapital per 31.12.2017	2'425	8'026	782	-4	11'228

Anhang

a) Portrait

Bald 150 Jahre steht die Zürcher Kantonalbank bereits im Dienste ihrer Kunden. Seit der Gründung 1870 hat sie sich eine führende Marktstellung, insbesondere im Wirtschaftsraum Zürich, erarbeitet. Die Bank entwickelt sich laufend weiter, um den vielfältigen, sich stetig wandelnden Kundenbedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden.

Breite Diversifikation

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich als Universalbank mit regionaler Verankerung und wendet sich primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen tätig ist sie auch in der übrigen Schweiz und im Ausland Geschäfte. Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Zürich. Sie bietet ihren Kundinnen und Kunden das dichteste Filialnetz im Wirtschaftsraum Zürich. In Erfüllung des gesetzlichen Zweckartikels trägt die Zürcher Kantonalbank zur Lösung volkswirtschaftlicher und sozialer Aufgaben im Kanton bei und unterstützt dessen umweltverträgliche Entwicklung. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swisscanto Holding AG mit ihren Tochtergesellschaften (Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Fund Centre Ltd. sowie Swisscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Ferner gehören dazu die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., welche sich auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussiert, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt. Wir verweisen auf den Anhang 7 für detaillierte Angaben zur Beteiligungsstruktur.

Outsourcing

Die Zürcher Kantonalbank hat die Vertragsanbahnung zum Abschluss von Online-Hypotheken über ein Portal als wesentliche Dienstleistung im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2008/7 (Outsourcing Banken) an die homegate AG, Zürich, ausgelagert. Im Weiteren hat die Zürcher Kantonalbank die Digitalisierung der beleggebundenen strukturierten Zahlungsaufträge (ZKB Quickpay) an die Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen, ausgelagert. Seit März 2017 wickelt die Zürcher Kantonalbank zudem ihren Zahlungsverkehr über die Verarbeitungsplattform der Swisscom ab.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank Gruppe wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) erstellt. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und der direkt sowie indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Bank eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die auf eine andere Weise beherrscht werden.

Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften fliessen, basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards, in die Konzernrechnung ein.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Absatz «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften fliessen zu 100 Prozent in die Konzernrechnung ein. Konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Abgeschlossene Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallkassen und -termingeschäfte erfolgt nach dem Erfüllungstagprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und Erfüllungstag (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter der entsprechenden Position (positive, respektive negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente) ausgewiesen. Wertschriften- und Optionsgeschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert. Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden am Erfüllungstag bilanziert.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Notenbestände in Fremdwährung zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet. Bei Notenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtags zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird in Euro erstellt. Deren Aktiven und Passiven werden zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, welche aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital unter der Position «Währungsumrechnungsreserve» erfasst.

Umrechnungskurse für Fremdwährungen

	2017		2016	
	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse
USD	0,9745	0,9797	1,0164	0,9873
EUR	1,1702	1,1160	1,0720	1,0892

Verrechnung von Aktiven und Passiven

Mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle erfolgt grundsätzlich keine Verrechnung. Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn die nachfolgend aufgeführten Bedingungen kumulativ erfüllt sind. Die Forderungen und Verbindlichkeiten:

- erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei;
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf;
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei «Over-the-Counter-Geschäften» (OTC) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten neben den Kassabeständen in Schweizer Franken und fremden Noten im Wesentlichen die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Soweit nicht in einer anderen Position enthalten, werden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken inklusive auf die Bank gezogene Wechsel und Geldmarktpapiere ohne Wertpapiercharakter in dieser Position ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bei Wechseln sowie Geldmarktpapieren wird eine Diskontabgrenzung vorgenommen und der per Jahresende berechnete Rückdiskont in Abzug gebracht.

Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Wert-

berichtigungen gebildet und direkt vom Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch Abschnitt «Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft»).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften beinhalten Reverse-Repo-Geschäfte, welche als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt werden. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften erfolgt gleich, wie wenn diese zur Sicherung eines Kredits verpfändet worden wären. Rückerstattungsansprüche im Rahmen des «Securities Borrowing», welche aus Barhinterlagen für die geborgten nicht monetären Werte entstehen, sind ebenfalls enthalten.

Unter den Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind die Repo-Geschäfte im Sinne einer besicherten Refinanzierung bilanziert. Im Rahmen des «Securities Lending» leiht die Zürcher Kantonalbank auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status) nicht monetäre Werte aus wie beispielsweise Wertschriften. Die Rückerstattungspflicht für die erhaltene Barhinterlage ist ebenfalls hier abgebildet. Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Buchforderungen in Edelmetallen werden zu Marktwerten bilanziert. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom entsprechenden Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch nachfolgenden Abschnitt). Ausfallrisiken auf gesprochenen, jedoch am Bilanzstichtag nicht benutzten Kreditlimiten wird mittels Rückstellungen Rechnung getragen (siehe Absatz «Rückstellungen»). Leasingfinanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten Amortisationen und zuzüglich der fäl-

ligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasingrate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist im Zinsertrag enthalten. Der Restbetrag der Leasingrate stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbetrag. Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich im Kapitel e) «Bewertung der Deckungen».

Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft

Verlustrisiken auf bestehenden Engagements wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sie werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet und direkt vom betroffenen Aktivum abgezogen.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles der Zürcher Kantonalbank Rechnung trägt.

Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, spätestens jedoch, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet. Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.
- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartende Realisierung) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt. Als gefährdet eingestufte Forderungen werden mindestens zweimal jährlich einer Bonitätsprüfung unterzogen. Falls notwendig, wird eine angemessene Wertberichtigung gebildet oder bestehende Wertberichtigungen werden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, wenn wieder von einer pünktlichen Zinszahlung und Kapitalrückzahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Bei Kleinrisiken in homogen zusammengesetzten Kredit-Portefeuilles wird der Wertberichtigungsbedarf pauschal beurteilt (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, weil die Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eine korrekte Bewertung der Ausleihungen gewährleistet. Länderspezifischen Risiken im Zusammenhang mit Kreditforderungen wird gesondert Rechnung getragen. Dabei werden unter anderem Länderbeurteilungen verschiedener Ratingagenturen beigezogen. Solche Wertberichtigungen berücksichtigen vorhandene Sicherheiten sowie bestehende Einzelwertberichtigungen und werden mindestens halbjährlich überprüft. Bei einer als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuften Kreditforderung oder einem Forderungsverzicht wird der entsprechende Betrag ausgebucht.

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Handelsbestände inklusive der im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Geldmarktpapiere werden zum «Fair Value» bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preises. Ist ausnahmsweise kein «Fair Value» ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge auf Wertschriften-Handelsbeständen werden der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben. Erfolge aus Securities-Lending- und Borrowing-Geschäften werden ebenfalls über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Refinanzierungserfolg auf Handelsgeschäften wird zwischen dem Handelsergebnis und dem

Zinsensaldo verrechnet. Mit Ausnahme der unter den Finanzanlagen bilanzierten physischen Edelmetallbestände sind alle anderen physischen und in Kontoform gehaltenen Edelmetallbestände als Handelsgeschäfte bilanziert und zum «Fair Value» bewertet.

Short-Positionen werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet und unter der Position «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum «Fair Value» bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Ausführungen zu den geschäftspolitischen Vorgaben beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting sind unter Kapitel f) ersichtlich. Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzgeschäfte aus Kundengeschäften aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (Bank als Kommissionär) werden grundsätzlich bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bilanziert, falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet. Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften werden über die Aktivposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente», respektive die Passivposition «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Bewertungserfolg ist erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven», respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Überschreitet der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts, so wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet. Der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt.

Bezüglich der Berücksichtigung von Netting-Verträgen bei derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir

auf die Ausführungen im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven».

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung, respektive Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Selbst emittierte strukturierte Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen werden gesamthaft (keine Aufteilung von Derivat und Basisinstrument) zum «Fair Value» bewertet, sofern die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente sind Teil einer handelsähnlichen Strategie und basieren auf einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, welche die korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird (Vermeidung eines sogenannten «Accounting Mismatch»).
- Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den «Fair Value» werden neutralisiert und beeinflussen im Eintrittsfall die Erfolgsrechnung nicht.

Die Bilanzierung erfolgt in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung». Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und mit selbst emittierten strukturierten Produkten zusammenhängen, werden zu Marktwerten bilanziert. Die Verbuchung erfolgt über die Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung».

Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Geldmarktpapiere, welche nicht im Rahmen des Handelsgeschäfts gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer Diskontabgrenzung. Festverzinsliche Wertchriften mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden nach der «Accrual-Methode» (zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. des Disagios über die Laufzeit) bewertet. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden ebenfalls über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Festverzinsliche Wertchriften ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden ebenfalls zum Niederstwert bilanziert.

Dasselbe gilt für Aktien und andere Beteiligungspapiere, welche ungeachtet des stimmberechtigten Anteils unter dieser Position ausgewiesen werden, sofern sie nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden ebenfalls auf der Basis des Niederstwertprinzips bewertet (Anschaffungs- oder vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert).

Nicht realisierte Verluste sowie marktbedingte Aufwertungen der Titelkomponente bis zum Anschaffungswert werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne oder Verluste der Titelkomponente aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» verbucht. Unrealisierte und realisierte Erfolge der Fremdwährungskomponente werden im Devisenhandelserfolg verbucht. Unter den Finanzanlagen geführte physische Edelmetallbestände werden zum «Fair Value» bewertet.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Beteiligungen bis 20 Prozent des Stimmrechts werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Beteiligungswerte werden mindestens

jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Nicht konsolidierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil zwischen 20 Prozent und 49,9 Prozent sowie die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird in die Equity-Bewertung einbezogen und fliesst als Beteiligungserfolg in die konsolidierte Erfolgsrechnung ein.

Sachanlagen

Selbst genutzte Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die im Sinne einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind ebenfalls zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel, erworbene EDV-Programme sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer, respektive im Fall erworbener EDV-Programme in der Regel über zwölf Monate, vollständig amortisiert.

Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Land	keine Abschreibung
Bankgebäude und andere Liegenschaften	
– Rohbau	maximal 80
– Gebäudehülle	maximal 30
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 25
Einbauten in gemietete Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer*
Informatikmittel	2 bis maximal 5
Erworbene EDV-Programme	maximal 1
Mobiliar/Fahrzeuge/Maschinen	maximal 5

* Bei Anmietverträgen mit Verlängerungsoption wird die Abschreibung auf die Options-Zeit verlängert, falls die Investition mit der Absicht getätigt wird, die Option zu ziehen.

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich der Immobilien wird der erzielbare Wert durch Liegenschaftenschätzer ermittelt. Bei den übrigen Sachanlagen entspricht der erzielbare Wert dem Nutzwert, welcher nach betriebswirtschaftlichen Kriterien definiert wird.

Immaterielle Werte

Goodwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Goodwill, dessen Werthaltigkeit aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gegeben ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben.

Übrige immaterielle Werte

Die übrigen immateriellen Werte beinhalten erworbene Software-Lizenzen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Rückstellungen

Verlustrisiken im Zusammenhang mit dem Ausserbilanzgeschäft (z.B. betreffend gesprochenen aber nicht benutzten Kreditlimiten) sowie allen anderen am Bilanzstichtag erkenn- und absehbaren Risiken wird durch angemessene betriebsnotwendige Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch die im Stammhaus separat ausgewiesenen Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Vorsorgeeinrichtungen

Es wird jährlich beurteilt, ob aufgrund wirtschaftlicher Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank, respektive für die Gruppe besteht. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Verträgen und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen, werden ebenfalls berücksichtigt. Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen hinausgehen.

Eine Arbeitgeberbeitragsreserve ist in der Position «Sonstige Aktiven» aktiviert. Äufnungen und Entnahmen werden über den Personalaufwand gebucht.

Wir verweisen auf Anhang 13 für zusätzliche Informationen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind auch die Terminhypotheken enthalten.

Steuern

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit. Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im Sinne des «Companies Law» in

Guernsey. Steuerrechtlich gilt die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2008 als dort ansässig und grundsätzlich steuerpflichtig. Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder auf Bundes- noch auf Staats- oder Gemeindeebene des Kantons Zürich steuerpflichtig.

Die Gesellschaften der Swissscanto unterstehen den Kantons- und Bundessteuern, respektive unterliegen entsprechend ihrem Domizil den Steuerregimen von Luxemburg oder Grossbritannien.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ihrerseits unterliegt der österreichischen Körperschaftssteuer. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 25 Prozent besteuert.

Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und den Steuerwerten in den Einzelabschlüssen werden als latente Steuerforderungen, respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen welche diese Unterschiede, respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» erfasst.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement

Für Erläuterungen zum Risikomanagement im Allgemeinen und zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und Kreditrisiken im Speziellen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel I) Risikobericht (Seite 120 ff.).

d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die angewandten Methoden im Zusammenhang mit der Identifikation von Ausfallrisiken und der Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs gehen aus Abschnitt «Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen hervor. Weitere Informationen sind auch im Kapitel I) Risikobericht unter dem Subkapitel «Kreditrisiken» (Seite 127 ff.) enthalten.

e) Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken festgelegt. Darin werden die Methoden, Vorgehensweisen und Kompetenzen definiert. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Die Bank unterscheidet im Wesentlichen zwischen Grundpfanddeckungen und kuranten Deckungen.

Grundpfanddeckungen

Für die Bewertung von Grundpfanddeckungen wendet die Zürcher Kantonalbank anerkannte Schätzmethoden an, die auf die jeweilige Objektart abgestimmt sind. Es gilt grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungsbasis der tiefere Wert von Schätzwert und Kaufpreis massgeblich ist. Dies entspricht den Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Zentrale Beurteilungskriterien für eine Objekt-Bewertung sind:

- Grundstück (Makro- und Mikrolage, Fläche)
- Gebäude (Baustandard, Zustand, Raumkonzept, Nachhaltigkeit)

- Nutzungsart (privat, kommerziell, gemeinnützig)
- Gesetzliche Bestimmungen
- Sachenrechtliche Situation und vertragliche Vereinbarungen (Rechte, Lasten)
- Erfolg aus vermieteten Objekten

Modellbasierte Bewertungsverfahren kommen in erster Linie bei der Finanzierung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zum Einsatz.

Beim bankinternen hedonischen Modell wird der Schätzwert, basierend auf den Eigenschaften des zu bewertenden Objekts und mithilfe von Daten aus vergleichbaren Markttransaktionen ermittelt.

Je nach Objektart, Auftraggeber und Komplexität stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf Expertenschätzungen. Die Beurteilungskriterien, die anzuwendenden Bewertungsverfahren und -methoden sowie die erforderlichen Bewertungskompetenzen der Experten sind im bankinternen Regelwerk festgehalten.

Grundpfandbewertungen bestehender Finanzierungen werden regelmässig überprüft. Die Frequenz ist an die Objektart geknüpft. Besondere Entwicklungen im Immobilienmarkt oder gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Bewertungsintervalle erfordern oder zu portfoliospezifischen, ausserordentlichen Neubewertungen führen.

Die zulässige Maximalbelehnung des finanzierten Objekts richtet sich nach der Deckungsklasse. Diese widerspiegelt die erwartete Volatilität des Liegenschaftswerts beziehungsweise die Verwertbarkeit der Liegenschaft. Sie wird bestimmt durch den Objekttyp (z.B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt), die Nutzungsart (selbstbewohnt, vermietet) und weitere objektspezifische Kriterien (z.B. Lage, Objektgrösse).

Kurante Deckungen

Als kurante Deckung gelten Kontoguthaben, frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte (Edelmetalle, Treuhandanlagen, Ansprüche aus Lebensversicherungen usw.). Soweit möglich, basiert die Belehnung auf Marktwerten. Die Belehnung kuranter Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese berücksichtigen die Anfälligkeit für Wertschwankungen und Konzentrationsrisiken innerhalb der Deckung.

f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten erfordert die Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Es darf zwecks Eigen- oder Kundenhandel sowie zu Absicherungszwecken betrieben werden und beinhaltet sowohl ausserbörsliche (OTC) als auch börsengehandelte Transaktionen.

Derivate Finanzinstrumente dürfen nur auf Basiswerten errichtet werden, welche die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- Die Preisstellung erfolgt regelmässig über eine Börse, einen anderen organisierten Börsenplatz oder nach anerkannten, transparenten und im Voraus bestimmten Regeln.
- Die Kurse werden publiziert.
- Eine physische Lieferung des Basiswertes darf nur bei Beteiligungsrechten, Anleihen, Fondsanteilen und Edelmetallen erfolgen.

Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting ist eine bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Sie beabsichtigt, die Volatilität der ausgewiesenen Erfolgsgrössen, respektive des Eigenkapitals zu reduzieren und dem ökonomischen Risiko anzugleichen.

Die Zürcher Kantonalbank Gruppe wendet Hedge Accounting zur Begrenzung des Zinsrisikos im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement an. Dabei existieren sowohl eine Barwert- als auch eine Ertrags-sicht-Betrachtung.

Als abzusicherndes Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Beim Grundgeschäft wird zwischen direkten und indirekten Geschäften unterschieden. Bei direkten Geschäften hat das Treasury einen direkten Einfluss auf das Timing und auf die Konditionen des Grundgeschäfts (Kauf von Finanzanlagen, Emission von Obligationen). Unter indirekten Geschäften wird die Gesamtheit der Geschäfte verstanden, die vom Vertrieb abgeschlossen und dem Treasury zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken übergeben werden. Bei direkten Geschäften wird der Erfolg einzelner Transaktionen berücksichtigt, während bei indirekten Geschäften nur die Marktwertentwicklung der Positionen aufgrund veränderter Marktkonditionen (insbesondere der Zinskurve) einfließt. Zur Absicherung werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v.a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z.B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde).

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden als direkte Geschäfte behandelt. Die Zürcher Kantonalbank sichert das Grundgeschäft mittels «Macro Hedge» ab. Dabei optimiert sie die Gesamtexposure auf der Basis von Key-Rate-Sensitivitäten, wobei die risikopolitischen Vorgaben eingehalten werden. Der Erfolg der Absicherungsgeschäfte hat eine entgegengesetzte Richtung zum Erfolg der Grundgeschäfte und zeigt die ökonomische Risikoannahme und -absicherung. Die Messung der Hedge-Effektivität erfolgt halbjährlich per Bilanzstichtag Ende Juni und Ende Dezember. Sie stützt sich auf die

Grundlage der aus den Zinsexposures der Grundgeschäfte und der Absicherungsgeschäfte hervorgegangenen Auswirkungen auf den Erfolg. Konkret wird der Erfolg vom Grundgeschäft dem Erfolg des Absicherungsgeschäfts per Bilanzstichtag gegenübergestellt.

Für die aggregierte Betrachtung der Hedge-Effektivität über den Sechs-Monats-Horizont werden die kumulierten absoluten Beträge aus dem monatlichen Erfolg der Grund- und Absicherungsgeschäfte verglichen. Der Hedge gilt dabei als effektiv, solange der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte nicht übersteigt. Übersteigt jedoch der Erfolg der Absicherungsgeschäfte, kumuliert über sechs Monate, denjenigen der Grundgeschäfte, so bezeichnet man den überschüssenden Teil des Hedges als ineffektiv. Es werden daraufhin die Geschäfte im Absicherungsportfolio identifiziert, die für die Ineffektivität des Hedges verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und dem Handelsgeschäft zugeordnet. Dies geschieht so lange, bis in der zu prüfenden Periode die Hedge-Effektivität gegeben ist. Im Berichtsjahr waren keine Ineffektivitäten zu verzeichnen.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzernrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2017	2016
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	14'326	14'889
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	6'623	5'084
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3'401	3'325
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3'401	3'325
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	43'042	43'457
– davon weiterverpfändete Wertschriften	140	358
– davon weiterverkaufte Wertschriften	32'051	31'662

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Forderungen gegenüber Kunden	70	1'043	6'836	7'949
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	65'968	14	20	66'003
– Büro- und Geschäftshäuser	8'447	0	14	8'460
– Gewerbe und Industrie	2'315	0	19	2'335
– Übrige	2'340	2	2	2'344
Total Hypothekarforderungen	79'070	17	55	79'142
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2017	79'140	1'060	6'891	87'091
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2016	77'397	925	6'626	84'948
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2017	79'140	1'060	6'720	86'919
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2016	77'347	920	6'518	84'785

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	73	1'527	2'486	4'086
Unwiderrufliche Zusagen	1'047	66	6'903	8'015
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			233	233
Verpflichtungskredite				
Total Ausserbilanz 2017	1'120	1'593	9'621	12'334
Total Ausserbilanz 2016	1'190	2'017	9'015	12'222

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
2017		472	275	197	177
2016		468	285	183	169

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2017	2016
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		4'517	5'468
– davon kotiert ¹		4'413	5'314
Beteiligungstitel		2'724	2'472
Edelmetalle und Rohstoffe		1'682	1'532
Weitere Handelsaktiven			
Total Handelsgeschäfte		8'922	9'472
Schuldtitel			
Strukturierte Produkte			
Übrige			20
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			20
Total Aktiven		8'922	9'492
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		104	20
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		1'109	1'616

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

Verpflichtungen	in Mio. CHF	2017	2016
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		1'851	2'644
– davon kotiert ¹		1'840	2'589
Beteiligungstitel		7	12
Edelmetalle und Rohstoffe		0	0
Weitere Handelspassiven		0	0
Total Handelsgeschäfte		1'859	2'656
Schuldtitel			
Strukturierte Produkte		2'869	3'100
Übrige			
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		2'869	3'100
Total Verbindlichkeiten		4'728	5'756
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		2'880	3'100

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	1'793			
Swaps	4'745	3'967	265'845	416	713	17'462
Futures			21'535			
Optionen (OTC)	59	40	3'627			
Optionen (exchange traded)	0	0	29			
Total	4'804	4'007	292'829	416	713	17'462
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	2'236	2'118	276'998			
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	407	738	4'231	154	124	1'866
Futures			74			
Optionen (OTC)	232	72	36'110			
Optionen (exchange traded)						
Total	2'875	2'928	317'413	154	124	1'866
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps	1	7	319			
Futures			2'423			
Optionen (OTC)	130	40	1'436			
Optionen (exchange traded)	108	99	5'796			
Total	240	146	9'974			
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	6	13	599			
Total Return Swaps	3	0	153			
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Total	9	13	751			
Übrige²						
Terminkontrakte						
Swaps	16	16	1'038			
Futures			952			
Optionen (OTC)	0	0	0			
Optionen (exchange traded)						
Total	16	16	1'990			
Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						
2017	7'944	7'109	622'958	570	837	19'329
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'944	7'109	–	570	837	–
2016	10'460	9'501	590'652	642	1'530	25'433
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'460	9'501	–	642	1'530	–

¹ Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrundeliegende Menge des Basiswerts, resp. den einem Derivat zugrundeliegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 15/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung

(long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

² Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

	in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2017		1'535	867
2016		1'933	1'551

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
2017	79	407	1'048

3 Bei «Over-the-Counter-Geschäften» (OTC) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt.

Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2017	2016	2017	2016
Schuldtitel	4'412	3'927	4'583	4'145
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'412	3'927	4'583	4'145
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	59	10	75	21
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹				
Edelmetalle	268	217	268	217
Liegenschaften		1		1
Total Finanzanlagen	4'740	4'156	4'926	4'385
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'306	3'817	4'472	4'030

1 Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

Gegenparteien nach Rating

	in Mio. CHF	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Moody's	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte						
2017	4'030	37				346

Bis auf 0,5 Mio. CHF erfüllen die Schuldtitel ohne Rating die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV). Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.

Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen.

Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

6 Darstellung der nicht konsolidierten Beteiligungen

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende 2016	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen (inkl. allfällige FW-Differenzen)	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert Ende 2017	Marktwert Ende 2017
nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
– mit Kurswert										
– ohne Kurswert	30	–13	17				–2	1	17	
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	56	–7	48	–52 ¹				4		
– ohne Kurswert	119	–6	113		1		–3	2	113	
Total Beteiligungen ²	205	–27	179	–52	1		–4	7	130	

1 Umgliederung in die Finanzanlagen.

2 Keine wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung zu verzeichnen.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschafts- kapital	Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapital- quote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Vollkonsolidierte Beteiligungen								
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0	■	
Swisscanto Holding AG ¹	Zürich	Beteiligungen	CHF	24	100,0	100,0	■	
Swisscanto Fondsleitung AG	Zürich	Fondsleitung	CHF	5	100,0	100,0		■
Swisscanto Vorsorge AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0		■
Swisscanto Fund Centre Ltd.	London	Finanzdienstleistungen	CHF	15	100,0	100,0		■
Swisscanto Asset Management International SA	Luxemburg	Fondsleitung	CHF	0	100,0	100,0		■
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	Finanzdienstleistungen	EUR	6	100,0	100,0	■	

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert:²

– davon nach der Equity-Methode erfasste Beteiligungen

Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF	40	33,3	33,3	■	
--------------------------	--------	--------------------------------------------------	-----	----	------	------	---	--

– davon übrige nicht konsolidierte Beteiligungen

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF	1'625 ³	17,8	17,8	■	
Aduno Holding AG ⁴	Zürich	Beteiligungen	CHF	25	14,7	14,7	■	

Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. ⁵	São Paulo	Repräsentanz	BRL	0	100,0	100,0	■	
--------------------------------------------------------	-----------	--------------	-----	---	-------	-------	---	--

1 Die Swisscanto Holding AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Fondsleitung AG, der Swisscanto Vorsorge AG, der Swisscanto Fund Centre Ltd. sowie der Swisscanto Asset Management International SA.

2 Gezeigt werden alle nicht konsolidierten Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Hierbei muss zusätzlich der Anteil der Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Mio. CHF oder der Buchwert > 15 Mio. CHF betragen.

3 Davon einbezahlt 325 Mio. CHF.

4 Verpflichtung zur Abgabe von Aktien bei Aufnahme von neuen Aktionären gemäss Aktionärsbindungsvertrag.

5 Bilanzsumme in TCHF (2016: 165, 2015: 292); Jahresgewinn in TCHF (2016: 65, 2015: 14).

8 Darstellung der Sachanlagen

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2016	Änderung Konsolidie- rungskreis	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2017
Bankgebäude	1'495	-729	766		32	-0	-63		735
Andere Liegenschaften	8	-6	2				-0		2
Selbst entwickelte oder erworbene Software	0	-0							
Übrige Sachanlagen	214	-179	36		20	0	-19		37
Objekte im Finanzierungsleasing									
– davon Bankgebäude									
– davon andere Liegenschaften									
– davon übrige Sachanlagen									
Total Sachanlagen	1'718	-914	804		53	-0	-81		775

Der Assekuranzwert der Liegenschaften beträgt 1'471 Mio. CHF.

Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 524 Mio. CHF.

8 Darstellung der Sachanlagen (Fortsetzung)

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	in Mio. CHF	2017	2016
Fällig bis zu 12 Monaten		0	0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren		0	0
Fällig nach mehr als 5 Jahren			
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten		0	0
– davon innerhalb 1 Jahres kündbar			

9 Darstellung der immateriellen Werte

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2016	Änderungen Konsolidierungskreis	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2017
Goodwill	212	–47	165		53		–29		190
Patente									
Lizenzen	43	–40	3		4	0	–5		2
Übrige immaterielle Werte	0	–0							
Total immaterielle Werte	255	–87	168		58	0	–34		192

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2017	2016	2017	2016
Ausgleichskonto	188	315		
Aktive latente Ertragssteuern	9	9		
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1	1		
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Badwill				
Abrechnungskonten	71	46	387	355
Indirekte Steuern	154	118	40	44
Übrige	35	31	131	108
Total	458	520	558	506

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2017		2016	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'523	1'506	2'212	2'189
Forderungen gegenüber Kunden	1'419	1'368	1'692	1'643
Hypothekarforderungen	11'725	9'275	10'101	9'642
Handelsgeschäft	11	11	50	50
Finanzanlagen	15		16	
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	14'694	12'160	14'072	13'524

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften

	in Mio. CHF	2017	2016	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		166	104	62
Kassenobligationen				
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		10	11	-0
Passive Rechnungsabgrenzungen			0	-0
Total		176	115	62

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird eine allfällig ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten, um Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 64. Lebensjahr vorzufinanzieren.

Die Verwaltungskommission der Pensionskasse hat beschlossen, auf den 1.7.2017 ein Massnahmenpaket zum langfristigen Erhalt eines soliden Leistungsniveaus der Renten einzuführen. Die wichtigsten Punkte daraus beinhalten:

- Erhöhung des Pensionierungsalters auf 64 Jahre für Männer und Frauen
- Wechsel von der Perioden- auf die Generationentafeln
- Reduktion des technischen Zinssatzes von 3 % auf 2 %
- Senkung des Umwandlungssatzes für künftige Rentner (neu jahrgangsabhängig)

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geäußerten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Lohns berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslanglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

- Reduktion der anwartschaftlichen Ehegatten- und Lebenspartnerrente von 70 % auf 60 %
- Erhöhung der Sparbeiträge im Alter von 35 – 54
- Senkung des Einstiegsalters für Sparbeiträge auf 21 Jahre
- Erhöhung der Kapitaloption im Rentenplan von 50 % auf 100 %
- Übergangslösung für Versicherte ab Jahrgang 1964

Die erforderlichen Prämien an diese Vorsorgeeinrichtungen bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge im Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespiessen.

Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht mit der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des Basislohns versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Finanzierung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen. Die Arbeitgeberbeiträge für die in der Marienburg-Stiftung versicherten Lohnbestandteile sind jedoch niedriger als in der Pensionskasse ab Alter 45. Im Gegensatz zur Pensionskasse richtet die Marienburg-Stiftung zudem keine Renten, sondern lediglich ein Alterskapital aus. Damit werden Anlagerisiken und das Risiko der Langlebigkeit von den Pensionierten getragen.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Swisscanto Fondsleitung AG
- Swisscanto Vorsorge AG
- Zürcher Kantonalbank

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

in %	Deckungsgrad per 31.12.2017 (noch nicht testiert)	Deckungsgrad per 31.12.2016 (testiert)
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	113	113
Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (Kaderlösung)	113	110

Die berufliche Vorsorge für die Angestellten der österreichischen Tochtergesellschaft ist extern bei einer Sammeleinrichtung nach österreichischem Recht platziert. Der Vorsorgeplan ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet. Die Angestellten der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen.

Die Swisscanto Funds Centre Ltd. in London hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan wird von einem Drittpartner geführt. Die Anlagen der Versicherten sind bei einem führenden Vorsorgeanbieter investiert. Die Sparbeiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert. Die Risiken sind umfassend durch Versicherungsgesellschaften gedeckt.

Die Swisscanto Asset Management International S.A. in Luxemburg hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan inklusive Investition der Anlagen der Mitarbeitenden wird durch eine Versicherungsgesellschaft geführt. Die Sparbeiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert. Die Risiken sind umfassend durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Die Niederlassung in Deutschland ist Mitglied der Vorsorgekasse des Bankgewerbs. Die Mitarbeitenden können steuerfreie Beiträge für die Altersvorsorge sparen, wobei der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge übernimmt.

Bei den Vorsorgelösungen im Ausland ist weder eine Unter- noch eine Überdeckung möglich, da das Anlagerisiko vollumfänglich vom Arbeitnehmer getragen wird.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen (Fortsetzung)

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bildung/ Entnahme	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand
	in Mio. CHF	Ende 2017	Ende 2017	Ende 2017	Ende 2016	2017	2016
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	1		-0	1	1	0	-0
Total	1		-0	1	1	0	-0

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen
und Vorsorgeaufwand

	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	in Mio. CHF	2017	2016	2017	2017	2017	2016
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹					120	120	183
Vorsorgepläne mit Überdeckung							
Vorsorgepläne mit Unterdeckung							
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven							
Total					120	120	183

¹ Inklusive Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2017: 8 Mio. CHF/2016: 70 Mio. CHF).

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		78			78
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		2'433			2'433
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		118			118
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		42			42
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		163			163
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV					
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		35			35
Total 2017			2'869			2'869
Total 2016			3'100			3'100

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (inkl. Kassenobligationen und Pfandbriefdarlehen)

Kassenobligationen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2017	191	0,80	2018–2027
31.12.2016	235	0,97	2017–2026

Fälligkeitstruktur	in Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	nach 2022	Total
Kassenobligationen		29	27	16	33	39	47	191

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2017 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	12'419		
– davon nicht nachrangig	10'906	0,74	2018–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹			
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'513	2,18	2025–unbefristet
31.12.2016 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	9'329		
– davon nicht nachrangig	8'031	1,03	2017–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹			
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'298	2,79	2025–unbefristet

Fälligkeitstruktur	in Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	nach 2022	Total
Obligationenanleihen		4'540	124	524	1'090	1'302	4'839	12'419

¹ Point of non-viability (PONV), Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Pfandbriefdarlehen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2017	9'275	0,69	2018–2030
31.12.2016	8'384	0,79	2017–2030

Fälligkeitstruktur	in Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	nach 2022	Total
Pfandbriefdarlehen ¹		1'126	742	962	794	616	5'035	9'275

¹ Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2016	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2017
Rückstellungen für latente Steuern	0							-0	0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	70		-36				8		42
Rückstellungen für Ausfallrisiken	144		-7				59	-65	131
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	221		-2		-6			-0	213
Rückstellungen für Restrukturierungen ³	0		-0					-0	
Übrige Rückstellungen ⁴	201		-0		-5		2	-0	198
Total Rückstellungen	636		-44		-10		69	-66	585
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	169		-11		0	3	88	-72	177
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ⁵	169		-11		0	3	88	-72	177
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken									

1 Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfelds übernimmt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Neuberechnung eine Neubildung in der Höhe von 8 Mio. CHF zulasten des Personalaufwands verbucht.

2 Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

3 Die Rückstellungen für Restrukturierungen erfolgten im Zusammenhang mit dem Kauf der Swisscanto-Gruppe und umfassen personelle Massnahmen sowie verschiedene Integrationskosten. Im Berichtsjahr wurden die Rückstellungen für die Restrukturierungen vollständig verwendet.

4 Die übrigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

5 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsgeschäft gebucht (2017: 13 Mio. CHF/2016: 3 Mio. CHF).

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit U.S.-Kunden untersuchen.

In diesem Verfahren, welches seit September 2011 läuft, ist der Stand gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Bank kooperiert weiterhin mit den zuständigen Behörden und arbeitet darauf hin, gegebenenfalls eine Einigung erzielen zu können. Der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist nach wie vor offen.

Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend all ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 158).

18 Anzahl und Wert von Teilhabungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2017	2016	2017	2016
Qualifiziert Beteiligte	2	4	545	592
Gruppengesellschaften				
Verbundene Gesellschaften	596	547	1'258	1'629
Organgeschäfte	21	18	25	28
Weitere nahestehende Personen				

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h. es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in

obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 234 Mio. CHF (2016: 205 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen sowie weitere Eventualverbindlichkeiten.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 159).

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2017	2016
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gewinnreserve	8'026	7'686
Währungsumrechnungsreserve	-4	-8
Konzerngewinn	782	691
Total Eigenkapital	11'228	10'793

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 160).

23 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Mio. CHF	auf Sicht	kündbar	fällig				immo- bilisiert	Total
			innert 3 Monaten	nach 3 bis 12 Monaten	nach 1 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren		
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	41'147							41'147
Forderungen gegenüber Banken	1'072	0	1'666	1'378	254	86		4'457
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften		4'611	9'550	165				14'326
Forderungen gegenüber Kunden	197	1'102	2'882	811	2'142	698		7'832
Hypothekarforderungen	194	623	8'567	7'634	40'194	21'876		79'087
Handelsgeschäft	8'922							8'922
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'535							1'535
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								
Finanzanlagen	328		136	244	1'588	2'444		4'740
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2017	53'395	6'336	22'801	10'232	44'178	25'105		162'046
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2016	49'274	6'253	22'550	11'299	40'311	26'267	1	155'954

Fremdkapital/Finanzinstrumente

Verpflichtungen gegenüber Banken	2'282	102	27'904	4'143	245	717		35'393
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften		2'636	3'987					6'623
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23'360	53'157	2'801	304	651	1'108		81'381
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'859							1'859
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	867							867
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'869							2'869
Kassenobligationen			11	18	115	47		191
Obligationenanleihen		1'513	2'782	1'758	3'040	3'325		12'419
Pfandbriefdarlehen			387	739	3'114	5'035		9'275
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2017	31'237	57'408	37'872	6'962	7'165	10'233		150'876
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2016	31'932	54'361	36'265	5'567	7'075	10'166		145'366

24 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in Mio. CHF	2017		2016	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	41'133	14	35'284	53
Forderungen gegenüber Banken	1'063	3'394	1'403	3'961
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6'044	8'282	7'009	7'880
Forderungen gegenüber Kunden	6'164	1'668	5'870	1'640
Hypothekarforderungen	79'087	0	77'275	1
Handelsgeschäft	5'070	3'852	4'767	4'705
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'267	268	1'503	430
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung				20
Finanzanlagen	2'982	1'757	2'422	1'734
Aktive Rechnungsabgrenzungen	258	22	310	50
Nicht konsolidierte Beteiligungen	128	1	177	1
Sachanlagen	770	4	799	4
Immaterielle Werte	191	1	168	0
Sonstige Aktiven	440	18	511	9
Total Aktiven	144'598	19'283	137'497	20'488
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'604	32'788	2'430	31'707
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18	6'604	24	5'060
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	75'650	5'731	75'146	5'744
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	858	1'001	734	1'922
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	416	451	735	816
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1'699	1'169	1'581	1'519
Kassenobligationen	191		235	
Obligationenanleihen	12'419		9'329	
Pfandbriefdarlehen	9'275		8'384	
Passive Rechnungsabgrenzungen	620	14	635	48
Sonstige Passiven	549	9	506	1
Rückstellungen	583	1	634	2
Gesellschaftskapital	2'425		2'425	
Gewinnreserve	7'918	108	7'584	102
Währungsumrechnungsreserve	-4		-8	
Konzerngewinn	769	13	674	17
Total Passiven	115'991	47'889	111'047	46'938
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1'679	2'407	1'455	3'027
Unwiderrufliche Zusagen	6'352	1'664	6'603	903
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	232	1	232	1
Verpflichtungskredite				

25A Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2017		2016	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	144'598	88,2	137'497	87,0
Übriges Europa	12'296	7,5	13'382	8,5
– davon Deutschland	3'101	1,9	2'331	1,5
– davon Frankreich	722	0,4	911	0,6
– davon Grossbritannien	3'596	2,2	4'077	2,6
– davon Guernsey	29	0,0	120	0,1
Amerika	4'832	2,9	5'167	3,3
– davon USA	3'471	2,1	3'953	2,5
Asien und Ozeanien	2'120	1,3	1'889	1,2
Afrika	35	0,0	49	0,0
Total Aktiven	163'881	100,0	157'985	100,0

25B Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2017		2016	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	115'991	70,8	111'047	70,3
Übriges Europa	23'160	14,1	25'239	16,0
– davon Deutschland	3'924	2,4	4'223	2,7
– davon Frankreich	2'513	1,5	2'384	1,5
– davon Grossbritannien	6'113	3,7	5'459	3,5
– davon Guernsey	1'823	1,1	2'094	1,3
Amerika	12'477	7,6	9'858	6,2
– davon USA	4'872	3,0	4'082	2,6
Asien und Ozeanien	11'079	6,8	10'766	6,8
Afrika	1'174	0,7	1'075	0,7
Total Passiven	163'881	100,0	157'985	100,0

25C Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2017		2016	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	8'262	67,0	8'291	67,8
Übriges Europa	2'991	24,2	3'061	25,0
– davon Deutschland	62	0,5	67	0,5
– davon Frankreich	2	0,0	3	0,0
– davon Grossbritannien	1'519	12,3	1'753	14,3
– davon Guernsey	994	8,1	915	7,5
Amerika	621	5,0	475	3,9
– davon USA	24	0,2	94	0,8
Asien und Ozeanien	426	3,5	380	3,1
Afrika	34	0,3	15	0,1
Total	12'334	100,0	12'222	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB eigenes Länderrating		31.12.17 Netto Auslandsengagement		31.12.16 Netto Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	10'109	80,2	12'353	84,9
B	A1/A2/A3	1'041	8,3	641	4,4
C	Baa1/Baa2/Baa3	817	6,5	816	5,6
D	Ba1/Ba2	485	3,9	634	4,4
E	Ba3	63	0,5	75	0,5
F	B1/B2/B3	77	0,6	25	0,2
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	9	0,1	4	0,0
Total		12'602	100,0	14'547	100,0

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Kreditrisiken» im Risikobericht.

27 Bilanz nach Währungen

Währungen umgerechnet in Mio. CHF

	CHF	USD	EUR	Übrige	Total in Mio. CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	41'070	6	68	3	41'147
Forderungen gegenüber Banken	552	3'161	503	241	4'457
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3'697	5'449	5'133	46	14'326
Forderungen gegenüber Kunden	5'805	930	967	130	7'832
Hypothekarforderungen	78'933	117	37		79'087
Handelsgeschäft	6'552	1'184	806	380	8'922
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'330	112	86	6	1'535
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung					
Finanzanlagen	3'749	93	898	0	4'740
Aktive Rechnungsabgrenzungen	229	31	16	5	281
Nicht konsolidierte Beteiligungen	129	0	1	0	130
Sachanlagen	771		4		775
Immaterielle Werte	191		1		192
Sonstige Aktiven	408	2	18	30	458
Total bilanzwirksame Aktiven	143'417	11'087	8'536	840	163'881
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	103'941	104'194	61'642	18'505	288'283
Total Aktiven	247'358	115'281	70'179	19'346	452'164
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'719	22'972	2'883	3'818	35'393
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	133	1'422	5'068		6'623
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	73'133	3'339	4'154	754	81'381
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'176	560	89	34	1'859
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	645	102	108	12	867
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'023	293	539	13	2'869
Kassenobligationen	191				191
Obligationenanleihen	9'050		3'369		12'419
Pfandbriefdarlehen	9'275				9'275
Passive Rechnungsabgrenzungen	555	53	16	9	634
Sonstige Passiven	486	56	7	9	558
Rückstellungen	584		1		585
Gesellschaftskapital	2'425				2'425
Gewinnreserve	8'044		-18		8'026
Währungsumrechnungsreserve			-4		-4
Konzerngewinn	781		1		782
Total bilanzwirksame Passiven	114'219	28'799	16'214	4'649	163'881
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	132'863	86'082	54'604	14'520	288'069
Total Passiven	247'082	114'881	70'818	19'169	451'950
Nettoposition pro Währung 2017	276	401	-639	177	214
Nettoposition pro Währung 2016	525	482	-1'336	155	-173

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie auch zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF	2017	2016
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	391	437
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'961	3'299
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	734	746
Übrige Eventualverpflichtungen		
Total Eventualverpflichtungen	4'086	4'483
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen		
Übrige Eventualforderungen		
Total Eventualforderungen		

Im Zusammenhang mit der vollzogenen Akquisition der Swisscanto Holding AG wurden die Verkäufer im März 2015 mit einer festen und im Oktober 2016 sowie im Oktober 2017 mit variablen Kaufpreiszahlungen entschädigt. Der Kaufvertrag enthält die Möglichkeit für eine weitere variable Kaufpreiszahlung im Jahr 2018. Deren Höhe ist abhängig vom Erfolgsbeitrag der einzelnen Verkäufer, der allgemeinen Marktentwicklung und

dem Erfolg der Produktpalette. Die tatsächlichen jährlichen Kaufpreisanteile können nicht unter null fallen. Die offene variable Kaufpreiszahlung, zahlbar im Oktober 2018, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Sie richtet sich nach dem Prinzip: Höhere Nettoerträge mit den Verkäufern bewirken höhere variable Kaufpreiszahlungen.

29 Aufgliederung Verpflichtungskredite

Per 31. Dezember 2017 wie auch per 31. Dezember 2016 bestehen keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2017	2016
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	218	243
Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften		
Treuhandkredite		
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)		
Andere treuhänderische Geschäfte		
Total	218	243

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2017	2016
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		82'422	75'939
Vermögen mit Verwaltungsmandat		65'861	57'303
Andere verwaltete Vermögen		140'519	131'512
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ¹		288'802	264'754
– davon Doppelzählungen		43'825	38'658

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank

verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Vermögen von Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2017	2016
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	264'754	257'505
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	6'329	7'953
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	16'689	6'430
+/- übrige Effekte	1'029	-7'134 ²
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	288'802	264'754

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

² Die Neustrukturierung eines grossen Mandats (Overlay-Mandat bei der Sammelstiftung) führte zu einer Reduktion der anrechenbaren Bestände, ohne dass effektiv Vermögen abgeflossen sind. Die Reduktion des Vermögens von CHF 7,1 Mrd. ist deshalb in den übrigen Effekten abgebildet.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detaillierter aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2017	2016
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	128	133
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	87	144
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	60	48
Übriger Handelserfolg ¹	58	54
Total	334	379

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2017	Handelserfolg aus:					
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	128	90	38		0	0	
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	87	0			80	7	
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	60	2	-13		14	60	-1
Übriger Handelserfolg	58	-0	-0	60	-1	0	-1
Total	334	92	25	60	93	68	-2
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	-0				-0		
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	-322	4	-0		-22	-294	-1

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung, respektive des Asset Managements.

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2017 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von –13,3 Millionen Franken (Vorjahr –12,1 Millionen Franken) in der Position Zins- und Diskontertrag enthalten.

Die Position Zins- und Diskontertrag enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 488,3 Millionen Franken (Vorjahr 272,0 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2017	2016
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	204	148
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	114	117

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2017	2016
Gehälter Bankbehörden und Personal	788	796
– davon alternative Formen der variablen Vergütung		
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen ¹	187	249
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen		
Übriger Personalaufwand	33	33
Total	1'008	1'079

¹ Inklusive Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2017: 8 Mio. CHF/2016: 70 Mio. CHF).

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2017	2016
Raumaufwand	33	35
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	163	172
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	2
Honorare der Prüfungsgesellschaften	8	8
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	8	8
– davon für andere Dienstleistungen	1	0
Übriger Geschäftsaufwand	220	215
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	23	22
Total	426	433

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2017	2016
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	6	5
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	2	9
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen		2
Übriges	0	1
Total	8	17
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude		0
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen		
Übriges	0	1
Total	0	1

Im Geschäftsjahr waren keine wesentlichen frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen zu verzeichnen.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF	2017	2016
Beteiligung		
CLS Group Holdings AG	0	1
SWIFT		0
Valiant Holding AG ¹	4	
Total	4	1

¹ Wertaufholung 1. Semester und Umbuchung in die Finanzanlagen per 01.07.2017.

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

38 Erfolgsrechnung nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

in Mio. CHF	2017		2016	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	1'608	0	1'452	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	49	0	58	0
Zinsaufwand	-446	-0	-311	-0
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	1'211	1	1'199	0
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-9	0	-12	0
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'201	1	1'187	0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	663	139	616	147
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	52	0	55	0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	139	2	132	3
Kommissionsaufwand	-176	-49	-170	-55
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	678	92	633	95
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	311	22	357	22
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	4		1	
Beteiligungsertrag Konzern	16	0	14	0
– davon aus nach Equity-Methoden erfassten Beteiligungen	3		3	
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	13	0	11	0
Liegenschaftenerfolg	6	0	10	0
Anderer ordentlicher Ertrag	9	0	9	0
Anderer ordentlicher Aufwand	-4	-0	-3	0
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	31	-0	30	0
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-990	-18	-1'062	-16
Sachaufwand	-414	-12	-422	-11
Subtotal Geschäftsaufwand	-1'404	-30	-1'484	-27
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-118	-1	-123	-1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	2	-0	-7	-1
Geschäftserfolg	701	83	594	88
Ausserordentlicher Ertrag	8	0	17	0
Ausserordentlicher Aufwand	-0	-0	-1	-0
Steuern	-8	-3	-6	-1
Konzerngewinn	701	81	604	87

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF	2017	2016
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern		-0
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	0	0
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-0	-0
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	0	
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	-10	-7
Total	-11	-7
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften		
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen		

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

Da die Zürcher Kantonalbank von den direkten Steuern befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine kotierten Beteiligungstitel.

41 Komponenten des RoE

in %	2017	2016
Return on Equity (RoE)	7,3	7,4

in Mio. CHF	2017	2016
-------------	------	------

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Konzerngewinn ¹	782	761
Total	782	761

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital² für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Durchschnittliche übrige Eigenkapitalkomponenten	8'222	7'869
Total	10'647	10'294

¹ 2016: Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

² Das durchschnittliche Gesellschaftskapital und die übrigen Eigenkapitalkomponenten werden auf Monatsbasis ermittelt.

I) Risikobericht

1.1.1 Risikoprofil

Im Kreditgeschäft hat sich das Volumen der Hypothekarforderungen um 2,3 Prozent auf 79,1 Milliarden Franken erhöht. Mit 58 Milliarden Franken entfällt der grösste Teil der Immobilienfinanzierungen auf private Kunden. Vor dem Hintergrund der jüngsten Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt für vermietete Objekte hat die Zürcher Kantonalbank die Vergabepolitik punktuell angepasst, indem die Maximalbelehnung für neue Finanzierungen in einzelnen Segmenten reduziert wurde. In der Bonitätsstruktur der verschiedenen Kreditportfolios haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Value at Risk des Handelsbuchs zeigt 2017 einen wenig volatilen Verlauf auf tiefem Niveau. Einzig im Dezember kam es aufgrund von starken Marktbewegungen an den Zinsmärkten zu einem sichtbaren Ausschlag der Verlaufskurve. Das tiefe Niveau der Risikozahlen des Handels widerspiegelt dessen Strategie, die auf das Kundengeschäft ausgerichtet ist.

Das Management der Bilanzstruktur-Risiken ist nach wie vor geprägt von den bestehenden Negativzinsen im Schweizerfranken. Die Zinssensitivität des Bankenbuchs liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahrs.

Die Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko zeigen eine sehr komfortable Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank.

Bei den operationellen Risiken widmet die Zürcher Kantonalbank der Begrenzung der Risiken aus dem Bereich der Cyber-Kriminalität besondere Aufmerksamkeit. Wichtige Massnahmen sind neben technischen Vorkehrungen auch Informationen für Kunden und Mitarbeitende zur Sensibilisierung im Thema. Das Risikoprofil aus Compliance-Risiken ist stabil. Die Anpassungen an die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister und die steigende Komplexität binden substanzielle Ressourcen.

1.1.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, welche auf allen Ebenen des Instituts die Grundlage für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und für einen ordnungsgemässen Institutsbetrieb

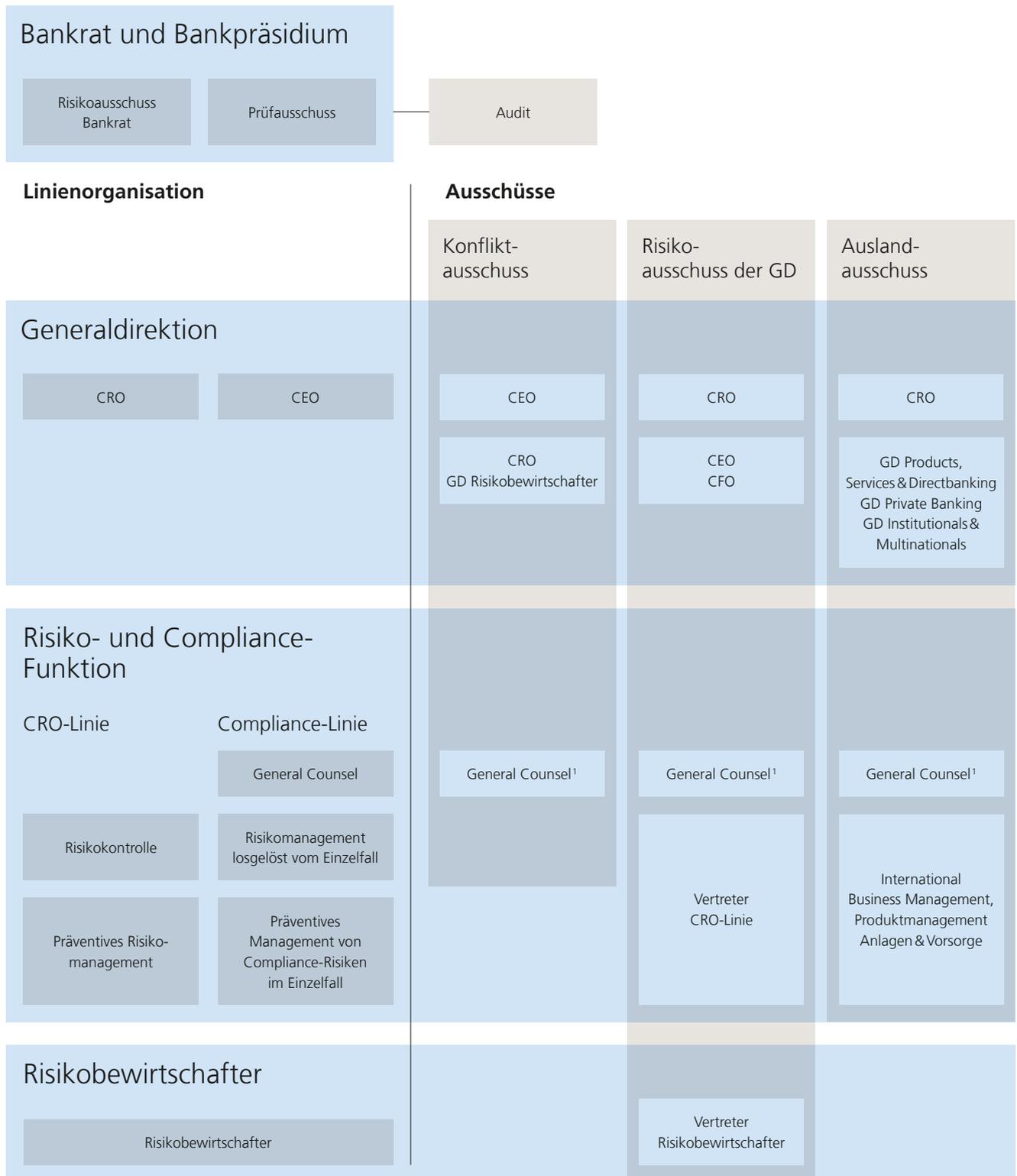
bilden. Dabei beinhaltet das IKS nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern auch solche der Planung und Steuerung. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

1.1.3 Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Risikokultur:** Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- **Trennung der Funktionen:** Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenskonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- **Risikoidentifikation und -überwachung:** Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, bewirtschaftet, begrenzt und überwacht werden können.
- **Risiko und Rendite:** Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Abb. 1 Risiko- und Compliance-Organisation



¹ Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsel an das Bankpräsidium.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

1.1.4 Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex; Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards, Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen; besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen für Mitarbeitende (Whistleblowing); primäre Verantwortung der Geschäftsleitung für die Compliance; jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan sowie die Unabhängigkeit der Funktion Compliance. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

1.1.5 Risiko- und Compliance-Organisation

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien. Die erste Linie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv und verantworten die permanente Einhaltung der internen und externen Risikotoleranz- und Compliance-Vorgaben. Die bewirtschaftungsunabhängigen Risikomanagement- und Kontrolleinheiten stellen die zweite Verteidigungslinie dar. Unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) bzw. des General Counsel identifizieren, beurteilen und überwachen sie die Risiken und berichten der Generaldirektion und dem Bankrat regelmässig darüber. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Organisationseinheit Audit, welche im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die interne Revision der Zürcher Kantonalbank verantwortet. Die Linienorganisation wird durch geeignete Ausschüsse unterstützt. (Abbildung 1)

Bankrat und Bankpräsidium. Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und internes Kontrollsystem.

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit). Audit unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns.

Generaldirektion. Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Der Generaldirektion obliegt ferner die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss. Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss der Generaldirektion. Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter sowie Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten und Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung von erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen sicher.

Auslandsausschuss. Dem Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO obliegt namentlich die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

Geschäftseinheit Risk. Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Risikokontrolle obliegt die Identifikation und Überwachung der Risiken auf Stufe Portfolio, die Überwachung der Risikotoleranzvorgaben des Bankrats sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die

Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung. Dem präventiven Risikomanagement obliegen die Analyse und Prüfung von Geschäften oder Systemen vor Abschluss oder Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung von Risikobewirtschaftern.

Compliance-Linie. Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Einheit Legal & Compliance. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion obliegen folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung von definierten Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne der Post-Deal-Kontrolle sowie die Definition von Risikosteuerungstools. Zudem definiert Compliance Risikosteuerungsmassnahmen, losgelöst vom Einzelfall wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter. Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken und für die permanente Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken zeichnen die Vertriebseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationsein-

heit Handel & Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance Risiken obliegt sämtlichen Einheiten der Bank.

Risikoberichterstattung. Die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion berichten quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird mit Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive sowie transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen.

1.2 Regulatorische Anforderungen an Eigenmittel und Liquidität

Dieser Abschnitt enthält die im Geschäftsbericht zu publizierende Mindestoffenlegung gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die weiteren Tabellen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung sind im Internet unter zkb.ch/offenlegung ab Ende April 2018 abrufbar.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt seit Ende 2017 grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz (F-IRB). Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren kombiniert mit dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) für spezifische Zinsrisiken angewandt. Die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird mit dem Basisindikatoransatz berechnet.

Eine entsprechende FINMA Verfügung aus dem Jahr 2012 gestattet der Zürcher Kantonalbank, im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Im Stammhaus werden die erforderlichen Eigenmittel entsprechend auf solokonsolidierter Basis berechnet.

Abb. 2: Mindestoffenlegung

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Konzern	Stammhaus
	2017	2017
1 Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	5'106	5'077
2 Anrechenbare Eigenmittel	12'019	11'827
3 – davon hartes Kernkapital (CET1)	10'506	10'313
4 – davon Kernkapital (T1)	11'255	11'062
5 Risikogewichtete Positionen (RWA)	63'822	63'458
6 CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der RWA) ¹	16,5	16,3
7 Kernkapitalquote (Kernkapital in % der RWA) ¹	17,6	17,4
8 Gesamtkapitalquote (in % der RWA) ¹	18,8	18,6
9 Antizyklischer Kapitalpuffer (in % der RWA)	0,6	0,6
10 CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	10,6	10,6
11 T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	13,6	13,6
12 Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	14,6	14,6
13 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,4	6,3
14 – Gesamtengagement	177'195	176'943
15 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im Referenzquartal ³	153	152
16 – Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	48'491	48'469
17 – Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'680	31'818

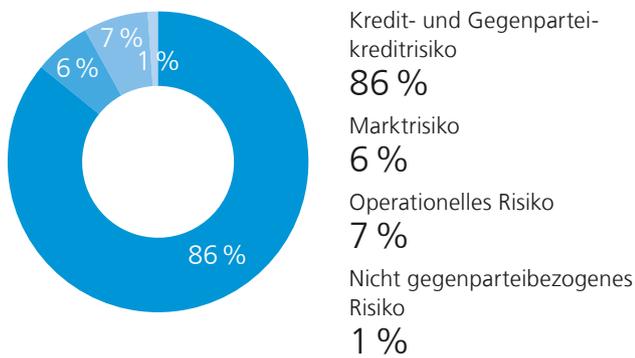
¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

² Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0,6 %.

³ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: 63 berücksichtigte Datenpunkte.

Im Konzern standen am 31. Dezember 2017 den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 5'106 Millionen Franken anrechenbare Eigenmittel von 12'019 Millionen Franken gegenüber. Sowohl die Gesamtkapitalquote von 18,8 Prozent der risikogewichteten Aktiven als auch die Leverage Ratio von 6,4 Prozent widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank. Die kurzfristige Liquiditätsquote LCR von 153 Prozent ist Ausdruck einer komfortablen Liquiditätssituation (Abbildung 2).

Abb. 3 Anteile der Risikokategorien an den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln



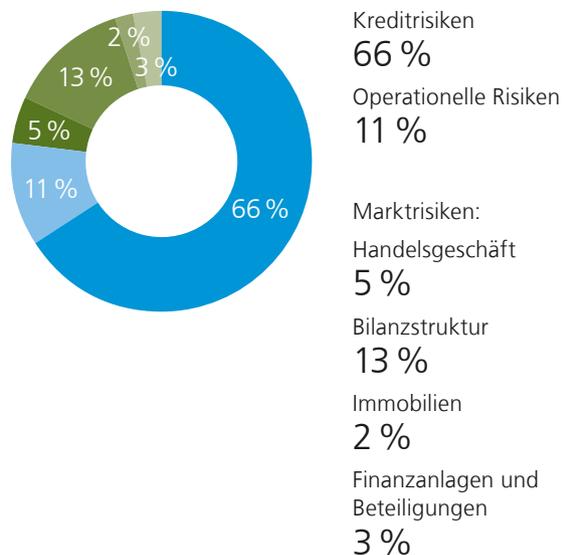
Die Aufteilung der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel von 5'106 Millionen Franken verdeutlicht die Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Zürcher Kantonalbank.

1.3 Kapitalallokation in der internen Risikosteuerung

Zur internen Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt mit dem maximalen Risikokapital die Risikotragfähigkeit fest. Die quantitativen Risikotoleranzvorgaben bestimmt der Bankrat mittels Allokation von Risikokapital auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle¹ Risiken. Den Modellen liegen ein Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde. Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert, und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Kapitalkosten verzichtet.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln per Ende 2016 in der Höhe von 11'564 Millionen Franken wurden für 2017 insgesamt 5'280 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 4 dargestellt.

Abb. 4 Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorien



¹ Das Risikokapital für operationelle Risiken deckt auch Compliance-Risiken ab.

1.4 Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risikoarten in die nachfolgenden Kategorien.

Abb. 5 Risikokategorien

Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken. Zu den Kreditrisiken gehören auch:

- **Gegenparteirisiken** (Kreditrisiken bei Handelsgeschäften, beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenparteirisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet.
- **Settlementrisiken** sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigem Zahlungs- oder Lieferversprechen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird.
- **Länderrisiken**: Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.

Marktrisiko

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken). Zu den Marktrisiken gehören auch:

- Das **Zinsänderungsrisiko Bilanz** ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode.
- Das **Marktliquiditätsrisiko** ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern.
- Das **Emittenten(ausfall)risiko** ist ein Spezialfall der spezifischen Marktrisiken und bezeichnet das Risiko, dass der Emittent eines Wertpapiers nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den Inhaber des Wertpapiers bedeutet dieses Risiko den teilweisen oder gar vollständigen Verlust seiner Investition.

Liquiditätsrisiko

Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist. Zu den Liquiditätsrisiken gehört auch das **(Re-)Finanzierungsrisiko**. Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Bedingungen zu beschaffen.

- Die **kurzfristige Liquidität** stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).
- Die **strukturelle Liquidität** hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Verfahren oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Zu den operationellen Risiken gehören auch:

- **Sicherheitsrisiken** sind operationelle Risiken mit negativer Wirkung auf die Schutzziele Sicherheit (Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen, Schutz von Informationen, Schutz von Personen, Schutz von Sachwerten).
- **IT-Risiken** sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.
- **Cyber-Risiken** umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

Compliance-Risiko

Compliance-Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Als **Compliance** gelten die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Ständeregeln. Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Zürcher Kantonalbank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Zürcher Kantonalbank, deren Organe und deren Mitarbeitende.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheidungen, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

Geschäftsrisiko

Das **Geschäftsrisiko** ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftsertrag des Konzerns schmälern, sofern der Ertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.

Reputationsrisiko

Das **Reputationsrisiko** beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Orientierung der Geschäftsaktivitäten nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens und die Vermeidung von Geschäftsfällen mit negativen Reputationsfolgen für die Bank.

Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d.h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.

Reputationsrisiken behandelt die Zürcher Kantonalbank zwar als eigene Kategorie, jedoch als ein abgeleitetes Risiko: Sie sind als reputationswirksamer Teil aus den strategischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationellen Risiken sowie Geschäftsrisiken zu verstehen. Strategische Risiken und Geschäftsrisiken werden im Rahmen des Strategie- und Controllingprozesses der Bank bewirtschaftet. Das Risikomanagement und das Risikoprofil in den übrigen Risikokategorien werden in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben.

1.5 Kreditrisiken

1.5.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlichen, verbindlichen Vorgaben und Instrumenten gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Dem präventiven Risikomanagement obliegen der Erlass von kreditpolitischen Vorgaben, die Analyse und Prüfung von Geschäften entlang bestehender Kompetenzordnungen, die laufende geschäftsnah Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung der Risikobewirtschaftler. Der Risikokontrolle obliegen die

Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Stufe Portfolio sowie die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals für das Kreditgeschäft gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, «PD»), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, «EAD») sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, «LGD»). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentsspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt grundsätzlich sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätz-

zungen zum Einsatz. Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mittels Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften realtime überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch, beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen. Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr ge-

währleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z.B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und, falls notwendig, angepasst werden.

Länderrisiken. Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten Ratingklasse (bankinterne Länderratingklassen B bis G) werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken. Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities-Lending und -Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

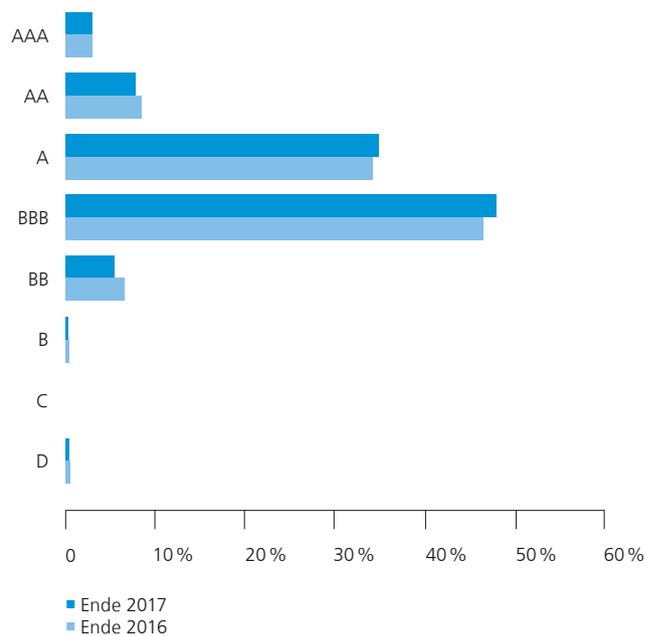
Konzentrationsrisiken. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenseite mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisiko-Berichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Das grösste Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form eines geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

1.5.2 Risikoprofil

In den folgenden Abschnitten sind Informationen über die wichtigsten Teilportfolios im Kreditengagement der Zürcher Kantonalbank nach unterschiedlichen Kriterien dargestellt.

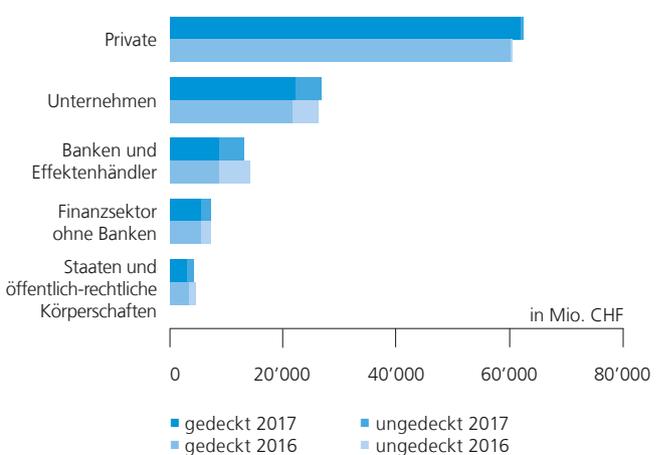
Geldkredite nach Ratingklasse. Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bankintern auf Basis einer 19-er Skala. Abbildung 6 zeigt die Geldkredite der Gegenparteien mit Rating, abgebildet auf die Ratingskala von Standard & Poor's.

Abb. 6 Geldkredite nach Ratingklassen



Geldkredite nach Kundenportfolio. Abbildung 7 zeigt die Geldkredite, gegliedert nach bankintern definierten Kundenportfolios.

Abb. 7 Geldkredite nach Kundenportfolio



Die Geldkredite an «Private» bestehen fast ausschliesslich aus hypothekarisch gedeckten Forderungen und entsprechen 55 Prozent (2016: 53 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio «Unternehmen» umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter. Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten beträgt 24 Prozent (2016: 23 Prozent), wovon wiederum 83 Prozent (2016: 83 Prozent) durch Grundpfand oder liquide Vermögenswerte besichert sind. Im Portfolio «Banken und Effektenhändler» besteht der volumenmässig grössere Teil der Geldkredite in Form von besicherten Geschäften wie beispielsweise Reverse-Repo-Geschäften (Reverse Repurchase). Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Aussenhandelsfinanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio «Finanzsektor ohne Banken». Das mit einem Anteil von 4 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio «Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften» besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Hypothekarforderungen an Private. Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbstgenutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Die Hypothekarforderungen an Private haben 2017 um 2 Prozent zugenommen. Der Median der Bruttobelehrung liegt über alle Objekte im Kundenportfolio «Private» hinweg bei 50 Prozent (2016: 51 Prozent).

Kredite ohne Deckung. Die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» verteilen sich zu 79 Prozent (2016: 75 Prozent) auf Kunden in den Ratingklassen AAA bis BBB (Investment Grade). Das Volumen der ungedeckten Ausleihungen im Kundenportfolio «Unternehmen» ist im Jahresvergleich praktisch unverändert.

Abb. 8 Blankokredite Unternehmen nach Ratingklassen

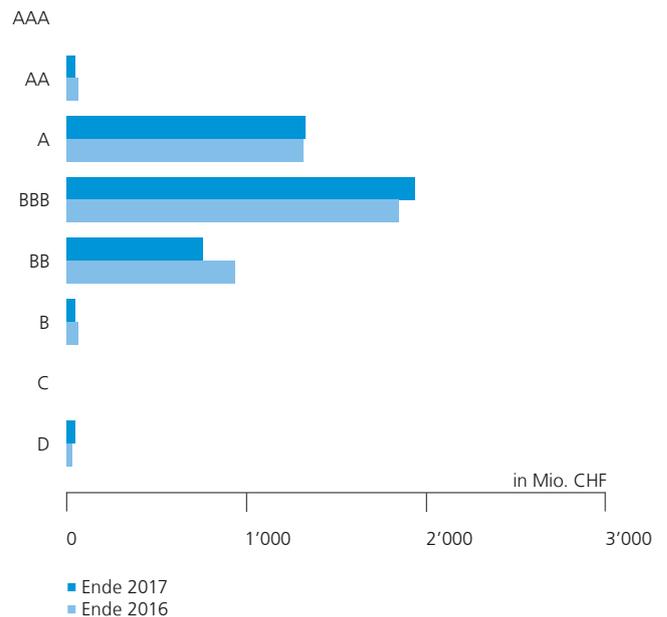
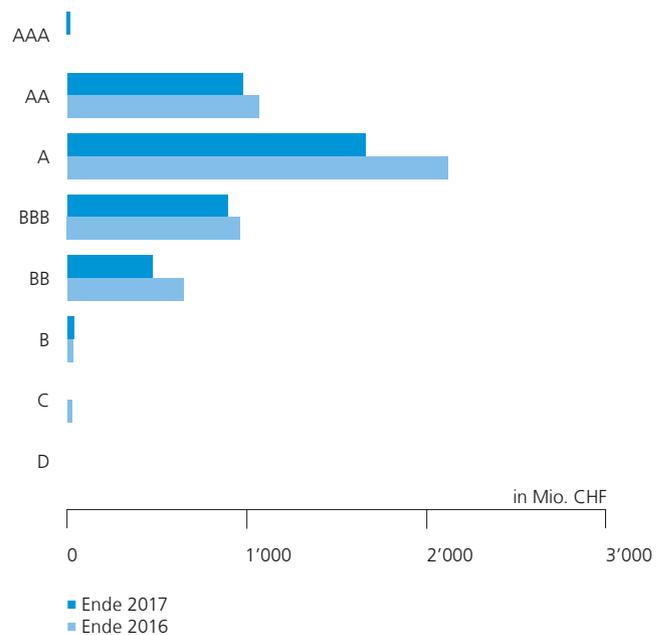


Abb. 9 Blankokredite Banken und Effektenhändler nach Ratingklassen



Im Portfolio «Banken und Effektenhändler» sind die Blankokreditvolumen rund 18 Prozent tiefer als zum Stichtag per Ende 2016, wobei sich die Höhe dieser Engagements wegen des Einflusses der Geschäfte des Handels im Unterschied zu anderen Ausleihungsarten täglich stark verändert. 86 Prozent (2016: 83 Prozent) der Blankoengagements verteilen sich auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade).

Gefährdete Forderungen. Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 472 Millionen Franken (2016: 468 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 197 Millionen Franken (2016: 183 Millionen Franken, siehe auch Anhang 2 zur Bilanz).

Überfällige Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 139 Millionen Franken (2016: 128 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldnern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen. Der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken hat sich 2017 um 4 Millionen Franken auf 308 Millionen Franken reduziert (siehe auch Anhang 16 zur Bilanz).

1.6 Marktrisiko

1.6.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren obliegen der Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Messung, die Steuerung und die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk «Marktrisiken» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einem Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abbildung 10).

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinlichkeitsbasierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen den Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Aktienderivatbereich wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid Ask Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszuschlägen beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glatstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine

angemessene Liquidität hin überprüft, und bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtestingerfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im Fokus der quantitativen Validierung steht das Backtesting der Risikofaktorverteilung. Im Fokus der qualitativen Validierung stehen Aspekte wie Datenqualität, Modellbetrieb und -weiterentwicklung sowie die laufende Plausibilisierung der Modellresultate. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Abb. 10 Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value at Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 31.12.2017	0	1	18	2	-4	17	20
Durchschnitt laufendes Jahr 2017	0	1	8	2	-4	7	11
Maximum	1	3	18	5	-8	17	20
Minimum	0	0	7	1	-3	6	8
Per 31.12.2016	0	1	8	2	-5	7	9

1 Ohne Gold.
 2 Inkl. Gold.
 3 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Risikoprofil. Der Value at Risk lag im Jahresdurchschnitt mit 11 Millionen Franken auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr. Per Jahresende 2017 liegt er mit 20 Millionen Franken aufgrund von starken Marktbewegungen an den Zinsmärkten deutlich über dem Durchschnittswert (Abbildung 10). In der Zusammensetzung des Value at Risk dominieren unverändert die Zinsrisiken (Abbildung 11).

Backtesting-Ergebnisse. Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt (Abbildung 12). Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet. 2017 waren zwei Überschreitungen des Value at Risk zu verzeichnen. Das Backtesting-Ergebnis entspricht damit der statistischen Erwartung. Die beiden Überschreitungen waren auf ausserordentlich grosse Marktbewegungen im Dezember bei den kurzfristigen US-Dollar-Zinsen auf dem FX-Swap-Markt zurückzuführen.

Abb. 11 Komponenten des Value at Risk (in Mio. CHF)

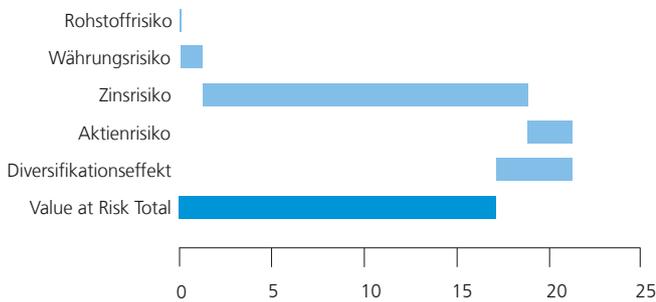
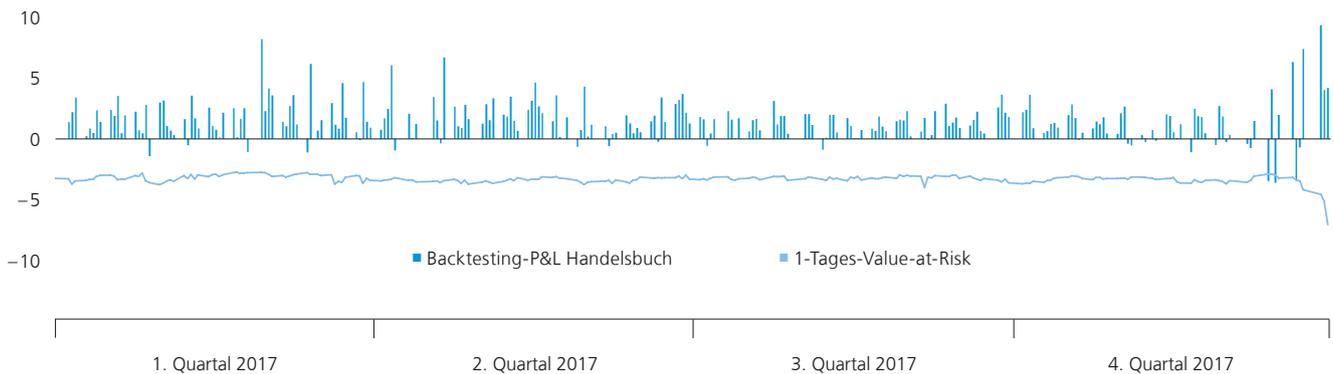


Abb. 12 Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value at Risk (in Mio. CHF)

¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

1.6.2. Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Bankenbuch

1.6.2.1 Zinsrisiken Bilanz

Strategie, Organisation und Prozesse. Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Zinssatzverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt und mindestens jährlich überprüft.

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher.

Variable Produkte sind Bankenbuchprodukte ohne definierte Zins- und Kapitalbindung. Dazu zählen vor allem die Spar- und Transaktionskonten sowie, mit einem vergleichsweise geringen Volumen, die variablen Hypotheken. Die Modellierung dieser Produkte besteht darin, diese (realen) variablen Produkte durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung zu replizieren, basierend auf ökonometrischen Analysen und expertenbasierten Erfahrungswerten. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinssensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Die Dauer der Replikation des Bodensatzes wird durch die angenommene Konditionensetzung bei Zinsänderungen bestimmt. Die Modellierung wird jährlich einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertperspektive erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stress-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertragsperspektive vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragssicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Dies gilt ausgeprägt im Umfeld negativer Marktzinsen für Bilanzpositionen wie beispielsweise Einlagegelder von Retailkunden, die nicht mit Negativzinsen belastet werden. Zusätzliche Überwachungsinstrumente erlauben die Analyse solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre.

Risikoprofil. Die in Abbildung 13 dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken die Wertveränderung in Schweizer Franken bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkt) aus. Die im Grundgeschäft beinhalteten Kundeneinlagen werden dabei mittels replizierender Portfolios mit durchschnittlichen Laufzeiten zwischen 15 und 26 Monaten abgebildet.

Die Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF erreicht per 31. Dezember 2017 8,0 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt damit leicht unter dem Niveau des Vorjahrs (8,1 Millionen Franken). Das Zinsexposure dient weiterhin als strategische Absicherung gegen anhaltend tiefe Schweizerfranken-Zinsen sowie der Verstetigung des Zinserfolgs und wird zu mehr als zwei Drittel durch die vom Bankrat festgelegte strategische Zinsrisikoposition (Eigenkapital-Benchmark) dominiert. Im Fall eines Zinsanstiegs kompensieren die positiven Margeneffekte sukzessive die zu erwartenden Einbussen im Strukturbeitrag.

Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures sind per Ende 2017 nahezu vollständig abgesichert.

Der Value at Risk der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs hat sich aufgrund der tieferen Volatilität an den Zinsmärkten verringert (Abbildung 14).

Abb. 14 Value at Risk der Zinsrisiken des Bankenbuchs

in Mio. CHF	Value at Risk (99 % Quantil)
Per 31.12.2017	-110
Per 31.12.2016	-164

1.6.2.2 Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie Immobilienpreisisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Strategie, Organisation und Prozesse. Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur, und die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften.

Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe

Abb. 13 Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-106	3'947	6'035	9'875
Absicherung		357	-2'169	-34	-1'847
Total per 31.12.2017		250	1'778	6'000	8'028
Total per 31.12.2016		-66	2'114	6'055	8'103

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwerteffekt bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (Bp) gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche den qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

Risikoprofil. Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2017 auf 4,4 Milliarden Franken (2016: 3,9 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Die Darstellung der Finanzanlagen und Beteiligungen findet sich in den Anhängen 5 und 6 zur Bilanz.

1.7 Operationelle Risiken

1.7.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Inventar der operationellen Risiken. Im Rahmen von periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken der Personen, kritischen Informationen, Leistungen und Vermögenswerte der Bank beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Einen wichtigen Bestandteil

des Managements der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Sicherheitsmanagement:

Abb. 15 Sicherheitsmanagement

Sicherheitsthema	Schutzziel Sicherheit
Business Continuity Management	Aufrechterhaltung der kritischen Geschäftsfunktionen bei schwerwiegenden Ereignissen aus operationellen Risiken
Informationssicherheit	Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen sowie physisch vorliegenden Informationen
Personenschutz	Schutz von Personen (Leib und Leben)
Objektschutz	Schutz von physischen Infrastrukturen (Energieversorgung, Gebäude, Anlagen) und Sachwerten (Bargeld, Edelmetall, physische Wertpapiere und Dokumente)

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Die Fachfunktion Operational Risk der Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse sowie Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

1.7.2 Risikoprofil

Das Risikoprofil der operationellen Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Zürcher Kantonalbank weiterhin der Erkennung von operationellen Risikoszenarien im Bereich der Cyber-Kriminalität. Die Cybercrime-Branche spezialisiert und professionalisiert sich laufend. Der sich akzentuierenden Bedrohungslage begegnet das Risikomanagement der Bank mit kontinuierlich erhöhten Sicherheitsmassnahmen. Neben technischen und organisatorischen Massnahmen gehören dazu im Speziellen interne und externe Informations-Kampagnen zur Erhöhung der Sensibilität von Mitarbeitenden und Kunden im Thema Cyber-Sicherheit.

1.8 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

1.8.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat, basierend auf einem internen Modell, die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf dem internen Modell als auch auf der regulatorischen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substanziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet das entsprechende Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall.

Für die Zürcher Kantonalbank gilt eine Mindestvorgabe von 100 Prozent für die LCR. Für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile verwendet die Bank ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

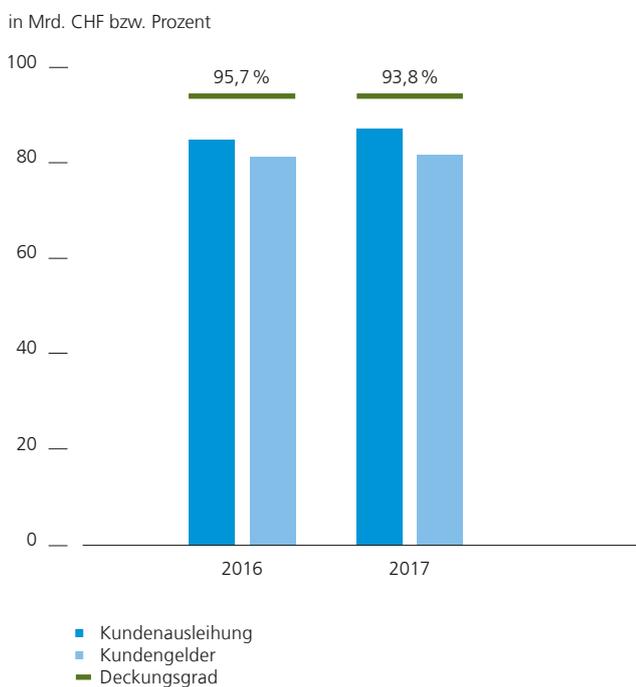
Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen.

1.8.2 Risikoprofil

Die Liquiditätskennzahlen haben sich 2017 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen zwischen 125 Prozent und 153 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 38,6 Milliarden und 48,5 Milliarden Franken. Diese HQLA können weiter unterteilt werden in Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Schwankungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Abbildung 16 zeigt den Deckungsgrad des aktivseitigen Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Kundenausleihungen in Höhe von 86,9 Milliarden Franken standen am 31. Dezember 2017 Kundengelder von 81,6 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr leicht tieferer Deckungsgrad von 93,8 Prozent.

Abb. 16 Deckungsgrad Kundengeschäft



1.9 Compliance- und Rechts-Risiken

1.9.1 Prozesse und Methoden

Zu den Risikosteuerungsinstrumenten für das Management der Compliance- und Rechts-Risiken zählen einerseits die Information über relevante rechtliche Rahmenbedingungen, die interne Rechtsberatung, die Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden sowie die Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen. Dazu gehören andererseits aber auch die Überwachung und Kontrolle, Ermittlungen und Abklärungen bei Regelverstössen sowie das Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren.

Die Compliance-Funktion pflegt das bankweite Compliance-Risikoinventar. Sie legt die Risikosteuerungstools für Compliance-Risiken fest und unterstützt das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

1.9.2 Risikoprofil

Nach wie vor zeigen die regulatorischen Veränderungen deutlich, dass die Anforderungen an die Zürcher Kantonalbank und damit auch ihre Exponierung in regulatorischer Hinsicht stetig zunehmen.

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit U.S.-Kunden untersuchen. In diesem Verfahren, welches seit September 2011 läuft, ist der Stand gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Bank kooperiert weiterhin mit den zuständigen Behörden und arbeitet darauf hin, gegebenenfalls eine Einigung erzielen zu können. Der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist nach wie vor offen.

Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend all ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikovorsorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

m) Mehrjahresvergleich

Infolge der Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften können viele Werte nicht oder nur bedingt den Werten aus Vorperioden gegenübergestellt werden. Deshalb wurde der Mehrjahresvergleich ab 2014 neu aufgesetzt (basierend auf den Zahlen gemäss RVB).

Erfolgsrechnung	in Mio. CHF	2017	2016	2015	2014
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'202	1'187	1'162	1'127
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		770	728	668	526
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		334	379	328	233
Übriger ordentlicher Erfolg		31	31	47	43
Geschäftsertrag		2'336	2'325	2'204	1'929
Geschäftsaufwand		-1'434	-1'441 ¹	-1'374	-1'191
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-120	-124	-106	-93
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		2	-8	-61	-38
Geschäftserfolg		784	752 ¹	664	607
Ausserordentlicher Erfolg		8	16	66	41
Steuern		-11	-7	-8	-0
Konzerngewinn		782	761 ¹	722	647

Bilanz (vor Gewinnverwendung)	in Mio. CHF	2017	2016	2015	2014
Bilanzsumme		163'881	157'985	154'410	145'872
Hypothekarforderungen		79'087	77'275	73'623	71'349
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		81'381	80'890	80'820	79'969
Rückstellungen		585	636	584	539
Eigenkapital		11'228	10'793	10'429	9'487

Kennzahlen	in %	2017	2016	2015	2014
Return on Equity (RoE)		7,3	7,4 ¹	7,5	7,2
Cost Income Ratio (CIR) ²		61,1	61,7 ¹	62,4	61,7
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ^{3/4}		16,5	15,6	15,8	14,6
Quote Kernkapital (Tier 1) ^{3/4}		18,8	17,5	16,8	15,6
Quote Gesamtkapital ^{3/4}		18,8	17,5	17,9	16,6
Leverage Ratio ³		6,8	6,7	7,0	5,8
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁵		153	132	128	-

Kundenvermögen	in Mio. CHF	2017	2016	2015	2014
Total Kundenvermögen		288'802	264'754	257'505	208'677

Personalbestand/Geschäftsstellen	Anzahl	2017	2016	2015	2014
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag		5'117	5'173	5'179	4'844
Geschäftsstellen ⁶		78	89	91	97

1 Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

2 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

3 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

4 2017 inkl. Effekte aus der Umstellung auf IRB und SA-CCR.

5 2016 – Quartalsdurchschnitt; ab 2017 einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

6 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien sowie Automatenbanken.

Mehrjahresvergleich (Fortsetzung)

Gewinnausschüttung	in Mio. CHF	2017	2016	2015	2014
Anteil zur Bestreitung der Kapitalkosten an Kanton		18	21	26	34
Ausschüttung an Kanton		230	220	200	164
Ausschüttung an Gemeinden		115	110	100	82
Total Gewinnausschüttung		363	351	326	280
Zusätzlich Entschädigung Staatsgarantie		23	22	21	–
Zusätzlich Leistungen aus Leistungsauftrag		130	119	128	106

Ratingagenturen	Rating	2017	2016	2015	2014
Fitch		AAA	AAA	AAA	AAA
Moody's		Aaa	Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's		AAA	AAA	AAA	AAA



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2017 der

Zürich, 1. März 2018

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 80 bis 138), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Ausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, sowie Forderungen gegenüber Banken zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenpartei-risikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2017 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 91.4 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 55.8%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb besonders wichtige Prüfungssachverhalte dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Forderungen gegenüber Banken sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 87, 88, 91, 92 und 93 sowie 127 bis 131 des Geschäftsberichts. Zudem weisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 95 und 106 im Anhang zur Konzernrechnung.



Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung und Umsetzung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair Value-Bewertung – zu einem massgeblichen Anteil im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft – in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 1.5 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 0.9 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 642.3 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2017 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung in der Höhe von CHF 2.9 Mrd. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Seiten 88, 89, 93, 94 sowie 131 bis 136 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 96, 97 und 104 im Anhang zur Konzernrechnung

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner haben wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen angewandten Annahmen beurteilt. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise haben wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen abgestimmt.



Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken

Prüfungssachverhalt Die Zürcher Kantonalbank ist mit einzelnen Rechtspendenz und Prozessrisiken konfrontiert, für welche sie basierend auf dem geschätzten Streitwert den Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2017 ermittelt und bilanziert hat. Die Beurteilung der Bemessung und Vollständigkeit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken stellt für uns einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Einschätzung der möglichen Kosten und Verpflichtungen erhebliche Unsicherheiten aufweisen und die Einschätzungen und Beurteilungen der Bank mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Zudem können unerwartete negative Entwicklungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zürcher Kantonalbank haben. Das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft der Bank mit US-Kunden in der Vergangenheit ist Gegenstand von Untersuchungen des U.S. Department of Justice und des U.S. Internal Revenue Service. Die Bank beurteilt laufend ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang, und trifft, wo erforderlich, entsprechende Vorkehrungen bezüglich Risikovorsorge. Die Zürcher Kantonalbank erläutert die relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Seiten 91 und 138 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkung 16 auf der Seite 106 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken umfassten die Einsichtnahme in bankinterne Dokumentationen und Risikoanalysen, die Besprechung der Annahmen bei der Ermittlung von Rückstellungen mit Verantwortlichen der Bank sowie die Beurteilung der Einschätzungen von externen Rechtsvertretern der Bank zu Händen von uns.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rolf Walker
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte

Abschluss Stammhaus



Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2017	2016	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'608	1'452	155	10,7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		48	57	-9	-15,9
Zinsaufwand		-446	-311	-135	43,2
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'210	1'199	12	1,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-9	-12	3	-24,3
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'201	1'186	15	1,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		612	573	39	6,9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		52	55	-3	-5,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		104	102	2	2,2
Kommissionsaufwand		-111	-107	-5	4,4
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		657	624	34	5,4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	315	357	-42	-11,7
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		3	1	2	264,4
Beteiligungsertrag		76	72	4	5,3
Liegenschaftenerfolg		9	13	-4	-28,4
Anderer ordentlicher Ertrag		21	18	2	12,6
Anderer ordentlicher Aufwand		-3	-3	-1	39,8
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		106	102	4	3,9
Geschäftsertrag		2'279	2'269	11	0,5
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-965	-1'035 ¹	70	-6,8
Sachaufwand	35	-407	-411	4	-1,0
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'372	-1'446	74	-5,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-117	-121	4	-3,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		2	-7	9	-
Geschäftserfolg		792	694	98	14,1
Ausserordentlicher Ertrag	36	9	17	-9	-49,7
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-6	6	-99,8
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36		70 ²	-70	-100,0
Jahresgewinn		800	775	25	3,2

1 Inklusive einmaliger Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

2 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zur Ergebnisneutralisation des einmaligen Personalaufwands.

Gewinnverwendung

in Mio. CHF	2017	2016	Veränderung	Veränderung in %
Jahresgewinn	800	775	25	3,2
Gewinnvortrag	1	1	-0	-18,3
Bilanzgewinn	801	776	25	3,2
Gewinnverwendung				
Gewinnausschüttung				
Dividende	363	351	13	3,6
– davon zur Bestreitung der Kapitalkosten	18	21	-2	-12,1
– davon Dividende zugunsten Kanton	230	220	10	4,5
– davon Dividende zugunsten Gemeinden	115	110	5	4,5
Gewinnrückbehalt				
Reservenzuweisung	437	425	12	2,8
– davon Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	437	425	12	2,8
Neuer Gewinnvortrag	1	1	0	53,0

Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 25.01.2018 verabschiedet.
Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kantonsrat ist für den 14.05.2018 geplant.

Bilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2017	2016	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		41'145	35'292	5'853	16,6
Forderungen gegenüber Banken		4'416	5'248	-832	-15,9
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	14'326	14'889	-563	-3,8
Forderungen gegenüber Kunden	2	7'814	7'541	273	3,6
Hypothekarforderungen	2	79'087	77'275	1'812	2,3
Handelsgeschäft	3	7'651	7'834	-183	-2,3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'553	1'990	-437	-22,0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3			-	-
Finanzanlagen	5	4'627	4'041	586	14,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen		308	324	-16	-4,8
Beteiligungen		615	624	-9	-1,4
Sachanlagen		770	799	-29	-3,7
Immaterielle Werte		1	3	-1	-49,8
Sonstige Aktiven	10	392	501	-109	-21,8
Total Aktiven		162'706	156'360	6'345	4,1
Total nachrangige Forderungen		188	181	7	3,7
- davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		31	44	-13	-29,8
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		35'378	34'096	1'281	3,8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	6'623	5'084	1'539	30,3
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		81'463	80'957	506	0,6
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	1'859	2'656	-797	-30,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	867	1'551	-684	-44,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	1'699	1'581	118	7,5
Kassenobligationen		191	235	-44	-18,8
Obligationenanleihen		12'419	9'329	3'090	33,1
Pfandbriefdarlehen		9'275	8'384	891	10,6
Passive Rechnungsabgrenzungen		607	584	22	3,8
Sonstige Passiven	10	521	499	22	4,4
Rückstellungen	16	582	632	-50	-7,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken		4'836	4'836	-	-
Grundkapital	21	2'425	2'425	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	21	1'213	1'213	-	-
Freiwillige Gewinnreserve	21	1'946	1'521	425	27,9
Gewinnvortrag	21	1	1	-0	-18,3
Jahresgewinn	21	800	775	25	3,2
Eigenkapital	21	11'221	10'771	450	4,2
Total Passiven		162'706	156'360	6'345	4,1
Total nachrangige Verpflichtungen		1'513	1'298	216	16,6
- davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		1'513	1'298	216	16,6
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2	4'090	4'484	-395	-8,8
Unwiderrufliche Zusagen	2	9'177	9'019	159	1,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	233	233	-1	-0,3
Verpflichtungskredite					

Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 01.01.2016						
Eröffnungsbestand	2'425	1'213	4'906	1'163	685	10'392
Auswirkung eines Restatements						
Kapitalerhöhung						
Kapitalherabsetzung						
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen						
Umgliederungen						
Selbstkosten Dotationskapital					-26	-26
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr					-200	-200
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr					-100	-100
Erfolsneutral erfasste Bewertungskorrekturen						
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken			-70			-70
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven				358	-358	
Jahresgewinn					775	775
Total Eigenkapital per 31.12.2016	2'425	1'213	4'836	1'521	776	10'771
Total Eigenkapital per 01.01.2017						
Eröffnungsbestand	2'425	1'213	4'836	1'521	776	10'771
Auswirkung eines Restatements						
Kapitalerhöhung						
Kapitalherabsetzung						
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen						
Umgliederungen						
Selbstkosten Dotationskapital					-21	-21
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr					-220	-220
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr					-110	-110
Erfolsneutral erfasste Bewertungskorrekturen						
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken						
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven				425	-425	
Jahresgewinn					800	800
Total Eigenkapital per 31.12.2017	2'425	1'213	4'836	1'946	801	11'221

Anhang Stammhaus

Gemäss Artikel 36 der Verordnung über die Banken und Sparkassen sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet.

Die Ausführungen zu Portrait, Erläuterungen zum Risikomanagement, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting im Konzern gelten auch für das Stammhaus. Dasselbe gilt für die wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (RVB) sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 28. September 1997 und den darauf basierenden Reglementen. Der statutarische Abschluss des Stammhauses wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach Art. 25 Abs. 1 Bst. a BankV erstellt («statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung»).

Dabei kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns mit folgenden Ausnahmen zur Anwendung: Sämtliche Beteiligungen werden im statutarischen Abschluss zum Niederstwertprinzip bilanziert. Der Goodwill aus Akquisition ist in der Position «Beteiligungen» enthalten.

Im Einzelabschluss werden die Reserven für allgemeine Bankrisiken als eigene Position in der Bilanz ausgewiesen. Ihre Bildung und Auflösung erfolgen über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2017	2016
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	14'326	14'889
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	6'623	5'084
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3'401	3'325
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3'401	3'325
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	43'042	43'457
– davon weiterverpfändete Wertschriften	140	358
– davon weiterverkaufte Wertschriften	32'051	31'662

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Forderungen gegenüber Kunden	70	977	6'885	7'931
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	65'968	14	20	66'003
– Büro- und Geschäftshäuser	8'447	0	14	8'460
– Gewerbe und Industrie	2'315	0	19	2'335
– Übrige	2'340	2	2	2'344
Total Hypothekarforderungen	79'070	17	55	79'142
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2017	79'140	993	6'940	87'073
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2016	77'397	874	6'709	84'980
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2017	79'140	993	6'768	86'901
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2016	77'347	869	6'601	84'816

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	73	1'527	2'490	4'090
Unwiderrufliche Zusagen	1'047	57	8'073	9'177
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			233	233
Verpflichtungskredite				
Total Ausserbilanz 2017	1'120	1'584	10'796	13'500
Total Ausserbilanz 2016	1'190	2'010	10'537	13'737

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
2017		471	275	197	177
2016		468	285	183	169

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2017	2016
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		3'033	3'574
– davon kotiert ¹		2'970	3'469
Beteiligungstitel		2'724	2'472
Edelmetalle und Rohstoffe		1'682	1'532
Weitere Handelsaktiven		213	256
Total Handelsgeschäfte		7'651	7'834
Schuldtitle			
Strukturierte Produkte			
Übrige			
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Total Aktiven		7'651	7'834
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		276	256
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		845	1'013

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

Verpflichtungen	in Mio. CHF	2017	2016
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		1'851	2'644
– davon kotiert ¹		1'840	2'589
Beteiligungstitel		7	12
Edelmetalle und Rohstoffe		0	0
Weitere Handelspassiven		0	0
Total Handelsgeschäfte		1'859	2'656
Schuldtitle			
Strukturierte Produkte		1'699	1'581
Übrige			
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		1'699	1'581
Total Verbindlichkeiten		3'558	4'237
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		1'711	1'581

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	1'793			
Swaps	4'757	3'979	267'480	416	713	17'462
Futures			21'535			
Optionen (OTC)	59	40	3'634			
Optionen (exchange traded)	0	0	29			
Total	4'816	4'019	294'471	416	713	17'462

Devisen/Edelmetalle

Terminkontrakte	2'237	2'118	277'032			
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	407	738	4'231	154	124	1'866
Futures			74			
Optionen (OTC)	232	73	36'580			
Optionen (exchange traded)						
Total	2'876	2'929	317'916	154	124	1'866

Beteiligungstitel/Indices

Terminkontrakte						
Swaps	11	9	722			
Futures			2'423			
Optionen (OTC)	152	47	1'725			
Optionen (exchange traded)	108	99	5'796			
Total	271	154	10'666			

Kreditderivate

Credit Default Swaps	6	13	603			
Total Return Swaps	3	3	306			
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Total	9	16	909			

Übrige²

Terminkontrakte						
Swaps	16	16	1'056			
Futures			952			
Optionen (OTC)	0	1	23			
Optionen (exchange traded)						
Total	16	18	2'031			

Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge

2017	7'988	7'136	625'993	570	837	19'329
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'988	7'136	–	570	837	–
2016	10'552	9'537	596'488	642	1'530	25'433
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'552	9'537	–	642	1'530	–

¹ Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrundeliegende Menge des Basiswerts, resp. den einem Derivat zugrundeliegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 15/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung

(long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf die Risiko-Exposure zu.
² Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

	in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2017		1'553	867
2016		1'990	1'551

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
2017	79	407	1'066

3 Bei «Over-the-Counter-Geschäften» (OTC) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt.

Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2017	2016	2017	2016
Schuldtitle	4'300	3'813	4'468	4'028
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'300	3'813	4'468	4'028
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	59	10	75	21
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹				
Edelmetalle	268	217	268	217
Liegenschaften		1		1
Total Finanzanlagen	4'627	4'041	4'811	4'267
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'215	3'720	4'380	3'930

1 Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

Gegenparteien nach Rating

	in Mio. CHF	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Moody's	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte						
2017	3'921	34				344

Sämtliche Schuldtitle ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV).

Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.

Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind,

werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen.

Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2017	2016	2017	2016
Ausgleichskonto	188	315		
Aktive latente Ertragssteuern				
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven				
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Badwill				
Abrechnungskonten	24	46	356	355
Indirekte Steuern	153	118	38	42
Übrige	27	23	127	102
Total	392	501	521	499

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2017		2016	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'523	1'506	2'212	2'189
Forderungen gegenüber Kunden	1'419	1'368	1'692	1'643
Hypothekarforderungen	11'725	9'275	10'101	9'642
Handelsgeschäft	11	11	50	50
Finanzanlagen				
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	14'678	12'160	14'056	13'524

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften	in Mio. CHF	2017	2016	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		166	104	62
Kassenobligationen				
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		10	11	-0
Passive Rechnungsabgrenzungen				
Total		176	115	62

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand
	Ende 2017	Ende 2017	Ende 2017	Ende 2016	2017	2016
Patronalkasse der Zürcher Kantonalbank						
Total						

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2017	2016	2017	2017	2017	2016
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹					115	115	179
Vorsorgepläne mit Überdeckung							
Vorsorgepläne mit Unterdeckung							
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven							
Total					115	115	179

¹ Inklusive Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2017: 8 Mio. CHF/2016: 70 Mio. CHF).

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
in Mio. CHF						
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV					
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		1'618			1'618
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		22			22
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		41			41
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		9			9
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV					
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		10			10
Total 2017			1'699			1'699
Total 2016			1'581			1'581

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2016	Zweckkon- forme Verwen- dungen und Auflösungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2017
Rückstellungen für latente Steuern								
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	70	-36				8		42
Rückstellungen für Ausfallrisiken	144	-7				59	-65	131
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	219	-0		-6			-0	213
Rückstellungen für Restrukturierungen ³	0	-0						
Übrige Rückstellungen ⁴	199	-0		-5		2	-0	196
Total Rückstellungen	632	-43		-10		69	-65	582
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'836							4'836
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	169	-11			3	88	-72	177
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ⁵	169	-11			3	88	-72	177
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken								

1 Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfelds übernimmt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Neuberechnung eine Neubildung in der Höhe von 8 Mio. CHF zulasten des Personalaufwands verbucht.

2 Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

3 Die Rückstellungen für Restrukturierungen erfolgten im Zusammenhang mit dem Kauf der Swisscanto-Gruppe und umfassen personelle Massnahmen sowie verschiedene Integrationskosten. Im Berichtsjahr wurden die Rückstellungen für die Restrukturierungen vollständig verwendet.

4 Die übrigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

5 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle

Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsgeschäft gebucht (2017: 13 Mio. CHF/2016: 3 Mio. CHF).

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit U.S.-Kunden untersuchen.

In diesem Verfahren, welches seit September 2011 läuft, ist der Stand gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Bank kooperiert weiterhin mit den zuständigen Behörden und arbeitet darauf hin, gegebenenfalls eine Einigung erzielen zu können. Der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist nach wie vor offen.

Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend all ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in Mio. CHF	2017 Gesamtnominalwert	2016 Gesamtnominalwert
Dotationskapital	2'425	2'425
Total Gesellschaftskapital	2'425	2'425

Der vom Kantonsrat im April 2014 festgelegte, zeitlich unbefristete Dotationskapitalrahmen beläuft sich auf 3'000 Mio. CHF.

Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus dem Dotationskapital, beträgt 2'425 Mio. CHF. Die nicht ausgeschöpften 575 Mio. CHF des Dotationskapitalrahmens können bei Bedarf vom Bankrat abgerufen werden.

Die Ausschüttung erfolgt basierend auf den Vorgaben gemäss § 26f. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 in der Fassung per 01. Januar 2015 und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Dotationskapital.

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2017	2016	2017	2016
Qualifiziert Beteiligte	1	4	545	592
Gruppengesellschaften	422	542	264	294
Verbundene Gesellschaften	596	547	1'258	1'629
Organgeschäfte	21	18	25	28
Weitere nahestehende Personen				

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h. es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in

obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 1'408 Mio. CHF (2016: 1'727 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen, welche insbesondere das Keep-Well-Agreement gegenüber der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sowie weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Kanton als Träger.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2017	2016
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'836	4'836
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gesetzliche Gewinnreserve	1'213	1'213
Freiwillige Gewinnreserve	1'946	1'521
Gewinnvortrag	1	1
Jahresgewinn	800	775
Total Eigenkapital	11'221	10'771

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.
Die gesetzliche Gewinnreserve ist nicht ausschüttbar.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Diese Vorgaben sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar.

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB eigenes Länderrating	Moody's	31.12.17 Netto Auslandsengagement		31.12.16 Netto Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	9'167	79,7	11'127	84,2
B	A1/A2/A3	908	7,9	531	4,0
C	Baa1/Baa2/Baa3	791	6,9	815	6,2
D	Ba1/Ba2	485	4,2	634	4,8
E	Ba3	63	0,5	75	0,6
F	B1/B2/B3	77	0,7	25	0,2
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	9	0,1	4	0,0
Total		11'501	100,0	13'210	100,0

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Kreditrisiken» im Risikobericht.

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2017	2016
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	218	243
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften		
Treuhandkredite		
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)		
Andere treuhänderische Geschäfte		
Total	218	243

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2017	2016
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		82'422	75'939
Vermögen mit Verwaltungsmandat		64'067	56'417
Andere verwaltete Vermögen		140'017	131'027
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ¹		286'506	263'384
– davon Doppelzählungen		43'825	38'658

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank

verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Vermögen von Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2017	2016
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	263'384	256'214
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	5'650	7'887
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	16'438	6'412
+/- übrige Effekte	1'034	-7'130 ²
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	286'506	263'384

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

² Die Neustrukturierung eines grossen Mandats (Overlay-Mandat bei der Sammelstiftung) führte zu einer Reduktion der anrechenbaren Bestände, ohne dass effektiv Vermögen abgeflossen sind. Die Reduktion des Vermögens von CHF 7,1 Mrd. ist deshalb in den übrigen Effekten abgebildet.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2017	2016
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	131	133
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	87	144
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	38	25
Übriger Handelserfolg ¹	58	54
Total	315	357

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2017	Handelserfolg aus:					
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	131	93	38		0	0	
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	87	0			80	7	
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	38	-2	-12		5	52	-1
Übriger Handelserfolg	58	-0	-0	60	-1	0	-1
Total	315	91	25	60	84	59	-2
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven							
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	-216	-3	-0		-1	-210	-1

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung, respektive des Asset Managements.

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2017 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von –13,3 Millionen Franken (Vorjahr –12,1 Millionen Franken) in der Position Zins- und Diskontertrag enthalten.

Die Position Zins- und Diskontertrag enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 488,3 Millionen Franken (Vorjahr 272,0 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2017	2016
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	204	147
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	115	117

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2017	2016
Gehälter Bankbehörden und Personal	755	762
– davon alternative Formen der variablen Vergütung		
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen ¹	178	241
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen		
Übriger Personalaufwand	32	32
Total	965	1'035

¹ Inklusive Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2017: 8 Mio. CHF/2016: 70 Mio. CHF).

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2017	2016
Raumaufwand	32	32
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	158	168
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1	1
Honorare der Prüfungsgesellschaften	4	5
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	4	5
– davon für andere Dienstleistungen	0	
Übriger Geschäftsaufwand	212	205
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	23	22
Total	407	411

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2017	2016
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	7	7
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	2	8
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen		2
Übriges	-0	0
Total	9	17
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude		0
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen		
Übriges	0	6
Total	0	6
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken		70 ¹
Total		70

1 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zur Ergebnisneutralisation des einmaligen Personalaufwands.

Im Geschäftsjahr waren keine Auflösungen stiller Reserven und keine wesentlichen freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen zu verzeichnen.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF		2017	2016
Beteiligung	Sitz		
Caleas AG	Zürich		0
CLS Group Holdings AG	Luzern	0	1
Valiant Holding AG ¹	Luzern	4	
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	1	1
Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.	Sao Paulo		0
Total		5	2

1 Wertaufholung 1. Semester und Umbuchung in die Finanzanlagen per 01.07.2017.

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank sowohl nach kantonalem Steuergesetz (Art. 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Ertrags- und Kapitalsteuer befreit.

Pfandleihkasse

der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt.

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

Aktiven	in CHF 1'000	2017	2016	Passiven	in CHF 1'000	2017	2016
Kassa		340	228	Zürcher Kantonalbank		5'263	5'404
Postcheckkonto		17	12	Steigerungsmehrerlöse		200	225
Debitoren				Kreditoren		17	6
Darlehen		6'111	6'359	Rückstellungen		140	140
Lagerposten			0	Reservefonds		1'065	1'029
Mobilien, EDV-Anlage		0	0	Gewinnvortrag		1	1
Marchzinsen		239	242				
				Betriebsgewinn		23	36
Bilanzsumme		6'708	6'841	Bilanzsumme		6'708	6'841

Erfolgsrechnung

Aufwand	in CHF 1'000	2017	2016	Ertrag	in CHF 1'000	2017	2016
Geschäftsaufwand		912	949	Zinsen auf Darlehen		811	840
Refinanzierungsaufwand		43	52	Übriger Ertrag		168	200
Verluste		1	1				
Abschreibungen und Rückstellungen							
Betriebsgewinn		23	36				
Total		979	1'039	Total		979	1'039

Darlehensverkehr

	Posten	in CHF 1'000	Posten	in CHF 1'000
Bestand der Darlehen 31.12.2016			5'352	6'359
Neue Darlehen 2017 (inkl. Erneuerungen)			10'498	12'883
Rückzahlungen 2017	10'535	12'990		
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	179	141		
Bestand der Darlehen 31.12.2017			5'136	6'111



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 der

Zürich, 1. März 2018

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seite 147 bis 165), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Ausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, sowie Forderungen gegenüber Banken zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2017 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 91.3 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 56.1%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Forderungen gegenüber Banken sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Zürcher Kantonalbank für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 87, 88, 91, 92 und 93 sowie 127 bis 131 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 152, 153 und 158 im Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses.



Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung und Umsetzung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Jahresrechnung.

Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair Value-Bewertung – zu einem massgeblichen Anteil im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft – in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 1.6 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 0.9 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 645.3 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2017 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung in der Höhe von CHF 1.7 Mrd. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Bank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 88, 89, 93, 94 sowie 131 bis 136 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 153 bis 155 sowie 157 im Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner haben wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen angewandten Annahmen beurteilt. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise haben wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen abgestimmt.



Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken

Prüfungssachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank ist mit einzelnen Rechtspendenzen und Prozessrisiken konfrontiert, für welche sie basierend auf dem geschätzten Streitwert den Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2017 ermittelt und bilanziert hat. Die Beurteilung der Bemessung und Vollständigkeit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken stellt für uns einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Einschätzung der möglichen Kosten und Verpflichtungen erhebliche Unsicherheiten aufweist und die Einschätzungen und Beurteilungen der Bank mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Zudem können unerwartete negative Entwicklungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zürcher Kantonalbank haben.

Das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft der Bank mit US-Kunden in der Vergangenheit ist Gegenstand von Untersuchungen des U.S. Department of Justice und des U.S. Internal Revenue Service. Die Bank beurteilt laufend ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang, und trifft, wo erforderlich, entsprechende Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 91 und 138 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkung 16 auf der Seite 158 im Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses.

Unser Prüfverfahren

Unsere Prüfungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken umfassten die Einsichtnahme in bankinterne Dokumentationen und Risikoanalysen, die Besprechung der Annahmen bei der Ermittlung von Rückstellungen mit Verantwortlichen der Bank sowie die Beurteilung der Einschätzungen von externen Rechtsvertretern der Bank zu Händen von uns.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walker', is positioned above the name Rolf Walker.

Rolf Walker
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lutz', is positioned above the name Stefan Lutz.

Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

A

Akkreditiv — Das (Dokumentar-) Akkreditiv ist ein Instrument zur gesicherten Abwicklung des Zahlungs- und Kreditverkehrs in Verbindung mit internationalen Warenlieferungen. Die Bank eines Importeurs gibt dabei ein Zahlungsverprechen ab, worin sie sich gegenüber dem Exporteur einer Ware verpflichtet, bei Vorlage akkreditivkonformer Dokumente Zahlung zu leisten.

Antizyklischer Kapitalpuffer — Der antizyklische Kapitalpuffer ist eine präventive Eigenkapitalmassnahme im Rahmen des Regelwerks von Basel III zur Vermeidung einer überhitzten Kreditvergabe. Höhe und Umsetzungsfrist des Kapitalpuffers werden auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank vom Bundesrat bestimmt, wobei die FINMA die Umsetzung der Massnahme auf Bankenebene überwacht. Der antizyklische Kapitalpuffer kann durch die SNB auch nur auf einen Teil des Kreditmarkts (z. B. Wohnhypotheken) beschränkt werden.

Assessment — Einschätzung eines Projekts, einer Sachlage oder eines Akteurs.

Audit — Das Audit bzw. Inspektorat verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten.

B

Basel III — Die im Jahr 2010 veröffentlichten Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, Basel III, umfassen eine weitere Revision der

Basler Eigenkapitalvereinbarung. Neben strengeren und antizyklisch wirkenden, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen gibt es neu auch eine Begrenzung der Verschuldung (Leverage Ratio). Ausserdem wird ein weltweiter Minimalstandard für Liquidität angestrebt.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht —

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1974 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gegründet und setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden von insgesamt 27 Ländern zusammen. Die Schweiz ist durch die FINMA und die SNB vertreten. Der Basler Ausschuss dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht und stellt die weltweit wichtigste normgebende Instanz für Bankenregulierung dar. Von besonderer Bedeutung ist die Basler Eigenkapitalvereinbarung, auch bekannt als Basel I, Basel II bzw. Basel III.

Bonität — Fähigkeit und Wille einer natürlichen Person, eines Unternehmens oder eines Staates zur Rückzahlung von Verpflichtungen.

Business Continuity Management —

Das Business Continuity Management stellt innerhalb eines Unternehmens die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung kritischer Geschäftsfunktionen im Fall von internen oder externen Ereignissen sicher.

C

Capital at Risk — Vom Bankrat festgelegtes maximales Risikokapital, das zur Begrenzung der diversen Geschäftstätigkeiten auf die

verschiedenen Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken aufgeteilt wird.

Capital Budgeting — Planungsprozess zur Bestimmung des Risikokapitals. Die verfügbaren Mittel (Risikokapital) werden auf die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten (Risikokategorien, Risikobewirtschafter) verteilt.

Clearingstelle — Institution aus dem Finanzbereich, welche die ordnungsgemässe Abwicklung von Finanztransaktionen zwischen zwei Gegenparteien sicherstellt. Manchmal auch als Clearing-Haus bezeichnet, das als zentrale Gegenpartei agiert, über die Finanzgeschäfte zwischen verschiedenen Parteien abgewickelt werden.

Commodity Trade Finance — Kreditfinanzierung im Zusammenhang mit Rohstoffhandel.

Compliance — Compliance ist die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Bank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik. Im Weiteren beinhaltet sie die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Bank.

Corporate Governance — Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Eigentümerinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Cost Income Ratio (CIR) — Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als Cost Income Ratio bezeichnet und

stellt eine grundlegende Kennzahl bei der Feststellung der Effizienz eines Akteurs im Finanzbereich dar.

CVA Eigenmittelanforderung (Credit Valuation Adjustment) — Zusätzliche Kapitalanforderung für das Risiko einer Bonitätsveränderung der Gegenpartei bei nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Derivaten.

D

Dotationskapital — Eigenkapital, das der Zürcher Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt vom Kanton zur Verfügung gestellt wird.

E

Emittent — Herausgeber von Wertpapieren wie beispielsweise Aktien oder Obligationen.

Exception to Policy — Von den internen Richtlinien ausnahmsweise abweichende Vorgehensweise.

F

Fair Value — Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

FATCA — Mit dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (Auslandskonten-Steuerkonformitätsgesetz) will die USA verhindern, dass US-steuerpflichtige Personen insbesondere mittels im Ausland befindlichen Finanzinstitutionen ihre Steuern minimieren. Das Gesetz trat für Finanzinstitute am 1. Juli 2014 weltweit in Kraft. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis 2017.

FERI Award — Die FERI EuroRating Services AG kürzt die besten Investmentfonds und Fondsgesellschaften der deutschsprachigen Länder. FERI beurteilt quantitative und qualitative Kriterien im Investment Research, im Portfolio- und im Risikomanagement.

FINMA — Der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) obliegt die Aufsicht über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Als unabhängige Behörde setzt sie sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

G

Geld-Brief-Spanne — Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis eines Finanzinstruments oder einer Währung.

I

Impairment — Wertbeeinträchtigung, bei der der Buchwert eines Aktivums (Beteiligung, Sachanlage oder immaterieller Wert) den erzielbaren Wert (höherer von Netto-Marktwert oder Nutzwert) übersteigt.

IRB-Ansatz — Internal Ratings Based Approach: Institutsspezifische, auf internen Ratings basierende Modellansätze zur Bestimmung der risikogewichteten Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken. IRB-Ansätze haben eine im Vergleich zum Standardansatz erhöhte Risikosensitivität und müssen von der FINMA abgenommen sein.

K

Kernkapital — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt, sie umfasst das einem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital zur Deckung von Verlusten im laufenden Betrieb. Kernkapital besteht primär aus dem einbezahlten Gesellschaftskapital oder Dotationskapital sowie den Kapital- und Gewinnreserven (hartes Kernkapital oder Common Equity Tier 1). Hinzu kommt das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1) wie z. B. unbefristetes Hybridkapital.

Kernkapitalquote (Tier 1) — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt, er bezeichnet die Höhe des erforderlichen Kernkapitals in Prozent der risikogewichteten Aktiven.

Key-Rate-Sensitivität — Sensitivität des Barwerts auf eine sehr geringe Änderung eines Zinssatzes z. B. Effekt auf den Barwert eines Portfolios aus Finanzanlagen durch eine Senkung des Marktzinssatzes um 0,01 Prozent.

KMU — Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Als Kleinst- und Kleinunternehmen bezeichnen wir Firmen mit weniger als 20 Mitarbeitenden. Unternehmen mit 20 bis 249 Mitarbeitenden gelten als mittlere Unternehmen.

Konfidenzniveau — Wird auch als Vertrauensintervall oder Erwartungsbereich bezeichnet. Gibt ein Intervall für die Präzision einer Lageschätzung eines Parameters an. Das Konfidenzintervall ist

der Bereich, der bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments mit einer gewissen Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) die wahre Lage des Parameters einschliesst.

L

Langzeitanwartschaft — Eine nicht gesicherte Anwartschaft auf die künftige Zuteilung eines Barbeitrags. Diese wird für die Dauer von drei Jahren aufgeschoben und zusätzlichen Bedingungen unterstellt, insbesondere dem nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Leverage Ratio — Die Leverage Ratio ist eine ungewichtete Eigenkapitalquote und misst den Verschuldungsgrad einer Bank. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und der Summe aller Aktiven sowie verschiedenen Ausserbilanzpositionen.

Liquidität — Fähigkeit eines Unternehmens seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können. Laut Bankengesetz müssen Banken in der Schweiz über eine angemessene Liquidität verfügen. Für das Liquiditätsmanagement der Banken ist der Geldmarkt zentral. Die SNB versorgt den Geldmarkt mit Liquidität und setzt so ihre Geldpolitik um.

M

Monte-Carlo-Simulation — Verfahren aus der Stochastik, bei dem sehr häufig durchgeführte Zufallsexperimente die Basis darstellen. Es wird dabei versucht, mithilfe der Wahrscheinlichkeitstheorie analytisch nicht oder nur aufwändig lösbare Probleme zu lösen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert

— Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Negative Wiederbeschaffungswerte stellen Verpflichtungen und somit ein Passivum dar.

Netting — Der Begriff Netting bezeichnet die mittels Nettingverträgen vereinbarte Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen zwischen zwei Gegenparteien. Nettingverträge müssen konkursrechtlich durchsetzbar sein. Durch das Netting verringert sich die Höhe der Brutto-Forderungen bzw. -verpflichtungen zu einer Nettoposition.

O

OTC-Geschäft — Geschäft, das Over the Counter (OTC) erfolgt, d. h. nicht über eine Börse, sondern direkt und individuell zwischen zwei Gegenparteien.

P

Positiver Wiederbeschaffungswert

— Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen Forderungen und somit ein Aktivum dar.

R

Repo-Geschäft (Repurchase Agreement)

— Finanztransaktion, bei der sich der Kreditnehmer gegenüber dem Kreditgeber verpflichtet, Wertpapiere gegen eine vereinbarte Geldsumme zu überlassen und bei Laufzeitende gegen Zahlung plus Zinsen wieder zurückzunehmen.

Return on Equity (RoE) — Die Eigenkapitalrendite misst die Rentabilität des Eigenkapitals und berechnet sich aus dem Verhältnis des Reingewinns zum Eigenkapital.

Risikoadjustiertes Pricing — Preisgestaltung, bei der die Höhe des Preises von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängt.

Risikogewichtete Aktiven (Risk Weighted Assets, RWA) — Der Begriff Risikogewichtete Aktiven wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) eingeführt und bildet die zentrale Bemessungsbasis für risikogewichtete Eigenkapitalquoten wie die Kernkapitalquote. Die Risikogewichtung geht davon aus, dass nicht jede Position gleich riskant ist. Weniger riskante Positionen müssen deshalb mit weniger Eigenmitteln unterlegt werden, riskantere Positionen mit mehr Eigenmitteln.

Risikokapitalallokation — Zuweisung von Risikokapital (Capital at Risk) auf die verschiedenen Risikokategorien (bzw. Risikobewirtschafter) im Rahmen des Planungsprozesses.

S

Schweizer Standardansatz — Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiven standen den Banken in der Schweiz bisher zwei Standardansätze zur Verfügung: Der Schweizer Standardansatz (SA-CH) und der Internationale Standardansatz (SA-BIZ) für Kreditrisiken. Im Zuge der Umsetzung von Basel III in der Schweiz hat die FINMA den Schweizer Standardansatz abgeschafft. Ab Ende 2018 dürfen Banken somit nur noch den internationalen Standardansatz verwenden. Daneben können Banken institutsspezifische,

auf internen Ratings basierende Modellansätze für Kreditrisiken (IRB-Ansätze) verwenden. Diese müssen jedoch von der FINMA abgenommen sein.

SLB-Geschäft — (Securities-Lending and -Borrowing) Beim SLB-Geschäft überlässt der Verleiher einem Entleiher ein Wertpapier für eine befristete oder unbefristete, aber kündbare Zeit zur Nutzung, wofür er vom Entleiher eine Gebühr erhält.

Systemrelevante Banken — Eine Bank oder Bankengruppe ist systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft sowie im Zahlungsverkehr Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einer Entscheidung ebenfalls berücksichtigt. Für systemrelevante Banken in der Schweiz gelten besonders strenge Anforderungen («too big to fail»).

V

Value at Risk (VaR) — Risikomass, das zeigt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition (z. B. eines Wertpapierportfolios) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (z. B. 95 Prozent) innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts (z. B. 10 Tage) nicht überschreitet.

Volatilität — Schwankung z. B. des Preises für ein Wertpapier.

Stichwortverzeichnis

- A**
- Akquisition** — 45, 91, 113, 114, 127, 151, 161
 - Anhang** — 40, 42–46, 59, 80, 81, 85–140, 147, 149, 151–165
 - Anlagepolitik** — 19, 23, 34
 - Antizyklischer Puffer** — 19, 124
 - Asset Management** — 6, 15, 17, 20, 35, 42, 43, 64, 85, 100, 103, 115, 162
 - Audit** — 49–58, 64, 70, 71, 121, 122
 - Aufwertung** — 90, 117, 119, 164
 - Ausfallrisiko** — 73, 80, 82, 87, 88, 92, 106, 118, 147, 158
 - Ausserbilanz** — 81, 91, 95, 96, 107, 109, 113, 127, 137, 149, 152, 153, 159, 161
 - Ausserordentlicher Aufwand** — 80, 117, 118, 147, 164
 - Ausserordentlicher Ertrag** — 80, 117, 118, 147, 164
- B**
- Balanced Scorecard** — 18
 - Bankpräsidium** — 15, 49–55, 57–60, 69–71, 74, 76, 77, 121–123
 - Bankrat** — 9–11, 15, 17, 18, 46, 49–64, 69–71, 74, 76, 77, 106, 121–125, 134, 135, 137, 148, 158
 - Beteiligungen** — 3, 44, 45, 50, 52, 59, 60, 80–82, 90, 98–100, 109, 112, 117, 118, 125, 135, 136, 139, 147, 149, 151, 155, 164
 - Bilanz** — 3, 44, 46, 56, 95, 112, 126, 131, 134, 136, 137, 139, 149, 151, 152, 165
 - Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** — 86, 92, 151
- C**
- Compliance** — 17, 52, 54, 55, 58, 74, 106, 120–127, 138, 158
 - Corporate Governance** — 25, 49, 51, 53, 56, 59, 69
 - Cost Income Ratio (CIR)** — 3, 19, 139
- D**
- Derivative Finanzinstrumente** — 45, 81, 86, 87, 89, 93, 94, 97, 98, 102, 108, 109, 112, 149, 151, 154–156
 - Devisen** — 43, 97, 104, 115, 154, 157, 162
 - Digitalisierung** — 10, 11, 15, 20, 21, 23, 25, 56, 85
 - Dividende** — 7, 25, 46, 82, 114, 148, 161
 - Dotationskapital** — 19, 25, 46, 82, 150, 158
- E**
- Eigenkapital** — 3, 7, 17, 46, 49, 73, 74, 81, 84, 86, 90, 94, 107, 119, 134, 135, 139, 149, 150, 160
 - Eigenmittel** — 10, 17, 21, 50, 124, 125
 - Entschädigungs- und Personalausschuss** — 51, 52, 55, 60–62, 64, 69, 70
 - Erfolgsrechnung** — 3, 89, 90, 92, 106, 115, 118, 139, 147, 158, 162, 165
 - Eventualverpflichtung** — 81, 91, 95, 109, 110, 113, 149, 152
- F**
- Fair Value** — 3, 45, 80, 81, 83, 86, 88–90, 95, 96, 98, 104, 108, 109, 112, 115, 118, 131, 139, 147, 149, 152, 153, 155, 157, 162
 - Finanzanlage** — 44, 45, 80, 81, 83, 89, 90, 94, 98, 99, 102, 108, 109, 112, 117, 118, 125, 135–137, 147, 149, 155, 156, 164
 - Finanzierung** — 14, 16, 28, 31, 33, 36, 93, 103, 106, 120, 126, 127, 158
 - Fremdwährung** — 86
- G**
- Geldautomaten- und Filialnetz** — 31
 - Geldflussrechnung** — 82, 83
 - Generaldirektion** — 9, 11, 16, 49, 50, 52, 55, 57–59, 65–67, 70–74, 76, 121–124, 127, 131, 134, 135
- Gesamtkapital** — 3, 124, 139
- Geschäftsaufwand** — 3, 42–44, 80, 116, 118, 126, 139, 147, 163, 165
- Geschäftsertrag** — 3, 17, 43, 80, 126, 139, 147
- Geschäftsstelle** — 3, 9, 31, 63, 139, 178
- Gesellschaftskapital** — 46, 81, 84, 100, 106, 107, 109, 112, 119, 150, 158, 160
- Gewinn** — 7, 19, 25, 44, 73, 74, 90–92, 117, 150, 164
- Gewinnausschüttung** — 3, 50, 140, 148
- Gewinnreserve** — 46, 81, 84, 91, 107, 109, 112, 148–150, 160
- Gewinnverwendung** — 3, 46, 139, 148, 165
- Goodwill** — 45, 86, 91, 101, 151
- H**
- Handelsgeschäft** — 3, 17, 43, 45, 80, 81, 83, 86–90, 94, 96, 102, 104, 108, 109, 112, 115, 116, 118, 125, 126, 128, 131, 139, 147, 149, 153, 156, 157, 162, 163
- Hedge Accounting** — 89, 93, 94, 151
- Hypothekarforderung** — 3, 32, 44, 45, 81, 83, 87, 95, 102, 108, 109, 112, 120, 130, 139, 149, 152, 156
- Hypothekargeschäft** — 55
- I**
- Immaterielle Werte** — 3, 44, 45, 80, 81, 82, 86, 91, 101, 109, 112, 118, 139, 147, 149
- Informations- und Kontrollinstrumente** — 58
- Internes Kontrollsystem** — 120, 122
- IRB-Ansatz** — 3, 19, 21, 56, 124, 139
- IT-Ausschuss** — 51, 52, 56, 60, 62–64
- K**
- Kantonsrätliche Kommission** — 49, 57
- Kennzahl** — 3, 19, 32, 41, 45, 120, 124, 126, 137, 139
- Kernkapital** — 3, 124, 132, 139

**Kommissions- und Dienstleistungs-
geschäft** — 3, 43, 80, 118, 139, 147
Kommunikationspolitik — 59
Kompetenzregelung — 59, 127
Konsolidierungskreis — 42, 49,
 84, 86, 100, 101, 106
Konsolidierungsmethode — 86
Konsolidierungszeitraum — 86
Konzerngewinn — 3, 6, 7, 42, 46, 80,
 81, 84, 107, 109, 112, 118, 119, 139
Kreditpolitik — 32, 127

L

Leasing — 34, 101, 116, 163
Leistungsauftrag — 3, 6, 10,
 18, 24–27, 32, 33, 49,
 51–53, 57, 58, 140
Leverage Ratio — 3, 124, 125, 139
Liquidität — 17, 36, 44, 83,
 124, 126, 132, 137
Liquidity Coverage Ratio (LCR) —
 3, 45, 126, 137, 139

M

Managementvertrag — 59
Marke — 15, 17, 18, 20
Marktdurchdringung — 6, 16
Mitarbeitende — 9, 10, 15, 16,
 18, 24, 28, 31, 34, 38–41, 49,
 55, 57, 69–76, 103, 106, 120,
 122, 126, 136, 138, 158, 159

N

Nachhaltigkeit — 9, 15, 24–28,
 32, 41, 51, 53, 58, 59, 70, 92
Negativzins — 13, 43, 54, 56,
 116, 120, 135, 163
**Netto-Neugeld-Zufluss / -Ab-
 fluss (NNM)** — 114, 161
Neue Anlagewelt — 7, 9, 10,
 17, 23, 30, 34, 56
Notfallplan — 51

P

Personalaufwand — 3, 9, 43, 44, 69,
 75, 80, 91, 103, 104, 106, 116, 118,
 119, 139, 147, 157, 158, 163, 164
Personalbestand — 3, 38, 139
Personalleistungen — 40
Prüfausschuss — 17, 51–58,
 61, 62, 121, 122

R

Rating — 3, 7, 10, 18, 19, 21, 32,
 98, 127–129, 140, 155
Research — 17, 19, 35, 61
Reserven — 82, 84, 91, 147,
 149–151, 158, 160, 164
Return on Equity (RoE)
 — 3, 19, 119, 139
Revisionsstelle — 49, 54, 56, 57, 59
Risikoausschuss — 17, 51, 52, 54–56,
 60, 61, 63, 121, 123, 131, 134, 135
Risikomanagement — 17, 18, 35,
 50, 51, 55–57, 70, 74, 89, 92,
 120–123, 127, 131, 136, 151
Rückstellungen — 3, 42–44,
 80–82, 87, 91, 104, 106, 109,
 112, 116–119, 131, 139, 147,
 149, 157, 158, 163–165

S

Sachanlage — 3, 44, 45, 80–82,
 90, 91, 100, 101, 109, 112,
 117, 118, 139, 147, 149, 164
Sachaufwand — 44, 80, 90–92,
 116, 118, 147, 163
Staatsgarantie — 3, 6, 7, 10,
 19, 25, 44, 116, 140, 163
Stabilität — 4, 7, 9, 10, 13, 19, 70
Stammhaus — 31, 38, 41, 42,
 53, 59, 69, 75, 85, 86, 91,
 106, 107, 124, 146, 151
Standort — 16, 25, 33, 40, 53, 178
Steuern — 3, 31, 44, 52, 54, 58,
 74, 80, 91, 92, 101, 106, 118,
 119, 139, 156, 158, 164
Strategie — 9, 13, 15, 17, 18,

22, 32, 34, 52, 58, 71, 89,
 120, 127, 131, 134–137
Strukturierte Produkte — 89, 96, 104,
 153, 157

T

Trägerschaft — 33, 49
Treuhandgeschäfte — 113, 161

U

Universalbank — 6, 7, 22,
 24, 31, 42, 85
Unterstützungsauftrag — 24, 25

V

Variable Vergütung — 40,
 69, 70–76, 116, 163
Vergütung — 40, 69–71,
 74–77, 102, 107, 160
Vermögensverwaltung — 7,
 17, 19, 23, 30, 35, 43
Versorgungsauftrag — 24
Verwaltete Vermögen — 31, 114, 161
Vision — 14, 15
Vorsorgeeinrichtung — 70, 76, 91,
 101–104, 116, 156, 157, 163

W

Währungen — 9, 23, 112,
 132, 133, 137
Wertberichtigung — 3, 43, 44,
 80, 82, 87, 88, 91, 92, 95, 96,
 99, 106, 117, 118, 128, 131,
 139, 147, 152, 158, 164
Wertpapierfinanzierungsgeschäft
 — 45, 81, 83, 87, 95, 102, 108,
 109, 112, 149, 152, 156
Wiederbeschaffungswert — 45,
 81, 83, 86, 87, 89, 97, 98, 102,
 107–109, 112, 149, 154–156, 159

Z

Zinsengeschäft — 3, 43–44, 80,
 87, 88, 92, 118, 139, 147
Zukunftsaussichten — 33

Standorte

Im Kanton Zürich

Wir sind lokal stark verankert. Mit 67 Geschäftsstellen und 350 Geldautomaten führen wir das dichteste Automaten- und Filialnetz des Kantons Zürich.



- Standorte Zürcher Kantonalbank
- Standorte Swisscanto Holding AG
- * Representation Offices

In der Schweiz



International



Kontakte

Für weitere Informationen zur Zürcher Kantonalbank geben Ihnen folgende Stellen gerne Auskunft:

Privatkunden

+41 (0)844 843 823
kundenservice@zkb.ch

Private Banking

+41 (0)844 843 827
privatebanking@zkb.ch

Firmenkunden

+41 (0)844 850 830
kundenservice@zkb.ch

Financial Institutions & Multinationals

+41 (0)44 292 87 00
international@zkb.ch

Medien

+41 (0)44 292 29 79
medien@zkb.ch

Weitere Informationen finden Sie zudem unter zkb.ch

Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich; Konzept und Gestaltung: hilda design matters, Zürich; Fotografie: Geri Krischker, Zürich (Titelseite), Markus Bühler, Zürich (Seite 8), Dominique Meienberg, Zürich (Seiten 60 – 64); Druck: Multicolor Print AG (NZZ Mediengruppe); Copyright: Zürcher Kantonalbank; Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe gestattet. In der Schweiz gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigkeit von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar. Der Geschäftsbericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können. Diese Aussagen und Prognosen geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsbericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen.

Copyright © 2018 Zürcher Kantonalbank.

